

2. Sitzung

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 30. März 2021 im Ratsaal der Liebburg

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 21:00 Uhr

Anwesend:

Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik – Vorsitzende – SPÖ
Vizebürgermeister Siegfried Schatz – SPÖ
Vizebürgermeister KR Mst. Kurt Steiner – VP-Lienz
Stadtrat Wilhelm Lackner – SPÖ
Gemeinderätin Jeannette Seiwald-Mair – SPÖ
Gemeinderat Jürgen Hanser – SPÖ
Gemeinderätin Anke Korb – SPÖ
Gemeinderat Armin Vogrinšics – SPÖ
Gemeinderat Karl Zabernig – SPÖ
Gemeinderat Herbert Niederbacher – SPÖ
Gemeinderat Christopher Handl – SPÖ
Gemeinderat Alois Lugger – VP-Lienz
Gemeinderat Dipl.-Ing. Alexander Kröll – VP-Lienz
Gemeinderätin Eva Karré – VP-Lienz
Gemeinderat-Ersatzmitglied Dr. Kristina Gruber-Mariacher – VP-Lienz
(bis 20:00 Uhr)
Gemeinderat-Ersatzmitglied Mag. Sabine Bodner – VP Lienz
(ab 20:00 Uhr)
Gemeinderat-Ersatzmitglied Thomas Rogen – VP Lienz
Gemeinderat-Ersatzmitglied Werner Schmied – VP Lienz
Gemeinderat ÖR Josef Blasisker – FPÖ
Gemeinderat Anton Raggl – FPÖ
Gemeinderätin Gerlinde Kieberl – GUT
Gemeinderat-Ersatzmitglied Mag. Johannes Schwarzer – LSL

somit 21 Gemeinderäte

Gemeinderat-Ersatzmitglied Waltraud Linke – SPÖ
(als Ersatz für die Bürgermeisterin zu TOP II./1.)

Mit beratender Stimme:

Stadt-Amtsdirektor Dr. Alban Ymeri
Stadtkämmerer RegR Peter Blasisker
Stadtbaumeister DI Klaus Seirer
Christian Isep (bis 20:57 Uhr)

Entschuldigt:

Gemeinderat Mag. Verena Remler – VP-Lienz
Gemeinderat Dr. Christian Steininger, MBL – VP-Lienz
Gemeinderat Karl Kashofer – VP-Lienz
Gemeinderat Uwe Ladstätter – LSL

Schriftführer:

MMag. Michael Praster

Tagesordnung:

I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. BV Schulzentrum Lienz Nord; Abschluss des Generalplanervertrages
2. Städt. Wasserwerk Lienz; Tiefbauarbeiten
 - a) Tiefbauarbeiten Ausbau/Sanierung Städt. Wasserleitungen und Ausbau LWL-Netz – Auftragsvergabe
 - b) Tiefbauarbeiten 2021 bis 2023; Örtliche Bauaufsicht und Baustellenkoordination – Leistungen – Auftragsvergabe
3. Kanalsanierung Altbestand BA18; Projektierungsleistungen – Auftragsvergabe
4. Kanu-Verband Nordrhein-Westfalen; Ausrichtung der Wild-Wasser-Woche 2021 in Lienz (24.07. bis 07.08.2021); Ansuchen um Genehmigung des Kampierens – Erlassung einer Verordnung
5. Antrag auf Herausnahme der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen im Bereich einer Teilfläche der Grundstücke Gpn. 349, 1843/1 und 1835 je KG Lienz
6. Umwidmungsverfahren Grundstücke Gpn. 57, 58/1 und 61 je KG Patriasdorf
 - a) Genehmigung des zugrundeliegenden Raumordnungsvertrages
 - b) Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich der Grundstücke Gpn. 57, 58/1 und 61 je KG Patriasdorf
7. Antrag auf Auflage und Neuerlassung eines Bebauungsplanes für den Bereich der Grundstücke Gpn. 57, 58/1 und 61 je KG Patriasdorf

II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2020 inklusive der Bilanz und Erfolgsrechnung des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2020
2. Abteilung IKT; Vertrag zum Bezug von Microsoft-Lizenzen – Verlängerung
3. Lienzer Pflichtschulen; Nachmittagsbetreuung – Neufestsetzung des Verpflegungsbeitrages ab dem Schuljahr 2021/2022
4. Ganzjahres-/Ganztageskindergarten Eichholz; Neufestsetzung des Verpflegungsbeitrages ab dem Kinderbetreuungsjahr 2021/2022
5. Integrations- und Montessori-Kindergarten Klösterle; Neufestsetzung des Verpflegungsbeitrages ab dem Kinderbetreuungsjahr 2021/2022
6. Städt. Kindergärten; Neufestlegung der Öffnungszeiten der städt. Kindergärten ab 01.09.2021
7. Spiel mit mir Wochen 2021
 - a) Auftragsvergabe
 - b) Festlegung der Tarife
8. Verein Radwege Osttirol; Sanierung Drauradweg – Vorschreibung eines Sonderbeitrages für die Hochwasserkatastrophe Oktober 2018 – Mittelfreigabe 2021
9. LAZ – Standort Lienz; Auszahlung der Jahressubvention 2021
10. Genehmigung von außer- und überplanmäßigen Ausgaben

III. PERSONALANGELEGENHEITEN

1. Anstellung

IV. VERSCHIEDENES

1. Nachbesetzungen in einzelnen Ausschüssen

V. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

1. Wortmeldungen von Mandataren

Es ist 18.00 Uhr.

Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik begrüßt die anwesenden

- Mandatäre
- die Zuhörerschaft
- die Presse und
- die Beamtenschaft

herzlich zur heutigen Sitzung.

Es sind 21 Mitglieder des Gemeinderates anwesend und so stellt die Frau Bürgermeisterin die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Die Frau Bürgermeisterin teilt mit, dass sich folgende Mandatäre für die heutige Sitzung entschuldigt haben:

Entschuldigt:

GR Mag. Verena Remler
GR Dr. Christian Steininger, MBL
GR Karl Kashofer
GR Uwe Ladstädter

Vertreten durch:

GR-EM Dr. Kristina Gruber-Mariacher
GR-EM Thomas Rogen
GR-EM Werner Schmied
GR-EM Mag. Johannes Schwarzer

Für die heutige Sitzung des Gemeinderates bittet die Frau Bürgermeisterin folgende Mandatäre, als Protokollzeugen zu fungieren:

gemäß TGO 2001

- GR Anke Korb
- GR Dipl.-Ing. Alexander Kröll

Die Tagesordnung für die heutige Sitzung ist allen rechtzeitig zugegangen, somit geht die Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Blanik in die Tagesordnung ein.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.03.2021

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 210 Edv-NR.: 01555

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. BV Schulzentrum Lienz Nord; Abschluss des Generalplanervertrages

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 25.03.2021

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 23.03.2021 über den Abschluss des Generalplanervertrages für die Realisierung des Bauvorhabens Um- und Zubau Schule Nord vom 15.03.2021 sowie die dazu ausgearbeiteten Änderungsvorschläge der ARGE bestehend aus Arch. DI Thalmann und der project cc GmbH vom 19.03.2021 beraten.

Von Seiten der ARGE werden folgende Änderungen zum Vertragsentwurf vom 15.03.2021 vorgeschlagen:

„# Pönale – Kompensationsmöglichkeit

Die Verpflichtung des AN zur Leistung einer Pönale fällt weg, wenn nach einer erfolgten Überschreitung eines Pönaletermins der Verzug aufgeholt wird und nachfolgende Teilleistungen fristgerecht erbracht werden. Der AN hat somit die Möglichkeit, eingetretene Verzögerungen im Zuge der Leistungserbringung wieder aufzuholen. Gelingt ihm dies, fallen allfällige für vorhergehende Terminüberschreitungen angefallene Pönaleansprüche entweder gänzlich weg oder werden – wenn der eingetretene Verzug nicht gänzlich aufgeholt werden kann – entsprechend vermindert. Allenfalls aus einer Terminüberschreitung resultierende Schadenersatzansprüche des AG werden durch eine nachträgliche Terminaufholung jedoch nicht eingeschränkt.

Höhe der Pönale

Für den Fall, dass der AN durch Überschreitung eines pönalisierten Termins in Verzug gerät, und nicht nachweisen kann, dass er den Verzug nicht verschuldet hat, ist er verpflichtet für jeden angefangenen Kalendertag des Verzuges eine Vertragsstrafe in der Höhe von € 900,- zu bezahlen. Der Nachweis eines Schadens ist nicht erforderlich. Die Vertragsstrafe ist insgesamt mit 7,5 % des Pauschalfixpreises begrenzt und ist von der dem Verzug folgenden Teilrechnung direkt in Abzug zu bringen. Eine Gesamtabrechnung hat mit der Schlussrechnung zu erfolgen. Gemäß „# Pönale“ hat der AN allerdings die Möglichkeit, eingetretene Verzögerungen im Zuge der Leistungserbringung wieder aufzuholen.

Gelingt ihm dies, fallen allfällige für vorhergehende Terminüberschreitungen angefallene Pönaleansprüche entweder gänzlich weg oder werden – wenn der eingetretene Verzug nicht gänzlich aufgeholt werden kann – entsprechend vermindert.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.03.2021

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. BV Schulzentrum Lienz Nord; Abschluss des Generalplanervertrages

Fortsetzung von Seite 74

Schadenersatz

Regelung lt. ÖN A 2060 Pkt. 10.3. Schadenersatz allgemein 10.3.1 Hat ein Vertragspartner in Verletzung seiner vertraglichen Pflichten dem anderen schuldhaft einen Schaden zugefügt, hat der Geschädigte Anspruch auf Schadenersatz wie folgt:

- 1) bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit auf Ersatz des Schadens samt des entgangenen Gewinns (volle Genugtuung);*
- 2) wenn im Einzelfall nicht anders geregelt, bei leichter Fahrlässigkeit auf Ersatz des Schadens:*
 - a) bei Rücktritt und bei Personenschäden ohne Begrenzung,*
 - b) in allen anderen Fällen mit folgenden Begrenzungen:*
 - bei einer Auftragssumme bis 250.000,00 Euro: höchstens 12.500,00 Euro;*
 - bei einer Auftragssumme über 250.000,00 Euro: 5 % der Auftragssumme, jedoch höchstens 750.000,00 Euro.*

Pkt. 4.2.2 Überarbeitungen

Absatz nicht fertig formuliert ... „ (Punkt“

Pkt. 4.2.3 Zusatzleistungen

Klarstellend wird festgehalten, dass Umplanungen vom Auftragnehmer in den folgenden Konstellationen ohne gesonderte Vergütung durchzuführen sind:

Umplanungen vor erfolgter Freigabe der jeweiligen Teilleistungen durch den Auftraggeber, wobei sich der Auftraggeber auf das erforderliche Maß zu beschränken hat; Geringfügige Anpassungen nach erfolgter Freigabe der jeweiligen Teilleistungen durch den Auftraggeber, vor allem sofern diese aufgrund Anforderungen Dritter zu erfolgen haben (zB. Erforderlichkeit, um entsprechende behördliche Genehmigungen zu erlangen).

Für sonstige bzw. weitergehende Umplanungen gebührt dem Auftragnehmer eine gesonderte Vergütung, sofern er diese Umplanung nicht zu vertreten hat. Die Vertragsparteien verpflichten sich im Hinblick auf die Umplanungen zu einem partnerschaftlichen Vorgehen.“

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 23.03.2021 grundsätzlich eine Adaptierung des Vertrages entsprechend den Änderungsvorschlägen der ARGE in Erwägung gezogen, sofern von Seiten der Kanzlei Dr. Schöpf eine entsprechende Änderung befürwortet wird.

Weiters wurde von Seiten des Stadtrates

- dem Entfall der Regelung zu Punkt 10.1. letzter Satz des Vertrages (direkte Zahlungen der AG an Subunternehmer) sowie
- der Frist für die Ausübung der Option mit 30.09.2021, und
- dem Pauschalhonorar für die Phase I mit € 535.195,70 nto und
- für die Phase II mit € 1.164.804,30 nto

zugestimmt.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.03.2021

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. BV Schulzentrum Lienz Nord; Abschluss des Generalplanervertrages

Fortsetzung von Seite 75

Basierend auf der Beschlussfassung des Stadtrates wurde die Kanzlei Dr. Schöpf nochmals um Stellungnahme zu den oa. Änderungsvorschlägen gebeten. Da nach Auskunft der Kanzlei mit einer schriftlichen Rückäußerung erst zu Beginn der kommenden Woche gerechnet werden kann, erscheint eine finale Abstimmung des Vertrages vor der Sitzung des Gemeinderates am 30.03.2021 nicht durchführbar.

Damit ein zeitnaher Vertragsabschluss (und Beauftragung der ARGE) erfolgen kann, wird daher vorgeschlagen, die Ausverhandlung der noch offenen Punkte ebenso wie die Fixierung des Termin- und Zahlungsplanes an den Stadtrat zu delegieren.

In der Diskussion vertraten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

GR ÖR Josef Blasiker ersucht um nähere Erläuterung hinsichtlich der geplanten Beauftragung in zwei Phasen.

Die Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik hält fest, dass die Beauftragung der ARGE in zwei Phasen als sachdienlich erachtet wird. Es gehe darum, bereits jetzt mit der Einreichphase (Phase 1) starten zu können und zwischenzeitlich für die Projektumsetzung (Phase 2) die Ausgestaltung der Finanzierung und die Aufteilung der Kosten mit dem Land Tirol und den übrigen Gemeinden zu finalisieren. Das Land Tirol befinde sich bereits in Bearbeitung der Förderung, es sei bis dato jedoch noch keine offizielle Mitteilung zur konkreten Förderhöhe ergangen.

Vzbgm. KR Mst. Kurt Steiner ersucht die Bürgermeisterin sodann nochmals zu erläutern, in welcher finanziellen Größenordnung sich die Positionen zur Pönale bewegen.

Die Bürgermeisterin erläutert hierzu, dass die ARGE vorgeschlagen hat, für jeden angefangenen Kalendertag eine Pönale in Höhe von rund € 900,00 zu vereinbaren, wobei die Vertragsstrafe insgesamt mit 7,5 % des Pauschalfixpreises begrenzt ist.

Der Entwurfsvorschlag der Kanzlei Dr. Schöpf sieht eine Pönale in Höhe von 0,10 % des Gesamthonorars zzgl. USt. pro Kalendertag (sohin rund € 1.700,00) und begrenzt mit 10% des Gesamthonorars zzgl. USt. vor. Ausgehend von den Unterschieden in der prozentuellen Deckelung zum Gesamthonorar bewegen sich daher die Vorschläge bzw. Verhandlungspositionen sohin zwischen rund € 900,00 und rund € 1.700,00 pro Kalendertag.

GR Dipl.-Ing. Alexander Kröll, Mitglied der Arbeitsgruppe Schule Nord, ist es, damit kein falscher Eindruck entstehe, wichtig zu betonen, dass es sich gegenständlich um ein sehr konstruktives Verhandlungsverhältnis mit der ARGE handelt.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.03.2021

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. BV Schulzentrum Lienz Nord; Abschluss des Generalplanervertrages

Fortsetzung von Seite 76

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass hinsichtlich folgender Punkte des Generalplanervertrages in der Fassung vom 15.03.2021

- 3.3. Pönale/Schadenersatz
- 4.2. Zusatzleistungen

kein Konsens der Vertragspartner besteht und delegiert die abschließende Verhandlung dieser Vertragspunkte und Finalisierung des Generalplanervertrages an den Stadtrat. Die Finalisierung des Vertrages hat in Abstimmung mit der Kanzlei Dr. Schöpf zu erfolgen.

Darüber hinaus wird der Abschluss des Generalplanervertrages für den Zu- und Umbau der Schule Nord mit der ARGE Okai + Project CC (Arch. DI Stefan Thalmann und Project cc GmbH) in der Fassung vom 15.03.2021 zu nachstehenden Eckdaten grundsätzlich genehmigt:

Eckdaten:

Vertragspartner:

- Stadtgemeinde Lienz
- ARGE Okai + Project CC (Arch. DI Stefan Thalmann und Project cc GmbH)

1. Vertragsgegenstand:

- Dienstleistung „Generalplanung“ für das Bauvorhaben Schulzentrum Lienz Nord
- Phase I bis zur Einreichplanung und
- (optionale) Phase II bis zum Bauabschluss
- Die Frist für die Optionsausübung wird mit 30.9.2021 genehmigt.
- Absicherung der ARGE, dass nicht die Beauftragung eines Dritten mit der Projektausführung erfolgt

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.03.2021

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. BV Schulzentrum Lienz Nord; Abschluss des
Generalplanervertrages

Fortsetzung von Seite 77

2. Vertragsgrundlagen: Punkt 2. normiert die Geltung des Vertrages vorrangig vor den weiteren Unterlagen des Ausschreibungsverfahrens in folgender Reihenfolge:

- Vertrag
- Angebot
- Aufforderung zur Abgabe von Teilnahmeanträgen vom 18.01.2019 und Aufforderung zur Teilnahme am Dialog vom 06.06.2019 samt Beilagen und sämtlichen weiteren Festlegungen der AG und getroffenen Absprachen
- öffentliche-rechtliche Bauvorschriften, Arbeitsstättenverordnung, ÖISS-Richtlinien und ÖNORMEN, OIB-Richtlinien und subsidiär DIN-Normen
- ÖNORM A 2060, Ausgabe 15.03.2013 und subsidiär dazu die ÖNORM B2110, Ausgabe 15.03.2013
- Bestimmungen des ABGB

3. Terminplan: - der Terminplan, welcher die endgültigen Termine für die Erbringung der einzelnen Teilleistungen festlegt, wird als Bestandteil des Vertrages definiert

[Anm.: Festgehalten wird, dass der konkrete Terminplan mit der ARGE noch festzulegen ist.]

- Die Fixierung des Terminplanes als Beilage zum Vertrag wird an den Stadtrat delegiert

3.3. Pönale/Schadenersatz Die Regelung zur Pönale und zum Schadenersatz wird an den Stadtrat delegiert.

4. Honorar

Pauschalhonorar
Phase I: € 535.195,70 nto.
Phase II: € 1.164.804,30 nto.
- Bindung bis 31.12.2022, danach Wertsicherung (mit dem Prozentsatz, zu dem die Gehälter des KV für Angestellte bei Architekten und Ingenieurkonsulenten angehoben werden)
- Stundensatz für Zusatzaufträge: € 80,00 nto. (Bindung bis 31.12.2022, danach Wertsicherung w.o.)
- Überarbeitungen sind bis zur Leistungsphase 4 (Einreichplanung) umfasst.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.03.2021

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. BV Schulzentrum Lienz Nord; Abschluss des
Generalplanervertrages

Fortsetzung von Seite 78

- | | |
|------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 4.2. Zusatzleistungen | Die Regelung über die Abgeltung von Zusatzleistungen einschließlich der Abstimmung zu Mehrkosten aufgrund von COVID-Maßnahmen wird an den Stadtrat delegiert. |
| 5. Zahlungsbedingungen: | <ul style="list-style-type: none">- Leistungen der Zahlungen gem. Zahlungsplan (siehe Beilage ./B)- Zahlungsfrist: 30 Tage (Teilrechnungen), 60 Tage (Schlussrechnung)- Verzugszinsen 4 % p.a. <p><i>[Anm.: Der konkrete Zahlungsplan ist noch mit der ARGE abzustimmen;
Entsprechend der Ergebnisse der Arbeitsgruppensitzung soll die Auszahlung aliquot zur erbrachten Leistung erfolgen.]</i></p> <div style="background-color: #e0e0e0; padding: 5px;"><ul style="list-style-type: none">- Die Fixierung des Zahlungsplanes als Beilage zum Vertrag wird an den Stadtrat delegiert</div> |
| 6. Verzögerung/Unterbrechung | <ul style="list-style-type: none">- Leistung von € 200,00/Werktag durch Auftraggeberin im Falle von Verzögerungen, Behinderungen oder Unterbrechungen der Leistungen aus einem nicht in der Sphäre der Auftragnehmerin liegenden Grund (ab dem 61. bis zum 180. Werktag)- der AN steht ein Rücktrittsrecht nicht zu, wenn AG weiterhin (vom 180. – 360. Werktag) pauschalierte Abgeltung von € 200,00/Werktag leistet |
| 7. Verschwiegenheitspflicht | <ul style="list-style-type: none">- die Auftragnehmerin wird zur Verschwiegenheit verpflichtet |
| 8. Interessenwahrung | <ul style="list-style-type: none">- Die Auftragnehmerin wird zur Wahrung der Interessen der AG verpflichtet |
| 9. Vollmacht: | <ul style="list-style-type: none">- der Auftragnehmerin wird die Vollmacht zur Vertretung der AG erteilt (nach Maßgabe des erteilten Auftrages im Rahmen der übertragenen Leistungen)- ausdrücklich nicht umfasst ist dabei die Vergabe von Aufträgen, Erteilung von Zusatzaufträgen oder Zusatzleistungen an ausführende Unternehmen sowie die rechtsgeschäftliche Anerkennung von Teil- oder Schlussrechnungen |

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.03.2021

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. BV Schulzentrum Lienz Nord; Abschluss des Generalplanervertrages

Fortsetzung von Seite 79

10. Subunternehmer
 - die Auftragnehmerin kann geeignete Subunternehmer zur Erfüllung ihres Auftrages einsetzen; diese sind in einem Anhang zum Vertrag anzuführen.
 - Ein Austausch ist nur mit Zustimmung der Stadtgemeinde zulässig (einem Wechsel ist nur zuzustimmen, wenn die Gleichwertigkeit der Subunternehmer im Hinblick auf ihre Eignung und technische und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit gewährleistet ist)
 - Punkt 10.1. letzter Satz (direkte Zahlungen der AG an Subunternehmer) entfällt
11. Verwahrung und Herausgabe von Unterlagen:
 - Originalpläne und –Unterlagen verbleiben bei der Auftragnehmerin (Verwahrungspflicht für 10 Jahre) Auf Aufforderung sind sie an die Auftraggeberin herauszugeben
 - die Übergabe eines vollständigen Plansatzes für das realisierte Projekt ist vom Honorar umfasst (für darüber hinausgehende Vervielfältigungen gebührt ein Kostenersatz)
12. Urheber-/Verwertungsrecht
 - schriftliche Zustimmung der Auftraggeberin für Veröffentlichung des Werkes erforderlich
 - Übertragung des zeitlich und sachlich uneingeschränkten Werknutzungsrechts am Teil- bzw. Gesamtwerk für die einmalige vertragsgemäße Bauausführung bei Bezahlung des vereinbarten Entgelts
 - dies gilt nur bei Beauftragung der Phase II
13. Versicherung
 - die Auftragnehmerin verpflichtet sich zum Abschluss einer Haftpflichtversicherung (€ 1.500.000,00) für Schäden infolge Verletzung der sie nach diesem Vertrag treffenden Pflichten
 - Laufzeit: Planungs- und Errichtungsphase zuzüglich 5 Jahre ab Bauvollendung
 - [Anmerkung: die AN beabsichtigt den Abschluss einer Projektversicherung, dazu ist die Vorlage des unterfertigten Vertrages erforderlich]

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.03.2021

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. BV Schulzentrum Lienz Nord; Abschluss des
Generalplanervertrages

Fortsetzung von Seite 80

14. Haftung/Gewährleistung
- Haftung der AN für Richtigkeit und Vollständigkeit der Pläne, Berechnungen und sonstigen Leistungen in Bezug auf Auftragsgegenstand
 - Verweis auf die gesetzlichen Bestimmungen über Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche
15. Rücktritt vom Vertrag
- ist schriftlich zu erklären (eingeschriebener Brief)
 - Rücktrittsgründe AN:
 - Verletzung der Mitwirkungspflicht der AG (trotz Nachfristsetzung)
 - vertragswidriges Verhalten der AG
 - Entgeltanspruch der AN für vereinbartes Entgelt abzüglich der ersparten Aufwendungen; Höhe der angemessenen Entschädigung wird gs. mit 25 % für noch nicht erbrachte Leistungen festgesetzt
 - Rücktrittsgründe AG:
 - vertragswidriges Verhalten AN
 - Verzug der Leistungserbringung (trotz Nachfristsetzung)
 - Entgeltanspruch der AN nur für bis zum Tag des Rücktritts erbrachte Leistungen
 - Schadenersatzansprüche wegen Verschulden an der vorzeitigen Vertragsauflösung bleiben davon unberührt
16. Aufrechnung/
Zurückbehaltung
- Aufrechnung von Gegenforderungen mit Honorarforderung/Zurückbehaltung des Honorars ist nur zulässig, wenn die Gründe für die Aufrechnung bzw. Zurückbehaltung in der Sphäre der AN liegen und von Sachverständigen festgestellt wurde
 - Zahlungsverzug trotz Nachfrist von 14 Tagen entbindet AN von weiteren Leistungsverpflichtungen und berechtigt ausstehende Leistungen zurückzubehalten; Rücktrittsrecht für AN nach Setzung einer weiteren Nachfrist von 30 Tagen;
17. Gerichtsstand/
Rechtswahl
- richtet sich nach Sitz der Auftraggeberin
 - Vereinbarung zur Anwendung von Österreichischem Recht

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.03.2021

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. BV Schulzentrum Lienz Nord; Abschluss des Generalplanervertrages

Fortsetzung von Seite 81

18. Schlussbestimmungen
 - Vereinbarung der salvatorischen Klausel; Aufrechterhaltung des übrigen Vertrages bei einzelner unwirksamer Regelung und Ersatz durch wirksame Bestimmung, welche der zu ersetzenden Bestimmung wirtschaftlich weitestmöglich entspricht (Gleiches gilt für Vertragslücken und unzureichende Regelungen)
 - Vereinbarung der Schriftform für Ergänzungen und Vertragsänderungen

Über die Verhandlungsergebnisse ist dem Gemeinderat Bericht zu erstatten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Bauamt
Akt an: Bauamt
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.03.2021

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 81 Edv-NR.: 01556

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

2. Städt. Wasserwerk Lienz; Tiefbauarbeiten
 - a) Tiefbauarbeiten Ausbau/Sanierung Städt. Wasserleitungen und Ausbau LWL-Netz – Auftragsvergabe

Bezug: Niederschrift über die Stadtratssitzung am 23.03.2021, Seite 360 bis 362

Mit dem Jahr 2021 wurde die neuerliche Ausschreibung der Tiefbauarbeiten für den Ausbau/ die Sanierung der Städt. Wasserleitungen und für den weiteren Ausbau des LWL-Netzes erforderlich.

Gemäß Beschluss des Wasserwerksausschusses vom 26.01.2021 wurde die Firma Tragwerksplanung Tagger, Ziviltechniker GmbH mit der Durchführung des Ausschreibungsverfahrens betraut.

Da beabsichtigt ist, erstmals gemeinsam einen Rahmenvertrag für gegenständliche Tiefbauarbeiten für die kommenden drei Jahre 2021 bis 2023 mit einem ungefähren Bauvolumen von jährlich rund € 350.000,00, gesamt jedoch nicht mehr als € 1.000.000,00, abzuschließen, erfolgte die Ausschreibung in Form des nicht offenen Verfahrens ohne vorherige Bekanntmachung.

Es wurden drei Firmen zur Legung eines Angebotes eingeladen. Alle drei Firmen haben ein Angebot abgegeben. Die Ausschreibungsunterlagen wurden vom durchführenden Büro am 08. 03. 2021 per E-Mail an folgende Firmen versendet.

Fa. Bauunternehmen Dipl.-Ing. Walte Frey GmbH
Fa. OSTA GmbH
Fa: Swietelsky GmbH

Die Angebotsfrist endete am 19.03.2021 um 10.00 Uhr. Die Öffnung der Angebote folgte unmittelbar daran im Städt. Wasserwerk Lienz, ohne Beisein der Bieter.

Folgende Angebote wurden termingerecht abgegeben (Bieterreihung vor Angebotsprüfung):

	Bieter	Netto (exkl. 20% USt.)	Brutto (inkl. 20% UST.)
1	Fa. Swietelsky GmbH	€ 20.545,60	€ 24.654,72
2	Fa. OSTA GmbH	€ 17.960,59	€ 21.552,71
3	Fa. Frey Bau GmbH	€ 23.416,87	€ 28.100,24

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.03.2021

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

2. Städt. Wasserwerk Lienz; Tiefbauarbeiten
 - a) Tiefbauarbeiten Ausbau/Sanierung Städt. Wasserleitungen und Ausbau LWL-Netz – Auftragsvergabe

Fortsetzung von Seite 83

Bei den angebotenen Summen handelt es sich um Rahmenvertragspreise für jeweils 1 lfm, bzw. 1 Stück betreffend die geplanten Bauvorhaben für die Jahre 2021 bis 2023, mit einem geschätzten Jahresvolumen von je € 350.000,00.

Die Überprüfung der Angebote erfolgte nach Ö-Norm A 2050, Ausgabe 01.11.2006. Diese Ö-Norm enthält die maßgeblichen Grundlagen zur Vergabe von Aufträgen.

Prüfung:

Die Prüfungen auf rechnerische Richtigkeit sowie auf Formrichtigkeit und Vollständigkeit ergaben keine Korrekturmaßnahmen. (siehe Beilage: Gegenüberstellung Positionspreise).

Die Tiefbauarbeiten umfassen die notwendigen Grabungsarbeiten zur Herstellung von Rohrkünetten, die Wiederherstellung der Oberflächen, die Bereitstellung und Verlegung von geeignetem Leerrohrmaterial für die Haupt- und Hausanschlussstrecken, sowie das Setzen von Faserverteilern und die Einbindung vorhandener und neu verlegter Leerrohre in die Faserverteiler.

Der Wasserwerksausschuss hat in seiner Sitzung vom 22.03.2021 ebenso wie der Stadtrat in seiner Sitzung vom 23.03.2021 darüber beraten und ersuchen diese den Gemeinderat, nachfolgenden Beschluss zu fassen.

In der Diskussion vertraten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

GR Dipl.-Ing. Alexander Kröll erkundigt sich, ob es durch Corona zu einer Verzögerung des LWL-Ausbaus gekommen sei.

Die Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik hält fest, dass ihr eine Verzögerung des Ausbaus nicht bekannt sei. Sie verweist in diesem Zusammenhang nochmals auf die bestehende Breitbandförderung des Landes Tirol.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.03.2021

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

2. Städt. Wasserwerk Lienz; Tiefbauarbeiten
 - a) Tiefbauarbeiten Ausbau/Sanierung Städt. Wasserleitungen und Ausbau LWL-Netz – Auftragsvergabe

Fortsetzung von Seite 84

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz genehmigt dem Städtischen Wasserwerk Lienz die Umsetzung des Ausbaus bzw. der Sanierung der städtischen Wasserleitungen und des weiteren LWL-Netzausbaus im Versorgungsbereich der Stadtgemeinde Lienz.

Der Gemeinderat genehmigt nach Maßgabe des Ausschreibungsergebnisses, durchgeführt durch das Büro Tragwerksplanung Tagger, Ziviltechniker GmbH, die Vergabe der Tiefbauarbeiten inklusive Rohrmaterial für den Ausbau/Sanierung der städtischen Wasserleitungen und des weiteren LWL Netzausbaus für die Jahre 2021- 2023 mit einem jährlichen Bauvolumen von rund € 350.000,00, gesamt jedoch nicht mehr als € 1.000.000,00. Der Auftrag für die Tiefbauarbeiten inklusive Rohrmaterial wird an den Best- und Billigstbieter, der Firma OSTA Osttiroler Asphalt Hoch- und Tiefbauunternehmung GesmbH, Glocknerstraße 15, 9990 Nußdorf-Debant, mit einer Angebotssumme von € 17.960,59 netto vergeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Wasserwerk
Akt an: Wasserwerk
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.03.2021

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 81

Edv-NR.: 01557

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

2. Städt. Wasserwerk Lienz; Tiefbauarbeiten
 - b) Tiefbauarbeiten 2021 bis 2023; Örtliche Bauaufsicht und Baustellenkoordination – Leistungen – Auftragsvergabe

Bezug: Niederschrift über die Stadtratssitzung am 23.03.2021, Seite 363 bis 364

Analog zu den Tiefbauarbeiten hat das Städt. Wasserwerk Lienz eine Ausschreibung über die örtliche Bauaufsicht und Baustellenkoordination zu den Leistungen am Bauvorhaben Tiefbauarbeiten für den Ausbau/Sanierung der städt. Wasserleitungen sowie den LWL-Netzausbau für die Jahre 2021 bis 2023 durchgeführt.

Es wurden drei Firmen zur Legung eines Angebotes eingeladen. Zwei der Firmen haben ein Angebot abgegeben, die dritte konnte aufgrund fehlender Kapazitäten kein Angebot übermitteln.

Folgende Angebote wurden termingerecht abgegeben:

	Bieter	Netto (exkl. 20% USt.)	Brutto (inkl. 20% USt.)
1	Fa. Tragwerksplanung Tagger	€ 35.250,00	€ 42.300,00
2	Ingenieurbüro Leikon	€ 39.690,00	€ 47.628,00
3	Fa. Baumanagement Stemberger	Kein Angebot	

Der Umfang der Leistungen beinhaltet:

Örtliche Bauaufsicht sowie Planungs- und Baustellenkoordination für den Austausch und die Neuverlegung von Wasserleitungen, die Reparatur von Wasserleitungsschäden, die Neuverlegung von LWL-Leerrohren (Haupttrasse und Hausanschlüsse), Neuverlegung von LWL Verteilerkästen und Schächten, die Reparatur von LWL Schäden und Straßenbauarbeiten.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.03.2021

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

2. Städt. Wasserwerk Lienz; Tiefbauarbeiten
 - b) Tiefbauarbeiten 2021 bis 2023; Örtliche Bauaufsicht und Baustellenkoordination – Leistungen – Auftragsvergabe

Fortsetzung von Seite 86

Damit verbunden sind folgende Arbeiten:

- Erstellung SigePlan und Überwachung
- Überwachung der technischen Ausführung
- Überwachung der Einhaltung von Behördenbescheiden und den gesetzlichen Vorschriften
- Erstellung Bauzeitplan
- Fotodokumentation
- Unterstützung bei Abklärung mit Behörden
- Teilnahme an Baubesprechungen
- Aufmaß Überprüfung
- Rechnungsprüfung und Kostenkontrolle
- Abnahmen / Übernahmen

Der Wasserwerksausschuss hat in seiner Sitzung vom 22.03.2021 ebenso wie der Stadtrat in seiner Sitzung vom 23.03.2021 darüber beraten und ersuchen diese den Gemeinderat, nachfolgenden Beschluss zu fassen.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz genehmigt dem Städtischen Wasserwerk Lienz, die Vergabe der örtlichen Bauaufsicht und der Baustellenkoordination für das BVH Tiefbauarbeiten städt. Wasserwerk Lienz für die Jahre 2021 – 2023.

Der Auftrag für die Baustellenkoordination und BauKG für o. a. Bauvorhaben wird an den Best- und Billigstbieter, die Firma Tragwerksplanung Tagger, Ziviltechniker GmbH, 9900 Lienz, mit einer Angebotssumme von € 35.250,00 netto vergeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Wasserwerk
Akt an: Wasserwerk
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.03.2021

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 713

Edv-NR.: 01558

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

3. Kanalsanierung Altbestand BA18; Projektierungsleistungen –
Auftragsvergabe

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 24.03.2021

Bereits im Jahr 2011 wurde das gesamte Kanalnetz der Stadtgemeinde Lienz in einem Kanalkataster erfasst und begleitend die Kanalzustandsbewertungen des Bauzustandes durchgeführt.

Bei dieser Bewertung wurde eine Klassifizierung in Zustandsklassen von 1 bis 5 durchgeführt, sodass eine Beurteilung in Sofortmaßnahmen, kurzfristigen Handlungsbedarf, mittelfristiger Handlungsbedarf möglich war.

Die dringend erforderlichen Sofortmaßnahmen sowie die Maßnahmen mit kurzfristigem Handlungsbedarf wurden in einem Projekt Bauabschnitt 16 zusammengefasst und bis zum Jahr 2015 fertiggestellt.

Als weiterer Sanierungsschritt wurde der Bauabschnitt BA 17 (ebenfalls dringende Sanierungserfordernisse) im Jahr 2018 gestartet und 2019 abgeschlossen.

Weitere, erforderliche Sanierungsmaßnahmen, ursprünglich im Jahr 2020 geplant, wurden aufgeschoben und sollen nunmehr in einem neuen Projekt BA 18 genehmigt und gestartet werden.

Dieser Bauabschnitt wurde auf Basis des derzeitigen Wissenstandes mit Baukosten von rd. netto € 300.000,00 geschätzt.

Dieser Bauabschnitt unterteilt sich in erforderliche unterirdische Sanierungsmaßnahmen (geschätzte Baukosten rd. € 220.000,00 netto) und Sanierungsmaßnahmen in offener Bauweise (geschätzte Baukosten rd. € 80.000,00 netto).

Basierend auf diesen geschätzten Baukosten wurde für die erforderlichen Projektierungsleistungen eine Ausschreibung erstellt und wurden nachstehende Angebote eingereicht:

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.03.2021

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

3. Kanalsanierung Altbestand BA18; Projektierungsleistungen –
Auftragsvergabe

Fortsetzung von Seite 88

		inkl. 20 v.H. MWSt.
1.	Fa. MO2 Baukanzlei GmbH & Co KG, Dölsach	€ 30.690,00
2.	Fa. Ingenieurbüro Passer & Partner, Lienz	€ 48.300,00
3.	Tragwerksplanung Tagger kein Angebot abgegeben	
4.	Dipl.-Ing. Arnold Bodner kein Angebot abgegeben	

Im Voranschlag 2020/2021 sind unter der Haushaltsstelle 1/851001-004000 „Kanalsanierung Altbestand“ € 360.000,00 vorgesehen.

Der Arbeitsumfang für diesen Bauabschnitt umfasst rd. 2,8 km unterirdische Sanierung von Kanälen einschließlich der zugehörigen Schächte.

Weiters sind Maßnahmen erforderlich, die nur in offener Bauweise durchgeführt werden können (Einbau von notwendigen, zusätzlichen Revisionsschächten, Verlängerung der Ausleitung in die Drauf beim Regenüberlaufbecken Grafenbachstraße sowie Adaptierungen der elektrotechnischen- und maschinellen Ausrüstung bei Pumpwerken zur Verbesserung der Betriebssicherheit).

Die ausgeschriebenen Projektierungsleistungen umfassen die Projektierung, Ausschreibung und Vergabe der Leistungen sowie begleitende Maßnahmen bei der Bauausführung und Baustellenkoordination.

Weiters ist die Beantragung der UFG-Förderung sowie die finanzielle Kollaudierung durchzuführen.

Die Angebote wurden vom Stadtbauamt geprüft, wobei das Büro MO² Baukanzlei als Best- und Billigstbieter ermittelt wurde.

Das Büro MO² wurde im Jahr 2021 neu gegründet, wobei Herr Ing. Hansjörg Mandler als geschäftsführender Gesellschafter für diese Kanalsanierungsarbeiten zuständig ist.

Herr Mandler war vormals Mitarbeiter im Büro Passer & Partner und hat bisher die Agenden der Kanalsanierung für die Stadtgemeinde betreut.

Das Büro MO² hat durch diese bereits durchgeführten Arbeiten die entsprechende Erfahrung und fachliche Kompetenz.

Im Begleitschreiben zur Anbotslegung hat Herr Mandler angeführt, dass er trotz sehr knapper Kalkulation, der Stadtgemeinde im Falle einer Beauftragung eine Dienstleistung von höchster Qualität zusichert.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.03.2021

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

3. Kanalsanierung Altbestand BA18; Projektierungsleistungen –
Auftragsvergabe

Fortsetzung von Seite 89

Der große Preisunterschied zum Zweitbieter ergibt sich aus dem unterschiedlich angebotenen Stundensatz von netto € 66,00 Büro MO² und € 92,00 für das Büro Passer & Partner.

In der Diskussion vertraten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

GR-EM Mag. Johannes Schwarzer gibt mit Blick auf die nunmehrigen Unterschiede bei den Angeboten zu bedenken, dass diesbezügliche Planungsleistungen aus Kostensicht in den letzten Jahren wohl offensichtlich überzogen gewesen seien.

BESCHLUSS:

Der Auftrag für die Projektierungsleistungen zur Kanalsanierung Bauabschnitt BA 18 wird zu den Preisen und Bedingungen des Angebotes vom 17.03.2021 an das Büro MO² Baukanzlei GmbH & Co. KG, Lavanter Straße 1, 9991 Dölsach, bei einer vorläufigen Auftragssumme von netto € 30.690,00 vergeben.

Die Projektierungsleistungen sollen umgehend begonnen werden, sodass die Bauleistungen im Sommer/Herbst 2021 gestartet werden können.

Die Bedeckung dieser Maßnahmen kann über die im VA 2021 unter der HHSt. 1/851001-004000 „Kanalsanierung Altbestand“ dotiert mit € 360.000,00 erfolgen.

Für das geplante Bauvorhaben ist um UFG-Förderung anzusuchen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Bauamt
Akt an: Bauamt
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.03.2021

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 770 Edv-NR.: 01559

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

4. Kanu-Verband Nordrhein-Westfalen; Ausrichtung der Wild-Wasser-Woche 2021 in Lienz (24.07. bis 07.08.2021); Ansuchen um Genehmigung des Kampierens – Erlassung einer Verordnung

Bezug: Niederschrift über die Stadtratssitzung am 02.03.2021, Seite 220 bis 222

Der Kanu-Verband Nordrhein-Westfalen feierte im Jahr 2020 sein 50-jähriges Jubiläum. Da die Wild-Wasser-Woche im Jubiläumsjahr aufgrund der COVID-19-Pandemie leider abgesagt werden musste, möchte der Kanu-Verband Nordrhein-Westfalen seine Jubiläumsveranstaltung im Jahr 2021 zum insgesamt 8. Mal in Lienz ausrichten.

Die Veranstaltung soll vom 24.07. bis 07.08.2021 – wiederum am Ebner-Feld hinter der Dolomitenhalle – durchgeführt werden. Herr Peter-Paul Ebner hat bereits seine Zustimmung für die Durchführung der Veranstaltung im Jahr 2021 auf seinem Feld gegeben.

Zur Wild-Wasser-Woche 2021 werden wieder ca. 250 Kanuten erwartet, welche von 50 Übungsleitern betreut werden. Die Gruppe besteht meist aus Erwachsenen, jedoch nehmen auch sehr viele Familien mit Kindern an der Veranstaltung teil.

Der Veranstalter stellt mobile Toilettenanlagen zur Verfügung, die Fläche wird entsprechend parzelliert, sodass klare Wege und Campingflächen vorhanden sind und somit für den Fall Fluchtwege zur Verfügung stehen. Ein separater Bereich des Grundstückes wird als Parkfläche ausgewiesen und es werden mehrere Feuerlöscher auf dem Gelände positioniert. Weiters wird die Müllentsorgung durch Aufstellung ausreichender Müllcontainer geregelt.

Die Stadtgemeinde Lienz wird um die Genehmigung der notwendigen Leistungen (wie im Jahr 2017) gebeten:

- Genehmigung laut Tiroler Campinggesetz (Verordnung) für das Grundstück Gp. 677 KG Lienz
- Genehmigung des Bezuges von Strom und Wasser aus der Dolomitenhalle (Verrechnung laut Zählerstand)
- Benützung der Terrasse der Dolomitenhalle für das tägliche „Briefing“
- Absicherung des Geländes im Grenzbereich zur L319 Tristacher See-Straße mit Absperrgittern
- Zurverfügungstellung der Sanitäranlagen im Erdgeschoß der Dolomitenhalle untertags (in der Nacht wird die Halle versperrt und der Veranstalter stellt für die Nachtzeit ausreichend transportable WCs am Ebner-Feld zur Verfügung)

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.03.2021

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

4. Kanu-Verband Nordrhein-Westfalen; Ausrichtung der Wild-Wasser-Woche 2021 in Lienz (24.07. bis 07.08.2021); Ansuchen um Genehmigung des Kampierens – Erlassung einer Verordnung

Fortsetzung von Seite 91

Die Kosten der täglichen Reinigung der Anlagen in der Dolomitenhalle inklusive der erforderlichen Reinigungsmittel wird vom Kanu-Verband NRW übernommen.

Der Kanu-Verband NRW teilt mit, dass es zu keinerlei Behinderung von Menschen in der Umgebung kommen wird.

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung am 23.03.2021 beraten und sich für die Erlassung der vorliegenden Verordnung ausgesprochen.

BESCHLUSS:

**Verordnung
der Stadtgemeinde Lienz
nach § 3 Abs. 6 Tiroler Campinggesetz 2001,
LGBl.Nr. 37/2001 i.d.g.F.**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz erlässt mit Beschluss vom 30.03.2021 aufgrund des § 3 Abs. 6 Tiroler Campinggesetz 2001, LGBl.Nr. 37/2001 i.d.g.F. nachstehende Verordnung:

§ 1

Gemäß § 3 Abs. 6 Tiroler Campinggesetz 2001 i.d.g.F. wird in der Zeit vom 24.07. bis 07.08.2021 hinsichtlich des GST-NR 677 KG Lienz GB 85020 Lienz (siehe blau umrandete Fläche in beiliegendem Lageplan, welcher einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet) eine Ausnahme vom Verbot des Kampierens außerhalb von Campingplätzen nach § 3 Abs. 1 Tiroler Campinggesetz 2001 i.d.g.F. zugelassen.

§ 2

- (1) Das Kampieren auf dem GST-NR 677 KG Lienz (siehe Lageplan) ist nur für Teilnehmer der Veranstaltung „Wild-Wasser-Woche 2021“ des Kanu-Verbandes Nordrhein-Westfalen, Wolbecker Straße 34, D-48324 Alberloh, zulässig.
- (2) Die höchstzulässige Dauer je mobiler Unterkunft beträgt 17 Tage.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.03.2021

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

4. Kanu-Verband Nordrhein-Westfalen; Ausrichtung der Wild-Wasser-Woche 2021 in Lienz (24.07. bis 07.08.2021); Ansuchen um Genehmigung des Kampierens – Erlassung einer Verordnung

Fortsetzung von Seite 92

- (3) Für den Zeitraum vom 24.07. bis 07.08.2021 ist auf GST-NR 677 in GB 85020 Lienz (siehe Lageplan) dafür Sorge zu tragen, dass die Stellplätze während dieses Zeitraumes in allen ihren Teilen so errichtet, betrieben und instandgehalten werden, dass
- a) dem Stand der Technik, den bau-, sicherheits- und brandschutztechnischen Erfordernissen entsprochen wird und geeignete Feuerlösch- und Rettungsgeräte in ausreichender Anzahl zur Verfügung stehen, sowie deren wirksamer Einsatz an allen Standplätzen und Anlagen gewährleistet ist;
 - b) den Erfordernissen der Hygiene und des Umweltschutzes entsprochen wird und die Trinkwasserversorgung, Abwasserentsorgung, Abfallwirtschaft und Energieversorgung sichergestellt ist, insbesondere müssen WC- und Sanitäreinrichtungen in ausreichender Anzahl bereitgestellt werden;
 - c) durch ihren Bestand und Betrieb
 - 1. weder das Leben oder die Gesundheit von Menschen, noch die Sicherheit von Sachen gefährdet wird - insbesondere gegenüber den angrenzenden Grundstücken geeignete Abgrenzungen angebracht bzw. geeignete Absicherungsmaßnahmen getroffen werden
sowie
 - 2. Menschen weder durch Lärm, Erschütterung, Wärme, Lichteinwirkung, Schwingungen, Geruch oder Rauch, noch auf andere Weise unzumutbar belästigt werden.
- (4) Das Betreiben von Grill- und Lagerfeuern ist verboten.
- (5) Im Falle von drohendem Hochwasser (Hochwasserwarnung) ist mit der Landeswarnzentrale (Messungen des Hydrografischen Landesdienstes berücksichtigen) Rücksprache zu halten und bei Gefahr der Platz rechtzeitig zu räumen.

§ 3

- (1) Dieser Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel in Kraft.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Stadtamtsdirektion (Kundmachung)
Akt an: Stadtamtsdirektion
Nachrichtlich: Bauamt
Sport und Freizeit

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.03.2021

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 611

Edv-NR.: 01560

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

5. Antrag auf Herausnahme der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen im Bereich einer Teilfläche der Grundstücke Gpn. 349, 1843/1 und 1835 je KG Lienz

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 22.03.2021

Frau Dr. Angela Frey ist Eigentümerin der gegenständlichen Liegenschaft.

Mit Schreiben vom 09.10.2020 regt sie die Umwidmung einer Teilfläche ihrer Liegenschaften an.

Derzeit befinden sich auf der Liegenschaft ein Herrenhaus, ein Bauernhaus und ein zusätzliches Gebäude, welche allesamt überwiegend mit Wohnungen bebaut sind.

Ursprünglich waren diese Wohnungen zur Deckung der eigenen Wohnbedürfnisse angedacht.

Derzeit ist die Verwendung als Ferienwohnung jedoch vordringlich und zukünftig weiterhin geplant.

Auf Grund der gesetzlichen Vorgaben ist es notwendig, dass für die beabsichtigte Nutzung eine entsprechende Widmung der Parzellen vorherrscht.

Dazu wurde eine Teilfläche der Liegenschaft lt. Vermessungsplan des DI Rohracher so ausformuliert, dass ein möglichst geringer Flächenanteil rund um die bestehenden Gebäude als zu widmende Fläche beansprucht wird.

Bevor jedoch die Umwidmung durch den Gemeinderat behandelt werden kann, ist es notwendig, diese Fläche aus den landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen herauszulösen, weshalb die Aufhebung dieser beim Amt der Tiroler Landesregierung zu beantragen ist.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.03.2021

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

5. Antrag auf Herausnahme der landwirtschaftlichen
Vorsorgeflächen im Bereich einer Teilfläche der Grundstücke
Gpn. 349, 1843/1 und 1835 je KG Lienz

Fortsetzung von Seite 94

Der Ausschuss für Bau und Planung hat in seiner Sitzung vom 16.03.2021 beraten und beantragt beim Gemeinderat die Fassung folgenden Beschlusses.

In der Diskussion vertraten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

Vzbgm. KR Mst. Kurt Steiner bringt zum Ausdruck, dass diese Grundstücke sehr gut positioniert seien, das Thema Hochwasserschutz rund um den Uferbereich aber auch beachtet gehöre.

Die Bürgermeisterin hält hierzu fest, dass es sich bei dem gesamten Bereich um Retentionsfläche handle. Es sei zwar zwischenzeitig der Aufbau eines Walles angedacht gewesen, jedoch fand diese Variante nicht die Zustimmung der Grundstückseigentümer. Der Bereich der Wohnhäuser soll nun über einen Objektschutz am Gebäude abgesichert werden.

BESCHLUSS:

Die Stadtgemeinde Lienz beantragt beim Amt der Tiroler Landesregierung, die Aufhebung der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen gemäß § 10 i.V.m. § 7 (2) a Z 1 TROG 2016 laut Verordnung des Landes Tirol, LGBL 108/2017, vom 7.11.2017 im Bereich je einer Teilflächen der Gpn. 349, 1834/1 und 1835 je KG Lienz lt. Teilungsplan des DI Lukas Rohrer vom 01.02.2021, Zl. 1856/2020.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Bauamt
Akt an: Bauamt

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.03.2021

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 611 (807)

Edv-NR.: 1) 01561 2) 01562

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

6. Umwidmungsverfahren Grundstücke Gpn. 57, 58/1 und 61 je KG Patriasdorf
 - a) Genehmigung des zugrundeliegenden Raumordnungsvertrages
 - b) Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich der Grundstücke Gpn. 57, 58/1 und 61 je KG Patriasdorf

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 22.03.2021

GR Alois Lugger erklärt sich betreffend gegenständlichen Tagesordnungspunkten für befangen und nimmt an der Beschlussfassung nicht teil.

Bereits vor dem neuen Raumordnungskonzept, welches im Jahr 2018 beschlossen wurde, begann die grundsätzliche Planung hinsichtlich der Nutzung der gegenständlichen Teilflächen im betroffenen Planungsgebiet.

Beabsichtigt ist, 3 Grundstücke für Weichende aus der Familie des Grundeigentümers als Bauplätze zu widmen und 2 weitere Parzellen, welche am freien Markt angeboten werden sollen, ebenfalls als Bauland zu widmen. Eine Parzelle soll als Grünland (Klaubsteinmauer/Heckenzug) gewidmet werden.

Die Größe und Anordnung der Parzellen wurden in einem Gesamtkonzept, welches durch Jahre hinweg verfeinert wurde, definiert und entsprechen diese dem derzeitigen Planungsentwurf.

Weitere Grundstücke im Osten und im Süden sind zur Nutzung im verdichteten Wohnbau bzw. im geförderten sozialverträglichen Wohnbau angedacht.

Somit soll ein ausgewogener Mix zwischen Einfamilienhausgrundstücken und verdichtet genutzten Grundstücken entstehen, sodass eine geordnete Gesamtentwicklung erkennbar ist.

Die infrastrukturelle Erschließung in Bezug auf die verkehrstechnische Anbindung und die Abwasserbeseitigung wird vom Widmungswerber selbst bereitgestellt.

Dazu liegt beispielsweise eine Vereinbarung zur Führung des Kanals Richtung Osten bis zur Grafendorfer Straße wie auch die Bereitschaft zur Tragung der Straßenbaulast vor.

Der beauftragte Raumplaner sieht keine Widersprüche zum Raumordnungskonzept und stimmt der Änderung des Flächenwidmungsplanes grundsätzlich zu.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.03.2021

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

6. Umwidmungsverfahren Grundstücke Gpn. 57, 58/1 und 61 je KG Patriasdorf
 - a) Genehmigung des zugrundeliegenden Raumordnungsvertrages
 - b) Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich der Grundstücke Gpn. 57, 58/1 und 61 je KG Patriasdorf

Fortsetzung von Seite 96

Weiters wurde ein Raumordnungsvertrag mit dem Widmungswerber ausverhandelt und abgeschlossen, sodass die Vorgaben im Raumordnungskonzept hinsichtlich der Vorlage eines Gesamtkonzeptes und der Vertragsraumordnung als erfüllt anzusehen sind. Die gesetzlich geforderte Gleichberechtigung von Grundeigentümern in vergleichbarer Lage ist gegeben. Dies ist insbesondere im Vergleich mit der Baulandwidmung im Bereich „Tischlerfeld“ aus dem Jahr 2018 ersichtlich. Der Raumordnungsvertrag weist folgende Eckdaten auf:

Gegenständliche Grundstücke und Grundstücksänderungen: Aus den derzeitigen Grundstücken (Teilflächen der Gpn. 57, 58/1 und 61 je KG Patriasdorf) werden 6 Grundstücke laut Teilungsplan des DI Lukas Rohrer vom 09.03.2021, GZl. 9701/2015 gebildet. Auf einem der zukünftigen Grundstücke befindet sich eine Klaubsteinmauer bzw. ein Heckenzug (Widmung als Grünland), die übrigen 5 Grundstücke sind als Bauplätze vorgesehen.

Freies hoheitliches Handeln: Der Vertrag beinhaltet keinen Anspruch auf die Erlassung von hoheitlichen Akten durch die Stadtgemeinde Lienz, eine Vermischung von privatrechtlicher Vereinbarung und hoheitlichem Handeln findet nicht statt. Der Grundstückseigentümer hat den Raumordnungsvertrag ohne Zwang abgeschlossen, dieser ist nicht Voraussetzung für die Erlassung von Widmungsakten.

Nutzungsvereinbarung und Bebauungsfrist: Auf den neu gewidmeten Grundstücken wird je ein Hauptwohnsitz begründet und 10 Jahre beibehalten. Der Baubeginn erfolgt binnen 5 Jahren ab Rechtskraft der Umwidmung, die Vollendung binnen der gesetzlichen Fristen laut Tiroler Bauordnung.

Sozialverträglicher Grundpreis: Grundstücke dürfen höchstens zum vereinbarten Preis von € 360 pro m² (zuzüglich Indexierung) veräußert werden. Die Stadtgemeinde Lienz und der Grundeigentümer sind übereingekommen, dass es sich beim vereinbarten Grundpreis um den Verkehrswert der Flächen handelt. Erschließungskosten laut Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Abgabengesetz dürfen weiterverrechnet werden, nicht jedoch die Kosten der tatsächlichen Erschließung (z.B. Weg- und Kanalbau). Dies gilt für 10 Jahre ab Rechtskraft der Umwidmung.

Sicherstellung: Zur Sicherstellung des Vertragsinhaltes kommt der Stadtgemeinde Lienz ein Vorkaufsrecht zum Preis von € 360 pro m² zu. Außerdem hat sich der Grundeigentümer verpflichtet, die Bestimmungen zur „Nutzungsvereinbarung“ und zum „sozialverträglichen Grundpreis“ auf die zukünftigen Eigentümer der Grundstücke zu überwälzen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.03.2021

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

6. Umwidmungsverfahren Grundstücke Gpn. 57, 58/1 und 61 je KG Patriasdorf
 - a) Genehmigung des zugrundeliegenden Raumordnungsvertrages
 - b) Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich der Grundstücke Gpn. 57, 58/1 und 61 je KG Patriasdorf

Fortsetzung von Seite 97

Beginn und Ende der Vertragsbindung: Die Verpflichtungen aus dem Vertrag gelten ab Rechtskraft der Umwidmung, die Bestimmung über den sozialverträglichen Grundpreis jedoch bereits ab Abschluss des Vertrages. Dadurch sollen auch Vorverträge von der Bestimmung umfasst werden. Die Vertragsbindung endet nach einer 10-jährigen Nutzung als Hauptwohnsitz für das jeweilige Grundstück. Alternativ endet die Vertragsbindung mit der gesetzlichen Rückwidmung eines Grundstückes in Freiland gem. § 37a TROG wegen Nichtbebauung.

Indexierung: Für den Verkaufspreis wird Wertbeständigkeit vereinbart, als Maßzahl dient der Verbraucherpreisindex 2015 der Statistik Austria.

Sonstige und abschließende Vereinbarungen: Sollten Bestimmungen des Vertrages lückenhaft oder rechtsunwirksam sein, werden die übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Ungültige Bestimmungen sollen durch möglichst gleichwertige ersetzt werden. Änderungen oder Zusätze zum Vertrag bedürfen der Schriftform und der Einhaltung der Formalvorschriften der Tiroler Gemeindeordnung.

Der Ausschuss für Bau und Planung hat in seiner Sitzung vom 16.03.2021 ebenso wie auch der Stadtrat in seiner Sitzung vom 23.03.2021 darüber beraten und befürworten diese diesen Raumordnungsvertrag mit nachfolgenden Eckdaten.

In der Diskussion vertraten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

GR Dipl.-Ing. Alexander Kröll hält fest, dass sich die Planungsaktivitäten schon über einen sehr langen Zeitraum erstrecken und viele Diskussionen geführt wurden. Gegenständlich handle es sich aus seiner Sicht nun um eine gute Lösung.

BESCHLUSS:

a)

Zur Verwirklichung der Ziele der örtlichen Raumordnung und der Festlegungen des örtlichen Raumordnungskonzeptes, im Rahmen der Umwidmung der Gpn. 57, 61 und 58/1 je KG Patriasdorf, wird der Raumordnungsvertrag zwischen der Stadtgemeinde Lienz und dem Grundstückseigentümer mit folgenden Eckdaten genehmigt:

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.03.2021

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

6. Umwidmungsverfahren Grundstücke Gpn. 57, 58/1 und 61 je KG Patriasdorf
 - a) Genehmigung des zugrundeliegenden Raumordnungsvertrages
 - b) Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich der Grundstücke Gpn. 57, 58/1 und 61 je KG Patriasdorf

Fortsetzung von Seite 98

Gegenständliche Grundstücke und Grundstücksänderungen: Aus den derzeitigen Grundstücken (Teilflächen der Gpn. 57, 58/1 und 61 je KG Patriasdorf) werden 6 Grundstücke laut Teilungsplan des DI Lukas Rohracher vom 09.03.2021, GZl. 9701/2015 gebildet. Auf einem der zukünftigen Grundstücke befindet sich eine Klaubsteinmauer bzw. ein Heckenzug (Widmung als Grünland), die übrigen 5 Grundstücke sind als Bauplätze vorgesehen.

Freies hoheitliches Handeln: Der Vertrag beinhaltet keinen Anspruch auf die Erlassung von hoheitlichen Akten durch die Stadtgemeinde Lienz, eine Vermischung von privatrechtlicher Vereinbarung und hoheitlichem Handeln findet nicht statt. Der Grundstückseigentümer hat den Raumordnungsvertrag ohne Zwang abgeschlossen, dieser ist nicht Voraussetzung für die Erlassung von Widmungsakten.

Nutzungsvereinbarung und Bebauungsfrist: Auf den neu gewidmeten Grundstücken wird je ein Hauptwohnsitz begründet und 10 Jahre beibehalten. Der Baubeginn erfolgt binnen 5 Jahren ab Rechtskraft der Umwidmung, die Vollendung binnen der gesetzlichen Fristen laut Tiroler Bauordnung.

Sozialverträglicher Grundpreis: Grundstücke dürfen höchstens zum vereinbarten Preis von € 360 pro m² (zuzüglich Indexierung) veräußert werden. Die Stadtgemeinde Lienz und der Grundeigentümer sind übereingekommen, dass es sich beim vereinbarten Grundpreis um den Verkehrswert der Flächen handelt. Erschließungskosten laut Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Abgabengesetz dürfen weiterverrechnet werden, nicht jedoch die Kosten der tatsächlichen Erschließung (z.B. Weg- und Kanalbau). Dies gilt für 10 Jahre ab Rechtskraft der Umwidmung.

Sicherstellung: Zur Sicherstellung des Vertragsinhaltes kommt der Stadtgemeinde Lienz ein Vorkaufsrecht zum Preis von € 360 pro m² zu. Außerdem hat sich der Grundeigentümer verpflichtet, die Bestimmungen zur „Nutzungsvereinbarung“ und zum „sozialverträglichen Grundpreis“ auf die zukünftigen Eigentümer der Grundstücke zu überwälzen.

Beginn und Ende der Vertragsbindung: Die Verpflichtungen aus dem Vertrag gelten ab Rechtskraft der Umwidmung, die Bestimmung über den sozialverträglichen Grundpreis jedoch bereits ab Abschluss des Vertrages. Dadurch sollen auch Vorverträge von der Bestimmung umfasst werden. Die Vertragsbindung endet nach einer 10-jährigen Nutzung als Hauptwohnsitz für das jeweilige Grundstück. Alternativ endet die Vertragsbindung mit der gesetzlichen Rückwidmung eines Grundstückes in Freiland gem. § 37a TROG wegen Nichtbebauung.

Indexierung: Für den Verkaufspreis wird Wertbeständigkeit vereinbart, als Maßzahl dient der Verbraucherpreisindex 2015 der Statistik Austria.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.03.2021

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

6. Umwidmungsverfahren Grundstücke Gpn. 57, 58/1 und 61 je KG Patriasdorf
 - a) Genehmigung des zugrundeliegenden Raumordnungsvertrages
 - b) Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich der Grundstücke Gpn. 57, 58/1 und 61 je KG Patriasdorf

Fortsetzung von Seite 99

Sonstige und abschließende Vereinbarungen: Sollten Bestimmungen des Vertrages lückenhaft oder rechtsunwirksam sein, werden die übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Ungültige Bestimmungen sollen durch möglichst gleichwertige ersetzt werden. Änderungen oder Zusätze zum Vertrag bedürfen der Schriftform und der Einhaltung der Formalvorschriften der Tiroler Gemeindeordnung.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig! (20 Stimmen, GR Alois Lugger befangen!)

b)

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz gemäß § 68 Abs. 3 i. V. m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016, LGBl.101/2016, i.d.g.F., den von Dr. Thomas Kranebitter, raum.gis, Rufenfeldweg 2b, 9900 Lienz, ausgearbeiteten Entwurf vom 10.03.2021, GZl. 2706ruv/19, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Lienz im Bereich von Teilflächen der Grundstücke 57, 61 und 58/1 je KG Patriasdorf durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Lienz vor:

- Im Bereich von Teilflächen der Gpn. 57, 61 und 58/1 je KG Patriasdorf von derzeit „Freiland“ gem. § 41 TROG 2016 in künftig „Wohngebiet“ gemäß § 38 (1) TROG 2016 mit zeitlicher Befristung § 37a (1) TROG 2016, Widmung befristet auf 10 Jahre ab Rechtskraft der Widmung (= Tag der Kundmachung + 1 Tag) sowie künftig „Sonderfläche Grünraum – Gr“ gem. § 43 (1) TROG 2016

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Lienz gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.03.2021

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

6. Umwidmungsverfahren Grundstücke Gpn. 57, 58/1 und 61 je KG Patriasdorf
 - a) Genehmigung des zugrundeliegenden Raumordnungsvertrages
 - b) Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich der Grundstücke Gpn. 57, 58/1 und 61 je KG Patriasdorf

Fortsetzung von Seite 100

Hinweis:

Dieser Flächenwidmungsplan liegt durch vier Wochen beim Stadtamt Lienz zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Bis eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist können Personen, die in der Stadtgemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, zum Entwurf schriftlich Stellung nehmen.

Planänderungsnummer: 807

Abstimmungsergebnis: Einstimmig! (20 Stimmen, GR Alois Lugger befangen!)

Vollzug: a) Bauamt
b) Stadtamtsdirektion (Kundmachung)
Bauamt

Akt an: Bauamt

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.03.2021

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 611 (808)

Edv-NR.: 1) 01563 2) 01564

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

7. Antrag auf Auflage und Neuerlassung eines Bebauungsplanes für den Bereich der Grundstücke Gpn. 57, 58/1 und 61 je KG Patriasdorf

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 22.03.2021

GR Alois Lugger erklärt sich betreffend gegenständlichen Tagesordnungspunkt für befangen und nimmt an der Beschlussfassung nicht teil.

Der Obmann des Ausschusses für Bau und Planung GR Dipl.-Ing. Alexander Kröll erläutert den Sachverhalt.

Für die 5 gewidmeten Einzelhausparzellen beinhaltet der Bebauungsplan die Festlegung der Bebauungsdichte von mind. 0,20 und die Verkürzung des Mindestgrenzabstandes auf das 0,4fache der Höhe eines jeden Punktes des Gebäudes, mindestens jedoch 3 m.

Der Grünstreifen im Norden wurde so definiert, dass durch den gewählten Abstand der Baugrenzlinie der Naturraumcharakter erhalten bleibt.

Weiters wurde die Baufluchtlinie zur Erschließungsstraße im Abstand von 3 m von der Bebauung im Tischlerfeld abgeleitet und logisch weitergeführt.

Der beauftragte Raumplaner sieht für die Neuerlassung des Bebauungsplanes grundsätzlich keine Einwände.

Der Ausschuss für Bau und Planung hat in seiner Sitzung vom 16.03.2021 beraten und beantragt beim Gemeinderat die Fassung folgenden Beschlusses:

BESCHLUSS:

Gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016, LGBl.Nr.101/2016 i.d.g.F., beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz, den von Dr. Thomas Kranebitter, raum.gis, Rufenfeldweg 2b, 9900 Lienz ausgearbeiteten Entwurf vom 10.03.2021, GZl. 2706ruv/19, über die Neuerlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke Gpn. 57, 58/1 und 61 je KG Patriasdorf, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.03.2021

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

7. Antrag auf Auflage und Neuerlassung eines Bebauungsplanes für den Bereich der Grundstücke Gpn. 57, 58/1 und 61 je KG Patriasdorf

Fortsetzung von Seite 102

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016, LGBl.Nr.101/2016 i.d.g.F., der Beschluss über die Neuerlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss über die Neuerlassung des Bebauungsplanes wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wurde.

Hinweis:

Dieser Bebauungsplan liegt durch vier Wochen beim Stadtamt Lienz zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Bis eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist können Personen, die in der Stadtgemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, zum Entwurf schriftlich Stellung nehmen.

Planänderungsnummer: 808

Abstimmungsergebnis: Einstimmig! (20 Stimmen, GR Alois Lugger befangen!)

Vollzug: Stadtamtsdirektion (Kundmachung)
Bauamt
Akt an: Bauamt

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.03.2021

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 9001

Edv-NR.: 01565

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2020 inklusive der Bilanz und Erfolgsrechnung des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2020

Bezug: Sitzungsleitfaden der Abteilung Finanzen vom 30.03.2021

Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik übergibt gemäß § 108 Abs. 2 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 während des Tagesordnungspunktes über den Rechnungsabschluss 2020 den Vorsitz im Gemeinderat an den 1. Bürgermeister-Stellvertreter Siegfried Schatz.

Vzbgm. Siegfried Schatz übernimmt den Vorsitz und erklärt, dass gemäß § 108 Abs. 2 TGO 2002 das Mandat der Bürgermeisterin durch ihr Ersatzmitglied auszuüben ist.

Als Ersatzmandatar für diesen Tagesordnungspunkt wird Gemeinderat-Ersatzmitglied Waltraud Linke namhaft gemacht.

Vzbgm. Siegfried Schatz erteilt sodann das Wort an Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik als Rechnungslegerin zur Berichterstattung über den Rechnungsabschluss 2020.

Einführende Bemerkungen zum Rechnungsabschluss 2020

Der vorliegende Rechnungsabschluss für das Rechnungsjahr (Finanzjahr) 2020 wurde nach den Formvorschriften der Tiroler Gemeindeordnung 2001, der Tiroler Gemeinde-Haushaltsverordnung 2020 und erstmalig nach den Bestimmungen der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (Kurzform: VRV 2015) hinsichtlich Inhalt und Gliederung des integrierten Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushalts sowie der Beilagen zum Rechnungsabschluss zeitgerecht erstellt.

Der Entwurf über den Rechnungsabschluss für das Jahr 2020 wurde in der Zeit vom 12.03.2021 bis einschließlich 26.03.2021 im Stadtamt Lienz, Liebburg, 1. Stock – Abteilung Finanzen, Hauptplatz 7, 9900 Lienz, zur allgemeinen öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Die Kundmachung über die Auflage des Entwurfes des Rechnungsabschlusses 2020 zur allgemeinen öffentlichen Einsichtnahme wurde am 12.03.2021 angeschlagen und am 29.03.2021 (nach Ablauf der Kundmachungsfrist) abgenommen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.03.2021

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2020 inklusive der Bilanz und Erfolgsrechnung des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2020

Fortsetzung von Seite 104

Innerhalb der beiden Auflagefristen wurden keine schriftlichen Einwendungen zum Entwurf des Rechnungsabschlusses 2020 erhoben.

Mit Beginn der ersten Auflagefrist wurde gemäß § 93 Abs. 2 TGO 2001 allen Gemeinderatsparteien (Fraktionsführern) eine Ausfertigung des Entwurfes des Rechnungsabschlusses 2020 mit der Bilanz und Erfolgsrechnung 2020 des Städt. Wasserwerkes nachweislich im Wege einer automationsunterstützten Datenübertragung als pdf-Datei übermittelt.

Zudem wurde an alle Gemeinderatsmitglieder im Zuge der Einladung zur heutigen Gemeinderatssitzung auch eine Ausfertigung des Rechnungsabschlusses 2020 im Wege einer automationsunterstützten Datenübertragung als pdf-Datei übermittelt.

Der Überprüfungsausschuss unter dem Vorsitz des Obmannes GR Ökonomierat Josef Blasisker hat den Rechnungsabschluss 2020 gemäß § 111 TGO 2001 vorgeprüft.

Der diesbezügliche Prüfungsbericht des Überprüfungsausschusses vom 23.03.2021 wird dem Gemeinderat gesondert zur Kenntnis gebracht.

Der Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2020 besteht aus:

- der Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögensrechnung,
- der Voranschlagsvergleichsrechnung für den Ergebnis- und Finanzierungshaushalt, die in Form eines Detailnachweises auf Kontoebene dargestellt ist,
- der Nettovermögensveränderungsrechnung
- den Beilagen gemäß VRV 2015 und dem Nachweis über die Investitionstätigkeit lt. TGO 2001

Weiters beinhaltet der Rechnungsabschluss auch die Bilanz und Erfolgsrechnung des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2020.

Übersicht über die Gemeindeabgaben - Gebühren – Privatrechtliche Entgelte

Seite 5 bis 52

Auf den Seiten 5 bis 52 des Rechnungsabschlusses 2020 sind die für das Finanzjahr 2020 relevanten und vom Gemeinderat ausgeschriebenen und festgesetzten Hebesätze für Gemeindeabgaben, Gebührensätze für die Gebühren und Tarife für die privatrechtlichen Entgelte und sonstige Einnahmen im Detail angeführt.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.03.2021

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2020 inklusive der Bilanz und Erfolgsrechnung des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2020

Fortsetzung von Seite 105

Erläuterungen Abweichungen gegenüber Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag

Seite 53 bis 80

Auf den Seiten 53 bis 80 sind die Erläuterungen zu den Abweichungen der tatsächlichen Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen gegenüber dem Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag gemäß § 16 VRV 2015 ausgewiesen.

Vom Gemeinderat wurde - wie in den vorangegangenen Jahren - festgelegt, dass der Unterschied bzw. die Abweichung ab dem Betrag von € 36.300,00 je Voranschlagspost für die Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2020 zu erläutern ist.

Den Erläuterungen zu den Abweichungen der Einnahmen und Ausgaben gegenüber dem Ergebnisvoranschlag ist zu entnehmen, dass die Stadtgemeinde Lienz durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie im Jahr 2020 Einnahmefälle von rd. € 2,4 Mio. wie z.B.

- Ertragsanteile rd. € 1.194.000,00
- Kommunalsteuer rd. € 263.000,00
- Kurzparkzonenabgabe rd. € 198.000,00
- Vergnügungssteuer rd. 25.000,00
- Erträge aus Leistungen rd. € 665.000,00 wie z.B.
 - Schulische Tagesbetreuung - Betreuungs- und Verpflegungsbeiträge rd. € 43.000,00
 - Landesmusikschule – Schulgeldeinnahmen rd. € 71.000,00
 - Tennishalle – Hallenmiete und Spielbetrieb rd. 50.000,00
 - Kulturveranstaltungen - Eintrittserlöse rd. € 51.000,00
 - Museum Schloß Bruck – Eintrittserlöse und Erlöse Café und Shop rd. € 75.000,00
 - Hallenbad/Gastro/Sauna – rd. 283.000,00
 - Sportpässe – rd. € 93.000,00 (davon Rückvergütungsbetrag für Betriebsschließung Hallenbad rd. € 49.000,00)

verzeichnen musste.

Darüber hinaus sind noch außerplanmäßige Kosten für Hygienemaßnahmen von rd. € 90.000,00 im Zusammenhang mit Corona-Pandemie angefallen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.03.2021

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2020 inklusive der Bilanz und Erfolgsrechnung des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2020

Fortsetzung von Seite 106

Durch die Lukrierung von außerplanmäßigen Einnahmen, wie z.B.

- Bundesmittel - Zuschuss für Katastrophenschäden rd. € 54.400,00
- Landesfördermittel, wie z.B.
 - Covid-19 Sonderfinanzzuweisung des Landes rd. € 461.000,00
 - Finanzzuweisung des Landes rd. € 162.000,00 nach dem Tiroler Finanzzuweisungsgesetz
 - Abrechnung TAL-Gelder rd. € 166.000,00
 - Ausgleichzahlung für Abschaffung des Pflegeregresses rd. € 301.000,00

konnte doch ein beträchtlicher Teil der Einnahmefälle aus Ertragsanteilen und gemeindeeigenen Steuern finanziert werden.

Auch die Einnahmefälle bei den Erträgen aus Leistungen für die von der Corona-Pandemie am stärksten betroffenen betrieblichen Einrichtungen konnten zum Teil durch Einsparungen beim Personal- und Betriebsaufwand kompensiert werden, wie z.B.

- Kulturveranstaltungen – Minderausgaben rd. € 95.000,00 für Veranstaltungshonorare wegen Absage der Veranstaltungen
- Museum Schloß Bruck - Minderausgaben rd. € 90.000,00 beim Personalaufwand für Saisonarbeitskräfte wegen Festlegung einer kürzeren Ausstellungsdauer
- Hallenbad/Sauna - Minderausgaben beim Betriebsaufwand rd. € 114.000,00 (Strom, Wärme, Wasser-, Kanal- u. Müllgebühren) während des Betriebsstilllegungszeitraumes
- Hallenbad/Sauna - Minderausgaben beim Personalaufwand durch Einsatz des Stammpersonals anstelle von Saison- und Ferienarbeitskräften während des Sommerbetriebes im Freibad und Strandbad Tristacher See

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.03.2021

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2020 inklusive der Bilanz und Erfolgsrechnung des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2020

Fortsetzung von Seite 107

Durch die Ausschöpfung von Einsparungspotentialen im Bereich der laufenden Gebarung in den Aufwandsbereichen, wie z.B.

- Personalaufwand rd. € 605.000,00
- Verwaltungs-, Sach- und Betriebsaufwand rd. € 313.000,00

(z.B. coronabedingte Einsparungen bei Kulturveranstaltungen rd. € 95.000,00 und beim Betriebsaufwand für Hallenbad/Sauna für Strom, Wärme, Wasser- u. Kanalgebühren rd. € 114.000,00; Ausstellungen Museum Schloß Bruck rd. 52.000,00)

sowie durch sonstige über- und außerplanmäßige Einnahmen, wie z.B.

- € 36.000,00 Fördermittel für Leaderprojekt „Stadtlabor“
- € 20.800,00 Landesfördermittel für Sportplätze (Instandhaltung u. Geräteausstattung)
- € 10.000,00 Förderbetrag Städtebund für Covid-Bewältigung
- € 30.000,00 Museum Schloß Bruck - Bundeszuschuss für digitale Inventarisierung
- € 34.000,00 Landesfördermittel für Hochsteinweg u. Panoramaweg Schloß Bruck
- € 114.000,00 Gemeindewald - Erlöse aus Holzverkäufen
- € 46.000,00 Mehreinnahmen bei der Grundsteuer

war es möglich, die aus den coronabedingten Einnahmenausfällen noch verbleibende Finanzierungslücke zu bedecken und darüber hinaus auch noch einen Handlungsspielraum für die Leistung von notwendigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben, wie z.B.

- € 59.500,00 Zivil- u. Katastrophenschutz – Ankauf mobiles Notstromaggregat und Notstromversorgung Liebburg
- € 45.300,00 Sportstadion – Ankauf Rasenkehrmaschine und Aerifizierer
- € 11.500,00 Errichtung von E-Ladestellen
- € 13.100,00 Eigenmittelbeitrag für Projekt „Klima Logisch City Logistik“
- € 70.000,00 Sonderbeitrag an den Verein Radwege Osttirol (für die Behebung der Katastrophenschäden 2018 im Bereich der Oberen Drau)
- € 39.000,00 Beitrag für Impulsprogramm Wirtschaftsstandort Lienz (als Ersatz für das Leaderprojekt: Werbe- und Kooperationsplattform „Visit Lienz“)
- € 233.000,00 Mehrkosten Schneeräumung (Kostenanteil 2020 für Starkschneefälle Dezember 2020)
- € 83.000,00 Erschließung Kleingartenanlage Mienekeugel (Weg, Strom, Wasser, LWL, Einzäunung)
- € 11.800,00 Sanierung Kiosk Am Markt
- € 25.200,00 Städt. Wohngebäude – Mehrkosten Generalsanierung von Wohnungen
- € 149.700,00 Gemeindewald – Mehrkosten für Holzschlägerungen (Aufarbeitung Schadholz durch Windwurf- und Schneedruckschäden)
- € 19.500,00 Gemeindewald – Ankauf Seilwinde für Traktor

zu schaffen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.03.2021

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2020 inklusive der Bilanz und Erfolgsrechnung des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2020

Fortsetzung von Seite 108

Zudem konnten trotz der schwierigen finanziellen Rahmenbedingungen die notwendigen Finanzierungsmittel für den Vollzug der Investitionsvorhaben mit einem Gesamtaufwand von rd. € 2.964.500,00 aufgebracht werden.

Über diese Vorhaben, die im Nachweis der Investitionstätigkeit (Seiten 453 bis 479) ausgewiesen sind, wird noch im Zuge des Vortrages zum Detailnachweis über den Ergebnis- und Finanzierungshaushalt nach Gruppen berichtet.

Zur leichteren Bewältigung der finanziellen Einbußen aufgrund der Covid-19 Pandemie hat das Land Tirol der Stadtgemeinde Lienz im Jahr 2020 für die Realisierung der Investitionsvorhaben Sonderbedarfsmittel in Höhe von € 306.450,00 gewährt, und zwar

€	23.400,00	für Vorhaben 612014 „Neuerrichtung Drauparksteg“
€	88.050,00	für Vorhaben 690010 „Mobilitätszentrum Lienz“
€	60.000,00	für Vorhaben 816010 „Straßenbeleuchtung“
€	15.000,00	für Vorhaben 817010 „Friedhof - Erweiterung Urnennischen“
€	120.000,00	für Vorhaben 820050 „Wirtschaftshof – Ankauf Fahrzeuge“

Da uns die Corona-Pandemie auch noch im Jahr 2021 begleiten wird und daher auch im Jahr 2021 noch aus diesem Titel weitere Einnahmehausfälle bei den gemeindeeigenen Steuern (z.B. bei der Kommunalsteuer, der Kurzparkzonenabgabe) und bei den Leistungserlösen für die Infrastruktureinrichtungen (z.B. Hallenbad/Sauna, Kultur- und Museumsbetrieb, Tennishalle) zu verzeichnen sein werden, muss die Stadtgemeinde Lienz die bereits im Jahr 2020 eingeleiteten Gegensteuerungsmaßnahmen in Form der Ausschöpfung vorhandener Einsparungspotenziale im Bereich der laufenden Ausgaben fortsetzen und wird auch unabhängig von den wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie in Zukunft gezwungen sein, ihr umfangreiches Leistungsangebot zu durchforsten und vorrangig auf die Erfüllung ihrer Kern- und Pflichtaufgaben zu beschränken.

Dabei wird das Augenmerk darauf zu richten sein, dass das bisherige Leistungsangebot für die Bevölkerung auch weiterhin – ohne gravierende Einschnitte – in einem finanziell vertretbaren Ausmaß aufrechterhalten werden kann.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.03.2021

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2020 inklusive der Bilanz und Erfolgsrechnung des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2020

Fortsetzung von Seite 109

Ergebnishaushalt

Seite 81 bis 88

Die Darstellung des Ergebnishaushaltes erfolgt für den Gesamthaushalt auf Basis der angegebenen Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen

- einerseits auf der 1. Ebene (mit dreistelligen MVAG-Codes)
- andererseits auf der 2. Ebene (mit vierstelligen MVAG-Codes – erweiterbare Darstellung).

Im Ergebnishaushalt sind die laufenden Aufwendungen und die laufenden Erträge des Jahres – unabhängig vom konkreten Zahlungszeitpunkt (Zahlungsstrom) – dargestellt.

Zusätzlich sind im Ergebnishaushalt auch die nicht finanzierungswirksamen Aufwendungen und Erträge wie z.B. Abschreibungen aus Sachanlagevermögen, Dotierung und Auflösung von Rückstellungen, Auflösung von Investitionszuschüssen, Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen und aus der Bewertung von Beteiligungen sowie Erträge aus aktivierten Eigenleistungen dargestellt.

Angemerkt wird, dass diese finanzierungsunwirksamen Aufwendungen keinen Zahlungsstrom bzw. Geldfluss (Zufluss und Abfluss von liquiden Mitteln) auslösen und daher im Finanzierungshaushalt nicht erfasst werden.

Die Differenz zwischen den Erträgen und Aufwendungen bildet das Nettoergebnis. Zudem werden im Ergebnishaushalt auch noch die Zuweisungen und Entnahmen aus Haushaltsrücklagen ausgewiesen.

Das Nettoergebnis (Saldo 0 = Gewinn oder Verlust des Finanzjahres) zeigt für den Gesamthaushalt, wie weit die kommunalen Leistungen und die dafür erforderliche Infrastruktur (inkl. Wertverzehr des Sachanlagevermögens in Form der Abschreibungen) mit eigenen Mitteln bedeckt werden können und liefert auch einen Einblick, wie weit die Substanz des Gemeindevermögens erhalten werden kann.

Schließlich bringt die Ergebnisrechnung auch bessere Informationen zur Kostendeckung in den Gebührenhaushalten wie auch bei den Zuschussbereichen wie z.B. Kinderbetreuung, Sport- und Freizeitanlagen, Kultureinrichtungen, städt. Betriebe usw.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.03.2021

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2020 inklusive der Bilanz und Erfolgsrechnung des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2020

Fortsetzung von Seite 110

Übersicht über die Ergebnisrechnung (Gesamt 1. Ebene):

Summe Erträge	€	38.988.577,35
Summe Aufwendungen	€	41.443.174,75
Saldo (0) Nettoergebnis	€	- 2.454.597,40
Entnahmen aus Haushaltsrücklagen	€	1.446.761,49
Zuweisung an Haushaltsrücklagen	€	373.050,01
Summe Haushaltsrücklagen	€	1.073.711,48
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	€	- 1.380.885,92

Dieses negative Nettoergebnis (= Verlust) wird mit dem Nettovermögen in der Vermögensrechnung verrechnet und entspricht der Veränderung des kumulierten Nettoergebnisses.

Die Erzielung eines positiven Nettoergebnisses im Finanzjahr 2020 war aus zwei Gründen nicht möglich:

1. Die hohen Abschreibungen für das Sachanlagevermögen von rd. € 3,6 Mio. sind in der Summe der Aufwendungen enthalten.

Zum Nettoergebnis wird bemerkt, dass die Aufsichtsbehörde in den Erläuterungen zum Ausgleich des Haushalts feststellt, dass bei Gemeinden, bei denen aufgrund des Sachanlagevermögens hohe Abschreibungen die Ergebnisrechnung belasten, ein Ausgleich der Ergebnisrechnung unter Umständen auch über mehrere Jahre hinweg nicht möglich ist und dieser Umstand bei der Betrachtung des Nettoergebnisses mit zu berücksichtigen ist.

2. Die coronabedingten Einnahmenausfälle von rd. € 2,4 Mio. konnten nur zum Teil durch über- und außerplanmäßige Einnahmen (z.B. Finanzzuweisungen, Sonderfinanzzuweisung Covid-19, Abrechnung TAL-Gelder und Zuschuss für Abschaffung Pflegeregress) kompensiert werden.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.03.2021

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2020 inklusive der Bilanz und Erfolgsrechnung des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2020

Fortsetzung von Seite 111

Finanzierungshaushalt

Seite 89 bis 98

Die Darstellung des Finanzierungshaushaltes erfolgt für den Gesamthaushalt auf Basis der angegebenen Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen

- einerseits auf der 1. Ebene (mit dreistelligen MVAG-Codes)
- andererseits auf der 2. Ebene (mit vierstelligen MVAG-Codes – erweiterte Darstellung).

Mittelverwendungen stellen im Finanzierungshaushalt die Auszahlungen (Abfluss von liquiden Mitteln) und Mittelaufbringungen die Einzahlungen (Zufluss von liquiden Mitteln) dar. Jeder Zahlungsstrom (Einzahlung oder Auszahlung) wird somit im Finanzierungshaushalt verbucht.

Am Ende des Finanzjahres bildet die Differenz zwischen Einzahlungen und Auszahlungen die Veränderung der liquiden Mittel.

Der Finanzierungshaushalt liefert daher Informationen zur Liquidität der Gemeinde und zur Finanzierung des Gesamthaushaltes sowie seiner Teilbereiche.

Übersicht über die Finanzierungsrechnung (Gesamt 1. Ebene):

OPERATIVE GEBARUNG	
Summe Einzahlungen operative Gebarung	€ 37.801.386,62
Summe Auszahlungen operative Gebarung	€ 34.698.249,61
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	€ 3.103.137,01
INVESTIVE GEBARUNG	
Summe Einzahlungen investive Gebarung	€ 2.094.940,00
Summe Auszahlungen investive Gebarung	€ 3.331.241,14
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	€ - 1.236.301,14
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + 2)	€ 1.866.835,87
FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	
Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	€ 0,00
Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	€ 974.544,22
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	€ - 974.544,22
Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3+4)	€ 892.291,65

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.03.2021

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2020 inklusive der Bilanz und Erfolgsrechnung des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2020

Fortsetzung von Seite 112

Summe Einzahlungen aus nicht voranschlagswirksamer Gebarung	€ 31.640.796,13
Summe Auszahlungen aus nicht voranschlagswirksamer Gebarung	€ 31.754.638,49
Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	€ - 113.842,36
Veränderung an Liquiden Mitteln (Saldo 5 + Saldo 6)	€ 778.449,29
Anfangsbestand liquide Mittel (zum 31.12.2019)	€ 10.405.284,99
Endbestand liquide Mittel (zum 31.12.2020)	€ 11.183.734,28
davon Zahlungsmittelreserven (zum 31.12.2020)	€ 8.048.618,98

Zum positiven Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung von € 892.291,65 wird angemerkt, dass die Stadtgemeinde Lienz im Jahr 2020 bereits die für das Projekt „Neugestaltung Hauptplatz“ gewährten Bundesfördermittel nach dem Kommunalinvestitionsgesetz in Höhe von € 1.262.000,00 zugezählt erhalten hat und diesen Fördermitteln im Jahr 2020 nur Anlaufkosten von € 29.514,36 gegenüberstanden. Der Finanzierungsüberling für dieses Vorhaben in Höhe von € 1.232.485,64 ist somit im Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3+4) enthalten.

Bereinigt man den positiven Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung in Höhe von € 892.291,65 um den Finanzierungsüberling von € 1.232.485,64 aus dem Bundeszuschuss für das Projekt „Neugestaltung Hauptplatz“, so ergibt sich für das Jahr 2020 ein fiktiver negativer Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung von € 340.193,99 und somit eine Verringerung des Geldbestandes gegenüber dem Vorjahr um diesen Betrag.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.03.2021

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2020 inklusive der Bilanz und Erfolgsrechnung des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2020

Fortsetzung von Seite 113

Nachweis der liquiden Mittel (Kassenbestand)

Seite 99 bis 102

Auf den Seiten 99 bis 102 ist der Nachweis der liquiden Mittel (Kassenbestand) – ehemals „Kassenistabschluss – Gesamtabchluss“ ausgewiesen.

Der Kassenbestand weist zum 31.12.2020 eine Gesamtsumme in Höhe von € 11.183.734,28 auf, der sich auf die nachstehend angeführten Gebarungsarten wie folgt zusammensetzt:

Kassa - Barbestand	€	3.415,85
Bankkonto - Girokontostände	€	3.131.699,45
<u>Zahlungsmittelreserve - Allgemeine und zweckgebundene Haushaltsrücklagen</u>	<u>€</u>	<u>8.048.618,98</u>
Gesamtsumme liquide Mittel per 31.12.2020	€	11.183.734,28

Zum Kassenbestand zum 31.12.2020 von gesamt € 3.135.115,30 wird – wie bereits erwähnt – angemerkt, dass darin auch der Finanzierungsüberling von € 1.232.485,64 aus den gewährten Bundesfördermitteln nach dem Kommunalinvestitionsgesetz für das Projekt „Neugestaltung Hautplatz“ enthalten ist.

Weiters ist im Kassenbestand zum 31.12.2020 auch noch der Finanzierungsüberling aus der Darlehenszuzählung aus dem Jahr 2019 für das Bauvorhaben „Gemeindestraßenbauten Projekt 2018-2020“ in Höhe von € 288.851,11 enthalten.

Zudem ist im Kassenbestand zum 31.12.2020 auch noch der Saldo aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung von € 308.904,13 (Verwahrgelder € 457.891,98 abzüglich Vorschüsse € 148.987,85) enthalten.

Bereinigt man den Kassenbestand zum 31.12.2020 von € 3.135.115,30 um diese drei Beträge so ergibt sich ein fiktiver Kassenbestand von € 1.304.874,42.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.03.2021

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2020 inklusive der Bilanz und Erfolgsrechnung des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2020

Fortsetzung von Seite 114

Um die permanente Liquiditätsbereitschaft sicherstellen zu können, legt die Abteilung Finanzen besonderen Wert auf die fristgerechte Leistung der Steuern, Abgaben, Gebühren und privatrechtlichen Entgelte durch die Steuerpflichtigen.

Fällige Steuern, Abgaben, Gebühren und privatrechtliche Entgelte werden in regelmäßigen Abständen gemahnt. Wird die offene Forderung innerhalb der Nachfrist nicht beglichen, werden gerichtliche Eintreibungsmaßnahmen gesetzt.

Sind die Einbringungsmaßnahmen offenkundig aussichtslos, dann wird nach Genehmigung durch das zuständige Gemeindeorgan von der Möglichkeit der Abschreibung von Abgabenschulden bzw. Forderungen Gebrauch gemacht.

Vermögenshaushalt (Anlage 1c)

Seite 103 bis 108

Die Vermögensrechnung stellt das vollständige Vermögen der Gemeinde auf der Aktivseite dar.

Die Passivseite zeigt, wie dieses Vermögen finanziert ist – mit Eigenmitteln (Nettovermögen), Investitionszuschüssen und Fremdmitteln.

Übersicht über die Vermögensrechnung:

AKTIVA	Endbestand 31.12.2020
A.I Immaterielle Vermögenswerte	5.230,40
A.II Sachanlagen	149.067.978,14
A.III Aktive Finanzinstrumente/Langfristiges Finanzvermögen	0,00
A.IV Beteiligungen	8.558.825,02
A.V Langfristige Forderungen	1.353.458,63
B.I Kurzfristige Forderungen	694.745,90
B.II Vorräte	235.506,44
B.III Liquide Mittel	11.183.734,28
B.IV Aktive Finanzinstrumente/Kurzfristiges Finanzvermögen	0,00
B.V Aktive Rechnungsabgrenzung	87.318,78
Summe Aktiva	171.186.797,59

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.03.2021

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2020 inklusive der Bilanz und Erfolgsrechnung des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2020

Fortsetzung von Seite 115

PASSIVA		Endbestand 31.12.2020
C.I	Saldo der Eröffnungsbilanz	138.147.992,68
C.II	Kumuliertes Nettoergebnis	- 1.380.885,92
C.III	Haushaltsrücklagen	8.048.618,98
C.IV	Neubewertungsrücklagen (Umbewertungskonto)	181.983,91
C.V	Fremdwährungsumrechnungsrücklagen	0,00
D.I	Investitionszuschüsse	7.771.261,21
E.I	Langfristige Finanzschulden, netto	12.556.876,61
E.II	Langfristige Verbindlichkeiten	0,00
E.III	Langfristige Rückstellungen	3.635.514,98
F.I	Kurzfristige Finanzschulden, netto	0,00
F.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	1.806.701,26
F.III	Kurzfristige Rückstellungen	418.733,88
F.IV	Passive Rechnungsabgrenzung	0,00
Summe Passiva		171.186.797.59

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.03.2021

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2020 inklusive der Bilanz und Erfolgsrechnung des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2020

Fortsetzung von Seite 116

Ermittlung Finanzlage

Seite 109 bis 116

Mit der Einführung eines doppelten kommunalen Buchführungssystems lt. VRV 2015 wurde von der Aufsichtsbehörde auch die Berechnung der Finanzlage der Gemeinden auf die Grundsätze der VRV 2015 angepasst und ein eigener Bericht erstellt, in dem verschiedene Kennzahlen dargestellt werden.

Durch diesen Bericht soll eine Beurteilung dahingehend möglich sein, ob der jährliche laufende Schuldendienst der Gemeinde bedeckt ist und ob eine weitere Darlehensaufnahme für die Gemeinde tragbar ist.

Die Berechnung der Finanzlage erfolgt anhand der Werte des Ergebnishaushalts, wobei nur die finanzierungswirksamen laufenden Erträge und Aufwendungen (ohne Schuldzinsen und Annuitätenzuschüsse) berücksichtigt und daher die einmaligen finanzierungswirksamen Erträge (z.B. Bedarfszuweisungen, Erträge aus Veräußerungen und sonstige einmalige Erträge) und einmaligen finanzierungswirksame Aufwendungen (z.B. Kapitaltransfers und sonstige einmalige Ausgaben) neutralisiert werden.

Die Finanzlage der Stadtgemeinde Lienz (Seite 111) stellt sich wie folgt dar:

Laufende finanzierungswirksame Erträge	€	34.407.189,77
<u>Laufende finanzierungswirksame Aufwendungen</u>	€	<u>31.773.676,81</u>
Laufender finanzierungswirksamer Ergebnisüberschuss (Bruttoüberschuss)	€	2.633.512,96
Laufender Schuldendienst (Tilgung und Zinsen)	€	1.053.172,21
Verschuldungsgrad		39,99 %

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.03.2021

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2020 inklusive der Bilanz und Erfolgsrechnung des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2020

Fortsetzung von Seite 117

Der Verschuldungsgrad dient als wesentliche Kennziffer zur Beurteilung der Verschuldungssituation und der Finanzlage der Gemeinde.

Es sagt aus, welcher prozentueller Anteil des Bruttoüberschusses für den laufenden Schuldendienst aufgewendet werden muss.

Der Verschuldungsgrad ergibt sich aus dem Verhältnis des jährlichen Schuldendienstes (Zinsen und Tilgung) zum Bruttoüberschuss.

Dieses Verhältnis wird in Prozenten ausgedrückt:

0 bis 20 % = geringe Verschuldung

21 bis 50 % = mittlere Verschuldung

51 bis 80 % = starke Verschuldung

81 und mehr = Vollverschuldung oder Überschuldung

Der Verschuldungsgrad der Stadtgemeinde Lienz mit 39,99 % liegt somit im Bereich einer mittleren Verschuldung.

Weitere Finanzkennzahlen der Stadtgemeinde Lienz:

Zum Schuldenstand ist zu bemerken, dass die Stadtgemeinde Lienz nur langfristige Finanzschulden (Darlehen) hat und keine kurzfristigen Finanzschulden bestehen.

Schuldenstand (nur langfristige Finanzschulden) per 31.12.2020	€ 12.556.876,61
Einwohner zum 31.10.2018	11.856
Pro-Kopf-Verschuldung langfristige Finanzschulden	€ 1.059,12
Schuldenstand (Lang- u. kurzfristige Finanzschulden) per 31.12.2020	€ 12.556.876,61
Einwohner zum 31.10.2018	11.856
Pro-Kopf-Verschuldung lang- u. kurzfristige Finanzschulden	€ 1.059,12
Schuldenstand (Finanzschulden) per 31.12.2020	€ 12.556.876,61
abzüglich liquide Mittel zum 31.12.2020	<u>€ 11.183.734,28</u>
	€ 1.373.142,33
Einwohner zum 31.10.2018	11.856
Um liquide Mittel bereinigte Pro-Kopf-Verschuldung	€ 115,82
Liquide Mittel (Kassen- u. Bankbestände, Zahlungsmittelreserven)	€ 11.183.734,28
Einwohner zum 31.10.2018	11.856
Liquide Mittel pro Einwohner	€ 943,30

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.03.2021

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2020 inklusive der Bilanz und Erfolgsrechnung des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2020

Fortsetzung von Seite 118

Ergebnis- und Finanzierungsrechnung Detailnachweis

Seiten 117 bis 298

Auf den Seiten 117 bis 298 sind die Voranschlagsvergleichsrechnungen für die Ergebnis- und Finanzierungsrechnung entsprechend dem Ansatzverzeichnis nach Gruppen, Abschnitten und Unterabschnitten angeführt.

GRUPPE 0 - VERTRETUNGSKÖRPER UND ALLGEMEINE VERWALTUNG

Seiten 119 bis 140

1) Die wesentlichen Ansätze in dieser Gruppe sind:

Gewählte Gemeindeorgane - Zentralamt/Stadtamtsdirektion/BürgerInnenservice/Personalamt - Informations- und Kommunikationstechnik – Repräsentation – Standesamt und Staatsbürgerschaft – Amtsgebäude Liebburg – Bauamt – Raumordnung – Städtepartnerschaften – Pensionen – Personalausbildung

2) Nur geringe laufende Einnahmen, wie z.B.

Kostenbeiträge des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes für Personal- und Betriebskosten, AMS-Vergütungen für Altersteilzeit, Kostenersätze für raumordnungs-technische Maßnahmen und sonstige Erträge, interne Vergütungen, Auflösung von Rückstellungen

3) Auflistung von Einmaligen Einnahmen und Ausgaben:

<u>Einmalige Einnahmen</u>			
029010	Amtsgebäude Liebburg	Fördermittel f. Leaderprojekt Stadtlabor	36.010,87
<u>Einmalige Ausgaben</u>			
016000	IKT	Pro Office- Einrichtung/Datenübernahme	16.199,12
		Zeiterfassung / Einrichtung	6.475,84
029010	Amtsgebäude Liebburg	Ausstattung Mobiliar	1.330,90
		Gebäudeinstandhaltungen u. Wihof-Leistungen	21.254,81
		Notstromversorgung – Elektroinstallationen	14.700,64
		Schneeräumung Dächer	2.683,83
031000	Bauamt	Überarbeitung Flächenwidmungsplan	5.902,31

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.03.2021

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2020 inklusive der Bilanz und Erfolgsrechnung des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2020

Fortsetzung von Seite 119

4) Auflistung der Vorhaben nach § 82 TGO 2001:

016010 IKT – EDV-Ausstattung		
Mittelverwendung:	EDV-Hardware	50.210,56
	Softwarelizenzen	7.845,60
	Summe Mittelverwendung	58.056,16
Mittelherkunft:	Entnahme aus ZHRL IKT	58.056,16
	Summe Mittelherkunft	58.056,16
	Saldo Finanzierungsergebnis	0,00

GRUPPE 1 - ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT

Seiten 141 bis 147

1) Die wesentlichen Ansätze in dieser Gruppe sind:

Bau- und Feuerpolizei – Flurpolizei (Waldaufsichtsorgan) – Freiw. Feuerwehr – Zivilschutz

2) Nur geringe laufende Einnahmen, wie z.B.

Beiträge für Waldaufsichtskosten und sonstige Einnahmen

3) Auflistung der Einmaligen Einnahmen und Ausgaben:

<u>Einmalige Einnahmen</u>			
163000	Freiw. Feuerwehr	Landesförderung für FF-Ausstattung	5.068,30
<u>Einmalige Ausgaben</u>			
163000	Freiw. Feuerwehr	Ausstattung und TÜV-Überprüfung	9.979,77
170000	Katastrophen Dienst	Mobiles Notstromaggregat	44.789,53

4) keine Vorhaben gemäß § 82 TGO 2001

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.03.2021

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2020 inklusive der Bilanz und Erfolgsrechnung des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2020

Fortsetzung von Seite 120

GRUPPE 2 - UNTERRICHT, ERZIEHUNG, SPORT UND WISSENSCHAFT

Seiten 148 bis 192

1) Die wesentlichen Ansätze in dieser Gruppe sind:

Schulen – Kindergärten – Sonstige Kinder- und Jugendbetreuungseinrichtungen – Sportstadion – Sportanlage Pustertaler Straße – Bücherei – Forschung und Wissenschaft

2) Wesentliche laufende Einnahmen, wie z.B.

Betriebsbeiträge der Schulsprengelgemeinden, Personalkostenersätze des Landes und des Vereines PHTL Lienz für Schulreinigungskräfte, Landeszuschüsse für Kindergarten-Personalaufwand und Pauschalbetrag des Landes/Bundes für Gratiskindergarten für über 4-jährige Kinder, Eintrittserlöse Sportanlage Pustertaler Straße, Einnahmen aus Spielbetrieb Tennis- u. Mehrzweckhalle

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.03.2021

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2020 inklusive der Bilanz und Erfolgsrechnung des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2020

Fortsetzung von Seite 121

3) Auflistung der Einmaligen Einnahmen und Ausgaben:

<u>Einmalige Einnahmen</u>			
211000	Volksschulen u. Polyt. Schule	Förderung Digitalisierungsoffensive – EDV Ausstattung	54.717,72
262000	Sportplätze	Landesförderung für Errichtung und Sanierung (Sanierung Laufbahn u. Anschaffungen)	20.790,33
289000	Forschung u. Wissenschaft.	Bundeszuschuss f. Ausgrabungen Klosterfrauenbichl	85.000,00
<u>Einmalige Ausgaben</u>			
210000	Pflichtschulen	Ausstattung EDV, Klassenmobiliar	49.066,77
		Instandhaltungen, Wirtschaftshofleistungen	57.816,97
		Hygienemaßnahmen Corona-Pandemie	13.910,77
240000	Kindergärten	Ausstattung, Instandhaltung	24.687,87
		Hygienemaßnahmen Corona-Pandemie	1.357,59
		Kosten Sommerbetreuung	15.198,19
251000	Außerschul. Jugenderziehung	Subvention Jugendheim Kolpingfamilie	2.500,00
		Jugendzentrum Betriebszuschuss	78.861,98
		Jugendzentrum Beitrag mobile Jugendarbeit	29.200,00
262000	Sportstadion	Rasenkehrmaschine u. Aerifizierer	45.300,84
269000	Sport- u. außerschul. Leibeserziehung	Sanierung Fußballfelder, Pflege Baumbestand	34.309,91
		Subvention FIS Weltcup-Rennen 2019	45.000,00
		Subvention Vereine/Veranstaltungen	8.236,25
		Subvention LRC Lienz (Dolomitenlauf, Ank. Vereinsbus)	18.500,00
		Subvention UEC Lienz, Benützung Kunsteisbahn	24.233,26
280000	Förderung Universität u. Hochschulen	Kosten für Doktoratstelle	41.104,92
289000	Forschung u. Wissenschaft	Projekt „Klosterfrauenbichl Lienz“	96.456,00

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.03.2021

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2020 inklusive der Bilanz und Erfolgsrechnung des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2020

Fortsetzung von Seite 122

4) Auflistung der Vorhaben nach § 82 TGO 2001:

210020 Schulzentrum Lienz-Nord		
Mittelverwendung:	Generalsanierung – Wettbewerblicher Dialog	90.095,04
	Summe Mittelverwendung	90.095,04
Mittelherkunft:	Entnahme aus ZHRL Allg.Vorhaben	90.095,04
	Summe Mittelherkunft	90.095,04
	Saldo Finanzierungsergebnis	0,00

GRUPPE 3 - KUNST, KULTUR UND KULTUS

Seiten 193 bis 207

1) Die wesentlichen Ansätze in dieser Gruppe sind:

Stadtkultur – Landesmusikschule – Museum Schloss Bruck – Gemeindechronik - Denkmal-, Ortsbild- u. Heimatpflege – Sonstige Kulturpflege – Kirchliche Angelegenheiten

2) Wesentliche laufende Einnahmen, wie z.B.

Eintrittserlöse Kulturveranstaltungen, Schulgeldeinnahmen u. Beiträge der Schulsprengelgemeinden für Landesmusikschule, Museum Schloss Bruck (Eintrittsgelder, Erlöse Cafe und Handelswarenverkauf)

3) Auflistung der Einmaligen Einnahmen und Ausgaben:

<u>Einmalige Einnahmen</u>			
360000	Museum Schloß Bruck	Bds.Förd. f. digitale Inventarisierung Archiv	30.000,00
		Landeszuschuss Ausstellungen und Sponsoring	17.666,67
		Landesförderung SOG	8.965,70
<u>Einmalige Ausgaben</u>			
360000	Museum Schloß Bruck	Instandhaltung Schlossteich	25.178,88
		Ausstellung Albin Egger-Lienz	32.011,80
363000	Altstadterhaltung u. Ortsbildpflege	Förderung SOG	17.931,40

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.03.2021

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2020 inklusive der Bilanz und Erfolgsrechnung des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2020

Fortsetzung von Seite 123

4) keine Vorhaben gemäß § 82 TGO 2001

GRUPPE 4 - SOZIALE WOHLFAHRT UND WOHNBAUFÖRDERUNG

Seite 208 bis 216

1) Die wesentlichen Ansätze in dieser Gruppe sind:

Maßnahmen der allgemeinen Sozialhilfe (Beiträge für die hoheitliche und private Mindestsicherung und für die mobile Pflege) – Maßnahmen der Behindertenhilfe – Wohn- und Pflegeheime – Heimhilfe – Flüchtlingshilfe – Hofer'sches Stiftungshaus - Jugendwohlfahrt – Familienpolitische Maßnahmen (Mietzins- und Annuitätenbeihilfen, Zuschüsse für Sportpasskäufe, Zuschuss für Gratiskindergarten für 3-jährige Kinder, Eltern/Kind-Parkkarte)

2) Nur geringe laufende Einnahmen, wie z.B.

Zuwendungen des Landes für Soziales (Strafgelder)
Mieteinnahmen und Betriebskostenersätze für Hofer'sches Stiftungshaus
Darlehensrückzahlungen (Siedlerdarlehen)

3) Auflistung der Einmaligen Einnahmen und Ausgaben:

	<u>Einmalige Ausgaben</u>		
429000	Freie Wohlfahrt	Subvention Lienzer Sozialmarkt	16.624,05
		Gesundheits- u. Sozialsprengel Lienz – Zuschuss für Austausch Fuhrpark	5.000,00

4) keine Vorhaben gemäß § 82 TGO 2001

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.03.2021

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2020 inklusive der Bilanz und Erfolgsrechnung des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2020

Fortsetzung von Seite 124

GRUPPE 5 - GESUNDHEIT

Seiten 217 bis 224

1) Die wesentlichen Ansätze in dieser Gruppe sind:

Sprengelarzt – Schulgesundheitsdienst – Sonst. Einrichtungen und Maßnahmen des Gesundheitsdienstes (z.B. Subventionen an Selbsthilfegruppen) – Tierkörperbeseitigung — Maßnahmen für den Umweltschutz – Veterinärmedizin (z.B. Subvention an Tierschutzverein) Rettungsdienste – Krankenanstalten

2) Nur geringe laufende Einnahmen, wie z.B.

Landesbeitrag für Schulgesundheitsdienst

3) Auflistung der Einmaligen Einnahmen und Ausgaben:

<u>Einmalige Einnahmen</u>			
519000	Maßn. f.d. Gesundheitsdienst	Städtebund Förderung v. Covid-Bewältigung	10.000,00
529000	Maßn. f.d. Umweltschutz	Förderbeitrag TU Wien f. Projekt „Klima Logisch City-Logistik“	7.473,00
<u>Einmalige Ausgaben</u>			
519000	Maßn. f.d. Gesundheitsdienst	Corona-Pandemie – Hygienemaßnahmen *)	41.630,76
		Covid-Aktion „Tirol testet“	16.497,98
529000	Maßn.f.d. Umweltschutz	Ladesysteme E-Tankstellen	11.530,82
		Projekt „Klima Logisch City-Logistik“	13.111,00

*) in Summe für alle Abteilungen und Dienststellen, Kindergärten und Schulen € 90.609,00

4) keine Vorhaben gemäß § 82 TGO 2001

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.03.2021

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2020 inklusive der Bilanz und Erfolgsrechnung des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2020

Fortsetzung von Seite 125

GRUPPE 6 - STRASSEN- UND WASSERBAU, VERKEHR

Seiten 225 bis 239

1) Die wesentlichen Ansätze in dieser Gruppe sind:

Straßenbau (Bundes-, Landes- und Gemeindestraßen, Sonstige Straßen und Wege) – Wasserbau – Straßenverkehr, Verkehr (Beitrag an ÖPNV Osttirol) – Sonst. Einrichtungen u. Maßnahmen für Verkehr (z.B. Stadttaxidienst)

2) Wesentliche laufende Einnahmen, wie z.B.

TIWAG-Entgelt (Leitungsverlegungen auf Gemeindegrund),
 Entgelt für Benützung Öffentliches Gut (z.B. Stadtwärmeleitungen, Gastgärten u. Verkaufsstände, Plakattafeln)
 Strafen nach der STVO und Kostenersätze für Stadttaxidienst

3) Auflistung der Einmaligen Einnahmen und Ausgaben:

<u>Einmalige Einnahmen</u>			
616000	Sonst. Straßen u. Wege	Lds. Förd. Verbindungsweg Hochsteinhütte	12.386,46
		Lds. Förd. Panoramaweg Schloß Bruck	22.028,09
<u>Einmalige Ausgaben</u>			
612000	Gemeindestraßen	Straßengrundeinlösen	30.415,82
616000	Sonst. Straßen u. Wege	Verbindungsweg Hochsteinhütte	31.560,00
		Panoramaweg Schloß Bruck *)	49,68
		Verein „Radwege Osttirol“ – Sonderbeitrag für Behebung Hochwasserkatastrophenschäden 2018	70.000,00

*) zusätzlicher Kostenaufwand für HHJ 2020 € 26.271,78 – Zahlung erst am 04.03.2021 – somit gesamter Kostenaufwand € 26.321,46

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.03.2021

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2020 inklusive der Bilanz und Erfolgsrechnung des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2020

Fortsetzung von Seite 126

4) Auflistung der Vorhaben nach § 82 TGO 2001:

612011 Gemeindestraßen / Straßenbauten Projekt 2018-2021		
Mittelverwendung:	Fußwegverbindung Bürgerau B100	4.988,86
	Aktivierte Eigenleistung	4.700,27
	Tischlerfeld Baulanderweiterung	63.156,39
	Pfister Parkplatz u. Straße	172.161,96
	Alpenrauteweg	156.224,22
	Summe Mittelverwendung	401.231,70
Mittelherkunft:	Aktivierte Eigenleistung	4.700,27
	Bedarfszuweisung	200.000,00
	Geldbestand liquide Mittel	196.531,43
	Summe Mittelherkunft	401.231,70
	Saldo Finanzierungsergebnis	0,00

612012 Gemeindestraßen / Straßenbauten Hauptplatz		
Mittelverwendung:	Studie/Vorentwurf/Bestandsaufnahme	29.514,36
	Summe Mittelverwendung	29.514,36
Mittelherkunft:	Bundesförderung für Hauptplatz	1.262.000,00
	Summe Mittelherkunft	1.262.000,00
	Saldo Finanzierungsergebnis	1.232.485,64

Hinweis: Dieser Finanzierungssaldo kann im Jahr 2021 bzw. in den Folgejahren für die weitere Projektrealisierung eingesetzt werden.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.03.2021

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2020 inklusive der Bilanz und Erfolgsrechnung des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2020

Fortsetzung von Seite 127

612013 Gemeindestraßen / Projekt 2020 - 2021		
Mittelverwendung:	Fußweg J. Schraffl-Str. Prof. Ploner-Str.	8.379,48
	Aktivierte Eigenleistung	1.538,00
	Tristacher Straße (Baukosten Straßenteil)	24.882,00
	Wegerschließung Gp. 1252/11	16.374,39
	Aktivierte Eigenleistung	2.827,00
	Fußweg J. Schraffl-Str. Prof. Ploner-Str. Einzäunung	7.345,23
	San. Zugangsrampe Bahndurchlass H.v.Gilm-Weg	39.073,91
	Beda Weber-Gasse	10.419,19
	Summe Mittelverwendung	110.839,20
Mittelherkunft:	Aktivierte Eigenleistungen	4.365,00
	Entnahme aus ZHRL Allg. Vorhaben	106.474,20
	Summe Mittelherkunft	110.839,20
	Saldo Finanzierungsergebnis	0,00

612014 Gemeindestraßen / Drauparksteg		
Mittelverwendung:	Neuerrichtung Drauparksteg	354.121,58
	Summe Mittelverwendung	354.121,58
Mittelherkunft:	Landesförderung für Radweg	17.656,38
	Covid-19 Sonderförderung (GAF 2020)	23.400,00
	Entnahme aus ZHRL Allg. Vorhaben	313.065,20
	Summe Mittelherkunft	354.121,58
	Saldo Finanzierungsergebnis	0,00

630010 Bundesflüsse / Hochwasserschutz Lienz Isel		
Mittelverwendung:	Erwerb Liegenschaft	4.223,70
	Zuschuss Projektierungskosten	5.706,34
	Summe Mittelverwendung	9.930,04
Mittelherkunft:	Entnahme aus ZHRL Allg. Vorhaben	9.930,04
	Summe Mittelherkunft	9.930,04
	Saldo Finanzierungsergebnis	0,00

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.03.2021

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2020 inklusive der Bilanz und Erfolgsrechnung des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2020

Fortsetzung von Seite 128

690010 Mobilitätszentrum Lienz		
Mittelverwendung:	Kostenzuschuss an ÖBB	700.000,00
	Summe Mittelverwendung	700.000,00
Mittelherkunft:	Bedarfszuweisung	241.400,00
	Covid-19-Sonderförderung (GAF 2020)	88.050,00
	Entnahme von ZHRL Allg. Vorhaben	205.450,00
	Kostenbeitr. Planungsverband Lienz u. Umgebung	165.100,00
	Summe Mittelherkunft	700.000,00
	Saldo Finanzierungsergebnis	0,00

GRUPPE 7 - WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

Seiten 240 bis 244

1) Die wesentlichen Ansätze in dieser Gruppe sind:

Stadt-Marketing – Förderung von Land- und Forstwirtschaft - Maßnahmen zur Förderung des Fremdenverkehrs – Maßnahmen zur Förderung von Handel, Gewerbe und Industrie

Die Veranstaltungen und auch die Leaderprojekte, die über die Abteilung in professioneller Form abgewickelt werden sowie auch die zahlreichen Unterstützungsleistungen der Stadt in Form von Fördermitteln und Sachsubventionen sind als gezielte Wirtschaftsförderungsmaßnahmen für den Fremdenverkehr sowie als Förderungsmaßnahmen für Handel, Gewerbe und Industrie einzustufen und tragen dazu bei, dass die Stadt ihren Ruf als attraktive Einkaufsstadt und als attraktiver Wirtschaftsstandort sichern und ausbauen kann.

2) Nur geringe laufenden Einnahmen, wie z.B.

Kostenersatz des Planungsverbandes für Tätigkeiten der MitarbeiterInnen der Abteilung Stadtmarketing, Veräußerung von Handelswaren und Lizenzeinnahmen aus dem Verkauf der „Lienz-Rose“

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.03.2021

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2020 inklusive der Bilanz und Erfolgsrechnung des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2020

Fortsetzung von Seite 129

3) Auflistung der Einmaligen Einnahmen und Ausgaben:

	<u>Einmalige Ausgaben</u>		
700000	Stadt-Marketing	Quartiersmarketing Innenstadtbereich	23.112,73
		Projekt Wintermarkt "Osttirol de luxe"	15.000,00
		Projekt Impulsprogramm Wirtschaft	39.000,00
		Leaderprojekt „Campus Technik Lienz“	1.000,00
		Leaderprojekt „Bruneck-Lienz - Blühende Städte“	24.660,00
		Leaderprojekt „Wandlungsprozess Entwicklungskonzept Hochstein 2020+“	84.960,00
		Kooperation Standortentwicklung "Zukunftsraum Lienzer Talboden"	47.424,00
		Subv. "Tirol Archiv"	20.000,00
		Subv. „Vordenken f. Osttirol“	9.900,00
771000	Förderung Fremdenverkehr	Subv. LBBAG f. Panorama-Webcam	7.866,84
		Subv. LBBAG f. Werbekampagne	60.000,00
		Subv. Dolomitenmann	26.000,00

4) keine Vorhaben gemäß § 82 TGO 2001

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.03.2021

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2020 inklusive der Bilanz und Erfolgsrechnung des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2020

Fortsetzung von Seite 130

GRUPPE 8 - DIENSTLEISTUNGEN

Seiten 245 bis 286

1) Die wesentlichen Ansätze in dieser Gruppe sind:

WC-Anlagen – Straßenreinigung – Park- u. Gartenanlagen – Kinderspielplätze – Öffentliche Beleuchtung – Friedhöfe – Wirtschaftshof – Fäkalienabfuhr – Badeanstalten – Geschäftsgebäude u. Tiefgaragen – Grundbesitz – Abwasserbeseitigung – Müllbeseitigung – Wohngebäude – Gemeindewald

2) Wesentliche laufende Einnahmen, wie z.B.

Kanal-, Abfall- und Friedhofgebühren, Schlammsaugwagengebühren
Eintrittserlöse Badeanstalten und Erlöse aus Sportpassverkäufen
Mieteinnahmen u. Betriebskostenersätze für städt. Wohn- u. Geschäftsgebäude
Pachtzinseinnahme (Schottergrube Dietrich und Restaurationsbetriebe)
Erlöse aus Veräußerung von Grundstücken, Erlöse aus Holzverkäufen
Vergütungen der Verwaltungszweige für Wirtschaftshofleistungen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.03.2021

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2020 inklusive der Bilanz und Erfolgsrechnung des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2020

Fortsetzung von Seite 131

3) Auflistung der Einmaligen Einnahmen und Ausgaben:

	<u>Einmalige Einnahmen</u>		
840000	Grundbesitz	Kaufpreisrate Grandhotel Lienz	12.393,57
878000	Städt. Wasserwerk Lienz	Bedarfszuweisung f. Breitbandausbau	422.600,00
	<u>Einmalige Ausgaben</u>		
814000	Straßenreinigung	Schneeladerampe Hofgartenbrücke	24.703,30
815000	Park- u. Gartenanlagen	Ausstattung und Geräte	14.678,22
831010	Badeanlagen	Betriebsausstattung, Kostenbeiträge, Instandhaltung	26.410,21
		Hygienemaßnahmen Corona-Pandemie	12.223,51
840000	Grundbesitz	Kleingartenanlage Mienekugel (Einfriedung der Kleingärten)	3.141,53
		Kleingartenanlage Mienekugel (Sanierung u. Aufstellung WC-Container)	9.094,38
		Kleingartenanlage Mienekugel (Erschließungskosten Weg, Strom, Wasser, LWL)	115.069,30
846010	Geschäftsgebäude	Sanierung Kiosk am Markt	11.747,60
852000	Müllbeseitigung	mobile Schrankenanlage f. ASZ-Zufahrtsbeschränkung	2.230,20
		Deponie Seebach (Sicherung/Sanierung)	2.097,00
853000	Wohngebäude	Generalsanierung Städt. Wohngebäude	75.230,94
		Schneeräumung Dächer städt. Gebäude	29.977,06
866000	Gemeindewald	Traktorseeilwinde	19.500,00
		Kostenanteil Erhaltung Stadtweg	12.566,13
		Einlöse v. Teilwaldrechten	22.749,70
878000	Städt. Wasserwerk Lienz	Weiterleitung Bedarfszuweisung Breitbandausbau	422.600,00

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.03.2021

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2020 inklusive der Bilanz und Erfolgsrechnung des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2020

Fortsetzung von Seite 132

4) **Auflistung der Vorhaben nach § 82 TGO 2001:**

816010 Straßenbeleuchtung		
Mittelverwendung:	Straßenbeleuchtung	156.294,76
	Aktivierte Eigenleistung	25.096,00
	Schutzwegbeleuchtung	9.786,94
	Summe Mittelverwendung	191.177,70
Mittelherkunft:	Aktivierte Eigenleistung	25.096,00
	Covid-19-Sonderförderung (GAF 2020)	60.000,00
	Entnahme von ZHRL Allg. Vorhaben	135.732,45
	Summe Mittelherkunft	220.828,45
	Saldo Finanzierungsergebnis	29.650,75

Hinweis: Dieser Finanzierungssaldo resultiert aus der Verrechnung der Vorräte zum 31.12.2020, die erst nach der Rücklagenentnahme vorgenommen wurde.

817010 Friedhof - Urnennische		
Mittelverwendung:	Erweiterung Urnenfriedhof	168.932,55
	Summe Mittelverwendung	168.932,55
Mittelherkunft:	Covid-19-Sonderförderung (GAF 2020)	15.000
	Entnahme von ZHRL Allg. Vorhaben	153.932,55
	Summe Mittelherkunft	168.932,55
	Saldo Finanzierungsergebnis	0,00

820040 Wirtschaftshof Betriebs-u. Geschäftsausstattung		
Mittelverwendung:	Maschinen/Werkzeuge/Betriebsausstattung	5.431,86
	Summe Mittelverwendung	5.431,86
Mittelherkunft:	Entnahme von ZHRL Allg. Vorhaben	5.431,86
	Summe Mittelherkunft	5.431,86
	Saldo Finanzierungsergebnis	0,00

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.03.2021

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2020 inklusive der Bilanz und Erfolgsrechnung des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2020

Fortsetzung von Seite 133

820050 Wirtschaftshof - Fahrzeuge		
Mittelverwendung:	LKW	230.699,80
	Pritschenwagen	27.021,56
	Unimog U218	190.321,07
	Instandhaltung Fahrzeuge	7.590,65
	Summe Mittelverwendung	455.633,08
Mittelherkunft:	Covid-19-Sonderförderung (GAF 2020)	120.000,00
	Entnahme von ZHRL Wirtschaftshof	328.633,08
	Verkauf Altfahrzeuge	7.000,00
	Summe Mittelherkunft	455.633,08
	Saldo Finanzierungsergebnis	0,00

833020 Dolomitenbad Lienz - Freibadanlage		
Mittelverwendung:	Regenwasserentlastungsanlage	2.914,50
	Summe Mittelverwendung	2.914,50
Mittelherkunft:	Entnahme von ZHRL Allg. Vorhaben	2.914,50
	Summe Mittelherkunft	2.914,50
	Saldo Finanzierungsergebnis	0,00

840060 Grundverkäufe		
Mittelverwendung:	Nebenkosten Grundverkäufe (Öffentl. Abgaben))	12.267,00
	Zuweisung an zweckgebundene HRL	337.304,75
	Summe Mittelverwendung	349.571,75
Mittelherkunft:	Grundverkauf an Frey Verwaltungs GesmbH.	69.571,75
	Grundverkauf an OSG (EZ 2130 GB 85020)	280.000,00
	Summe Mittelherkunft	349.571,75
	Saldo Finanzierungsergebnis	0,00

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.03.2021

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2020 inklusive der Bilanz und Erfolgsrechnung des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2020

Fortsetzung von Seite 134

851002 Stadtkanalisation Neuerschließung Mienekugel		
Mittelverwendung:	Kanal Mienekugel	25.860,00
	Summe Mittelverwendung	25.860,00
Mittelherkunft:	Entnahme von ZHRL Kanalisation	25.860,00
	Summe Mittelherkunft	25.860,00
	Saldo Finanzierungsergebnis	0,00

851004 Stadtkanalisation Instandhaltung		
Mittelverwendung:	Kanalumlegung Bozener Platz	9.834,50
	Summe Mittelverwendung	9.834,50
Mittelherkunft:	Entnahme von ZHRL Kanalisation	9.834,50
	Summe Mittelherkunft	9.834,50
	Saldo Finanzierungsergebnis	0,00

852010 Betriebe der Müllbeseitigung - ASZ		
Mittelverwendung:	Entgelte für sonstige Leistungen	1.351,91
	Summe Mittelverwendung	1.351,91
Mittelherkunft:	Entnahme von ZHRL Müllbeseitigung	1.351,91
	Summe Mittelherkunft	1.351,91
	Saldo Finanzierungsergebnis	0,00

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.03.2021

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2020 inklusive der Bilanz und Erfolgsrechnung des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2020

Fortsetzung von Seite 135

GRUPPE 9 - FINANZWIRTSCHAFT

Seiten 287 bis 297

1) Die wesentlichen Ansätze in dieser Gruppe sind:

Gesonderte Verwaltung (Abteilung Finanzen inkl. Buchhaltung) – Geldverkehr – Beteiligungen – Ausschließliche Gemeindeabgaben – Zuschlagsabgaben zu Bundesabgaben – Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben – Landesumlage – Finanzzuweisungen und Zuschüsse

2) Wesentliche laufende Einnahmen, wie z.B.

Gemeindeabgaben (Grundsteuer, Kommunalsteuer, Kurzparkzonenabgabe, Vergnügungssteuer, Hundesteuer, Freizeitwohnsitzabgabe, Abgaben nach dem Tiroler Verkehrsaufschliebungsgesetz, Verwaltungsabgaben)
Abgabenertragsanteile
Abgabe nach dem Tiroler Zuschlagsabgabengesetz
Finanzzuweisungen

Die wichtigsten Gemeindeabgaben sind:

• Kommunalsteuer	€ 6.586.909,74
• Grundsteuer	€ 1.135.079,48
• Kurzparkzonenabgabe	€ 872.187,47
• Abgaben nach dem Tiroler Verkehrsaufschliebungsgesetz	€ 569.044,53

Die Einnahmen an den Abgabenertragsanteilen belaufen sich im Finanzjahr 2020 auf eine Gesamtsumme in Höhe von € 12.106.904,50.

Weitere Einnahmenquellen:

Abgabe nach dem Tiroler Zuschlagsabgabengesetz	€ 44.537,03
Finanzzuweisungen § 24 Z 2 FAG (Sicherstellung Haushaltsführung)	€ 65.283,00
Finanzzuweisung § 23 (1) FAG (ÖPNV)	€ 23.211,41
Pflegefonds-Zweckzuschuss vom Land	€ 549.813,63
Bundeszuschuss für Katastrophenschäden	€ 54.408,35
Finanzzuweisung des Landes (Gemeindeentlastungspaket)	€ 162.625,00
Sonderfinanzzuweisung des Landes (Covid-19)	€ 460.596,38

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.03.2021

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2020 inklusive der Bilanz und Erfolgsrechnung des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2020

Fortsetzung von Seite 136

3) Auflistung der wesentlichen Einmaligen Einnahmen und Einmaligen Ausgaben:

	<u>Einmalige Einnahmen</u>		
944000	Katastrophenfondsgesetz	Bundeszuschuss f. Katastrophenschäden	54.408,35
947000	Sonst. Zuschüsse Länder	Abrechnung TAL-Gelder	166.104,96
	<u>Einmalige Ausgaben</u>		keine

4) keine Vorhaben gemäß § 82 TGO 2001

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.03.2021

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2020 inklusive der Bilanz und Erfolgsrechnung des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2020

Fortsetzung von Seite 137

Nettovermögensveränderungsrechnung (Anlage 1d)

Seiten 299 bis 302

Die Nettovermögensveränderungsrechnung dient dem Verständnis der Entwicklung des Nettovermögens (Ausgleichsposten) zum Vorjahr.

Das Nettovermögen zum 31.12.2020 hat sich gegenüber dem Saldo der Eröffnungsbilanz per 01.01.2020 mit € 147.270.323,14 um € 2.272.613,49 auf € 144.997.709,65 verringert.

Diese Verringerung resultiert aus dem negativen Nettoergebnis des Finanzjahres 2020 laut der Ergebnisrechnung von € 2.454.597,40 und der Dotierung von Neubewertungsrücklagen in Höhe von € 181.983,91.

BEILAGEN gemäß § 37 VRV 2015

Darstellung Ergebnishaushalt § 1 Abs. 2 (Anlage 1e)

Seite 303 bis 306

In dieser Anlage wird der Ergebnishaushalt der Stadtgemeinde Lienz der Gewinn- und Verlustrechnung des Städt. Wasserwerkes Lienz als wirtschaftliches Unternehmen gegenübergestellt und aufsummiert.

Mittelverwendungs- und aufbringungsgruppen/ sinngemäße Entsprechung bei wirtschaftlichen Unternehmungen⁸	Gesamthaushalt	Wirtschaftliche Unternehmung	Summe für die Gebietskörperschaft
Finanzjahr/Geschäftsjahr	2020	2020	
Erträge/Erträge ¹	38.988.577,35	2.427.773,24	41.416.350,59
Personalaufwand/Personalaufwand ²	11.299.565,26	801.526,22	12.101.091,48
Sach-, Transfer-, Finanzaufwand/Sonstiger Aufwand ³	30.143.609,49	1.652.755,20	31.796.364,69
Nettoergebnis/Jahresergebnis	-2.454.597,40	-26.508,18	-2.481.105,58
Entnahme von Haushaltsrücklagen/Auflösung von Rücklagen ⁴	1.446.761,49		1.446.761,49
Zuweisung an Haushaltsrücklagen/Zuweisung zu Rücklagen ⁵	373.050,01		373.050,01
Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr ⁶			
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen/Bilanzgewinn, Bilanzverlust⁷	-1.380.885,92	-26.508,18	-1.407.394,10

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.03.2021

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN


1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2020 inklusive der Bilanz und Erfolgsrechnung des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2020

Fortsetzung von Seite 138

Darstellung Vermögenshaushalt § 1 Abs. 2 (Anlage 1f Aktiva)

Seiten 307 bis 310

In dieser Anlage wird die Aktivseite des Vermögenshaushalts der Stadtgemeinde Lienz der Aktivseite der Bilanz des Städt. Wasserwerkes Lienz als wirtschaftliches Unternehmen gegenübergestellt und aufsummiert dargestellt.

AKTIVA Mittelverwendungsgruppen/ sinngemäße Entsprechung bei wirtschaftlichen Unternehmungen¹⁰	Gesamthaushalt	Wirtschaftliche Unternehmung	Summe für die Gebietskörperschaft
Finanzjahr/Geschäftsjahr	<i>2020</i>	<i>2020</i>	
Immaterielle Vermögenswerte/Immaterielle Vermögensgegenstände	5.230,40	5.443,90	10.674,30
Sachanlagen/Sachanlagen	149.067.978,14	6.571.208,17	155.639.186,31
Aktive Finanzinstrumente und Beteiligungen/Finanzanlagen	8.558.825,02	15.608,49	8.574.433,51
Vorräte/Vorräte	235.506,44	255.654,68	491.161,12
Forderungen/Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände ⁵ und latente Steuern	2.048.204,53	1.031.616,27	3.079.820,80
Kurzfristiges Finanzvermögen/Wertpapiere und Anteile	0,00	1.016.592,89	1.016.592,89
Liquide Mittel/Kassenbestand, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten	11.183.734,28	0,00	11.183.734,28
Aktive Rechnungsabgrenzung/Rechnungsabgrenzungsposten	87.318,78		87.318,78
Summe Aktiva	171.186.797,59	8.896.124,40	180.082.921,99

Darstellung Vermögenshaushalt § 1 Abs. 2 (Anlage 1f Passiva)

Seiten 311 bis 314

In dieser Anlage wird die Passivseite des Vermögenshaushalts der Stadtgemeinde Lienz der Passivseite der Bilanz des Städt. Wasserwerkes Lienz als wirtschaftliches Unternehmen gegenübergestellt und aufsummiert dargestellt.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.03.2021

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2020 inklusive der Bilanz und Erfolgsrechnung des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2020

Fortsetzung von Seite 139

PASSIVA Mittelaufbringungsgruppen/ sinngemäße Entsprechung bei wirtschaftlichen Unternehmungen⁵	Gesamthaushalt	Wirtschaftliche Unternehmung	Summe für die Gebietskörperschaft
Finanzjahr/Geschäftsjahr	2020	2020	
Eigenmittel			
Nettovermögen (Ausgleichsposten)/ <i>Eigenkapital</i>	144.997.709,65	3.331.077,41	148.328.787,06
Fremdmittel			
Investitionszuschüsse/ <i>Investitionskostenzuschüsse</i>	7.771.261,21	2.284.319,95	10.055.581,16
Rückstellungen/ <i>Rückstellungen</i>	4.054.248,86	514.332,30	4.568.581,16
Finanzschulden, Verbindlichkeiten/ <i>Verbindlichkeiten</i>	14.363.577,87	2.766.394,74	17.129.972,61
Passive Rechnungsabgrenzungen/ <i>Rechnungsabgrenzungsposten</i>	0,00	0,00	0,00
Summe Passiva	171.186.797,59	8.896.124,40	180.082.921,99

Personaldaten iSd ÖStp (Anlage 4)

Seiten 315 bis 318

Laut Aufsichtsbehörde sind in dieser Anlage nur die Daten für die Dienstverhältnisse des Kindergartenpersonals (KindergärtnerInnen und KindergartenassistentInnen) anzuführen.

- Städt. Kindergärten: 35,6 Köpfe und 28,9 Vollzeitäquivalente

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.03.2021

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2020 inklusive der Bilanz und Erfolgsrechnung des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2020

Fortsetzung von Seite 140

Dienstpostennachweis

Seiten 319 bis 328

Im Dienstpostenplan und im Dienstpostennachweis sind die kalkulierten und tatsächlich besetzten Dienstposten für das Jahr 2020 - mit den Dienstposten für das Städt. Wasserwerk – auf Basis Vollzeitäquivalente und Anzahl der DienstnehmerInnen dargestellt.

Im Dienstpostenplan sind auch jene Bediensteten ausgewiesen, die zwar ein Dienstverhältnis mit der Stadt eingegangen sind, aber ausschließlich Dienste für

- für andere Gebietskörperschaften (Land, Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Lienz) für den Verein PHTL Lienz

gegen Kostenersatz für den hierfür anfallenden Personalaufwand verrichten.

Zudem konnte die Stadtgemeinde Lienz trotz den Auswirkungen der Corona-Pandemie auch noch eine beträchtliche Anzahl von Saisonarbeitskräfte (31 Personen – Vorjahr 44 Personen) und Ferialkräften (27 Personen – Vorjahr 43 Personen) in verschiedenen Abteilungen und Dienststellen beschäftigen.

Übersicht über den Dienstpostennachweis:

Personalstand:	Dienstposten-Plan		Dienstposten-Nachweis	
	laut VA 2020		laut RA 2020	
	VZA *	Köpfe	VZA *	Köpfe
Personalstand Wasserwerk	14,38	16	14,20	15,41
Personalstand Stadtgemeinde	222,05	248	208,87	258,91
Personalstand mit Wasserwerk	236,43	264	223,07	274,32

* VZA = Vollzeitäquivalent

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.03.2021

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2020 inklusive der Bilanz und Erfolgsrechnung des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2020

Fortsetzung von Seite 141

Die Unterschreitung des Dienstpostenplanes um 13,36 VZÄ resultiert im Wesentlichen aus der

- Nichtnachbesetzung geplanter Dienstposten (z.B. Verwaltungspraktikantin in der Stadtamtsdirektion)
- Nichtnachbesetzung frei gewordener Dienstposten (z.B. Verwaltungspersonalzuteilung von der Stadtamtsdirektion zum Standesamtsverband und zum Städt. Wasserwerk)
- Verzögerten Nachbesetzung frei gewordener Dienstposten (z.B. Verwaltungspersonal bei den städt. Freizeiteinrichtungen im Zuge der Pensionierung von Mitarbeitern; Verwaltungspersonal Bauamt, Friedhofwärter),
- zahlreichen Abweichungen zu den kalkulierten Dienstposten (z.B. infolge der coronabedingten Betriebsschließungen bzw. Einschränkung von Betriebsführungen - Saison- und Ferialarbeitskräfte im Museum und im Freibad/Strandbad Tristacher See sowie Schulreinigung; Praktikantin und Ferialkräfte im Stadtmarketing, Schulassistentenkräfte, Krankenstand- und Karenzvertretungen, Altersteilzeitregelungen).

Nachweis über Personalaufwand

Seiten 329 bis 336

Im Nachweis über den Personalaufwand sind die Leistungen für das aktive Personal der einzelnen Gemeindedienststellen der Stadtgemeinde Lienz (ohne Städt. Wasserwerk) nach Gruppensummen aufgelistet.

	2020
Personalaufwand (ohne Städt. Wasserwerk Lienz)	10.803.155,02
- Personalkostenrückerlässe Land, Standesamtsverband u. Verein PHTL	- 408.961,55
= bereinigter Personalaufwand	10.394.193,47
d.s. 25,08 % der Aufwendungen	
Bereinigter Personalaufwand	10.394.193,47
- Personalausweise Land für Personal Kindergärten (ohne Reha-Mittel)	- 513.207,86
- Personalausweise Land für Personal in Schulen	- 354.034,13
- Beihilfen vom AMS	- 97.597,82
= Netto-Personalaufwand	9.429.353,66
d.s. 22,75 % der Aufwendungen 2020	

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.03.2021

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2020 inklusive der Bilanz und Erfolgsrechnung des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2020

Fortsetzung von Seite 142

Der Personalaufwand ohne Wasserwerk für 2020 – ausgewiesen auf der Seite 336 – beträgt gesamt € 10.803.155,02.

Zieht man vom Personalaufwand 2020 von € 10.803.155,02

- die Personalkostenersätze vom Land, des Stadesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Lienz und Verein PHTL von € 408.961,55 für die Beistellung von Personal (Fachpersonal, Reinigungskräfte, Schulwart und Sekretärinnen) ab, ergibt sich ein bereinigter Personalaufwand von € 10.394.193,47 – d.s. 25,08 % der Gesamt-Aufwendungen lt. Ergebnishaushalt 2020.

Berücksichtigt man beim bereinigten Personalaufwand von € 10.394.193,47 noch

- die Personalkostenzuschüsse vom Land von € 513.207,86 für Fachkräfte in den 5 städt. Kindergärten sowie
- die Personalkostenzuschüsse vom Land von € 354.034,13 für SchulassistentInnen u. FreizeitpädagogInnen und
- die Beihilfen vom AMS von € 97.597,82 für Altersteilzeitregelungen und Eingliederungen

reduziert sich der Personalaufwand auf de facto € 9.429.353,66 – d.s. 22,75 % der Gesamt-Aufwendungen lt. Ergebnishaushalt 2020.

Querschnitt (Anlage 5b)

Seiten 337 bis 342

Die Anlage 5b laut VRV 2015 dient der Herleitung des Finanzierungssaldos („vorläufiges Maastricht-Ergebnis“) gemäß den Regelungen des ESGV 2010.

Laut dem Rechnungsabschlussquerschnitt beläuft sich der Finanzierungssaldo ("vorläufiges Maastricht-Ergebnis") auf € 1.615.874,60.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.03.2021

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2020 inklusive der Bilanz und Erfolgsrechnung des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2020

Fortsetzung von Seite 143

Nachweis über Transferzahlungen (Anlage 6a)

Seiten 343 bis 350

In dieser Beilage des Rechnungsabschlusses sind alle Transferzahlungen (Zuschüsse und Beiträge) von und an

- Bund und Bundesfonds
- Land und Landesfonds
- Gemeinden, Gemeindeverbände und Gemeindefonds
- Sonstigen Trägern des öffentlichen Rechts

im Detail ausgewiesen.

Gesamtsumme Auszahlungen: € 11.852.070,31 (Vorjahr: 12.879.355,48)
Gesamtsumme Einzahlungen: € 6.628.170,75 (Vorjahr: 3.985.632,05)

Der Anstieg an Einzahlungen resultiert zum überwiegenden Teil aus den nachstehen angeführten Transfereinnahmen:

Bundesförderung lt. KIG (für Projekt Neugestaltung Hauptplatz)	€ 1.262.000,00
Sonderfinanzzuweisung Covid-19 (Land Tirol)	€ 460.596,38
Covid-19-Sonderförderung des Landes (GAF-Mittel 2020)	€ 306.450,00
Finanzzuweisung Land Tirol (Gemeindeentlastungspaket)	€ 162.625,00
Abrechnung TAL-Gelder	€ 166.104,96
Bedarfszuweisung Breitband (Weiterleitung an Wasserwerk)	€ 422.600,00

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.03.2021

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2020 inklusive der Bilanz und Erfolgsrechnung des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2020

Fortsetzung von Seite 144

Nachweis über Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven (Anlage 6b)

Seiten 351 bis 354

Rücklagenstand zum 31.12.2019	€ 9.122.330,46
+ Zuführungen 2020	€ 373.050,01
- Entnahmen 2020	€ 1.446.761,49
= Rücklagenstand zum 31.12.2020	€ 8.048.618,98

Die Rücklagenentnahmen von € 1.446.761,49 erfolgten zur Finanzierung bzw. Teilfinanzierung der im Jahr 2020 realisierten Vorhaben.

Die Stadtgemeinde Lienz hat für die Veranlagung ihrer Zahlungsmittelreserven keinerlei Spekulationsgeschäfte abgeschlossen.

Die Rücklagengeldbestände sind auf Festgeldkonten und Sparbüchern veranlagt und erzielen aufgrund der sicheren Veranlagung und des derzeit niedrigen Zinsniveaus zwangsläufig auch nur geringe Zinserlöse.

Einzelnachweis über Finanzschulden und Schuldendienst (Anlage 6c)

Seiten 355 bis 360

In diesem Nachweis sind die einzelnen Darlehen der Stadt (ohne Städt. Wasserwerk Lienz) für Investitionszwecke mit ihrem Verwendungszweck, Laufzeit, Darlehenshöhe, Buchwert 31.12.2019, Zugang, Tilgung, Zinsen, Summe Schuldendienst, Schuldendienstsätze, Buchwert zum 31.12.2020 und Netto-Schuldendienst getrennt nach

- Darlehen von Trägern des öffentlichen Rechts
- Darlehen von Finanzunternehmen

ausgewiesen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.03.2021

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2020 inklusive der Bilanz und Erfolgsrechnung des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2020

Fortsetzung von Seite 145

Übersicht über den Finanzschuldenstand der Stadt (ohne Städt. Wasserwerk Lienz):

Schuldenstand lt. Buchwert 31.12.2019	€ 13.531.420,83
+ Zugang 2020	€ 0,00
- Tilgung 2020	€ 974.544,22
Schuldenstand lt. Buchwert 31.12.2020	€ 12.556.876,61

Übersicht über den Schuldendienst der Stadt:

Tilgung	€ 974.544,22
+ Zinsen	€ 78.627,99
Summe Schuldendienst	€ 1.053.172,21
- Schuldendienstersatz	€ 96.159,32
Netto-Schuldendienst	€ 957.012,89

Bei den Schuldendienstersatzungen handelt es sich um Annuitätzuschüsse (Anteil Barwerte) des Bundes nach dem Umweltförderungsgesetz für die Darlehensaufnahmen zur Finanzierung der Kanalbauvorhaben BA 07 Lienz-Zentrum (Teil 1 und Teil 2) und BA 10 Lienz-Mitte-Nord-Peggetz aufgenommenen Bankdarlehen.

Einzelnachweis über Finanzschulden gemäß § 32 Abs. 3 (Anlage 6d)

Seiten 361 bis 364

Die Stadtgemeinde Lienz hat keine Finanzschulden gemäß § 32 Abs. 3. Z 1 und 2.

Hinweis: Finanzschulden nach § 32 Abs. 3 sind Geldverbindlichkeiten aus Forderungskaufmodellen und Kaufpreisstundungen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.03.2021

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2020 inklusive der Bilanz und Erfolgsrechnung des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2020

Fortsetzung von Seite 146

Anlagespiegel nach Ansatz (Anlage 6g)

Seiten 365 bis 374

Im Anlagespiegel ist die Entwicklung des Vermögens zu dokumentieren. Hier werden das Anlagevermögen und die Investitionszuschüsse (gereiht nach Ansatz) mit dem Buchwert zum 31.12.2019 samt Zugänge und Abgänge sowie Wertaufholung (Aktivierte Eigenleistungen) und der Abschreibung zum Buchwert 31.12.2020 verglichen.

Der Buchwert des Anlagevermögens zum 31.12.2020 beträgt gesamt € 149.301.947,33 (vgl. Seite 371) und ist im Vermögenshaushalt in der AKTIVA unter den Positionen „Immaterielle Vermögenswerte“ und „Sachanlagen“ ausgewiesen.

Der Buchwert der Investitionszuschüsse zum 31.12.2020 beträgt € 7.771.26,21 (vgl. Seite 373) und ist im Vermögenshaushalt in der PASSIVA unter der Position „Investitionszuschüsse“ ausgewiesen.

Der Saldo aus Aktiva/Passiva laut Anlagespiegel beträgt somit € 141.301.947,33.

Nachweis Vermögen mit abgeänderter Nutzungsdauer

Seiten 375 bis 386

Hier sind Vermögenskonten aufgelistet, deren Nutzungsdauer aufgrund einer individuellen Bewertung von der Nutzungsdauer lt. VRV abweicht.

Hinweis: In den meisten Fällen begründet sich die Abweichung durch eine Empfehlung im Leitfaden des Land Tirol zur Bewertung des Vermögens abweichend zur VRV 2015 (z.B. Straßenaufbau nach Straßenzustand).

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.03.2021

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2020 inklusive der Bilanz und Erfolgsrechnung des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2020

Fortsetzung von Seite 147

Liste der nicht bewerteten Kulturgüter (Anlage 6h)

Seiten 387 bis 390

Für Kulturgüter besteht die Möglichkeit, diese zum beizulegenden Zeitwert in der Vermögensrechnung zu erfassen und diese dann im Anlagenspiegel (Anlage 6g) auszuweisen.

Wird eine solche Bewertung nicht durchgeführt, weil diese z.B. zu einem unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand führt, so sind diese Kulturgüter in die Liste der nicht bewerteten Kulturgüter aufzunehmen.

Bei einer nachträglichen Bewertung (z.B. aufgrund eines erstellten Gutachtens) ist das Kulturgut wiederum aus dieser Liste auszuschneiden und im Anlagenspiegel (Anlage 6g) auszuweisen.

In dieser Liste der nicht bewerteten Kulturgüter sind

- die Sammlungen von Schloß Bruck (z.B. Archäologisches Fundmaterial und Grabungsfunde, Archivgut, Bibliothek, Foto- und Multimediale Sammlung, Kunst-, Natur- und Volkskundliche Sammlungen)
- Religiöse Gebäude, Denkmäler und Kunstwerke
- Profane Gebäude
- Friedhöfe
- und
- Sonstige Kunstdenkmäler

angeführt.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.03.2021

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2020 inklusive der Bilanz und Erfolgsrechnung des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2020

Fortsetzung von Seite 148

Nachweis über haushaltsinterne Vergütungen (Anlage 6f)

Seiten 391 bis 394

In dieser Anlage sind die haushaltsinternen Erträge und Aufwendungen für interne Leistungsvergütungen darzustellen. Die Summe der haushaltsinternen Erträge muss nicht mit der Summe der haushaltsinternen Aufwendungen übereinstimmen. Es kann z.B. aufgrund von Verrechnungen mit Betrieben gewerblicher Art zu steuerlichen Differenzen kommen.

(z.B. Wirtschaftshofleistungen; Aufteilung der Ausgaben für die Schulgebäude Nord und Süd auf die in diesen Gebäuden untergebrachten Schularten, sonstige Vergütungen).

Gesamtsumme Aufwendungen: € 2.726.896,84

Gesamtsumme Erträge: € 2.731.263,69

Leasingspiegel (Anlage 6i)

Seiten 395 bis 398

Die Stadtgemeinde Lienz hat keine Leasinggüter und somit auch keine Leasingverträge. Dieser Nachweis ist daher nicht befüllt.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.03.2021

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2020 inklusive der Bilanz und Erfolgsrechnung des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2020

Fortsetzung von Seite 149

Nachweis über unmittelbare Beteiligungen der Gebietskörperschaft (Anlage 6j)

Seiten 399 bis 404

In dieser Anlage sind Daten für jene Beteiligungen ausgewiesen, an denen die Stadtgemeinde Lienz direkt beteiligt ist.

Bei der Beteiligungsart wird unterschieden:

Beteiligung an verbundenen Unternehmen	Anteil am Eigenkapital von mehr als 50 %
Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	Anteil am Eigenkapital von 20 – 50 %
Sonstige Beteiligungen	Anteil am Eigenkapital weniger als 20 %
Verwaltete Einrichtungen, die der Kontrolle unterliegen	Anstalten, Fonds und Stiftungen mit eigener Rechtspersönlichkeit

Für die richtige Ausweisung der Beteiligungen lt. VRV 2015 ist es wichtig, dass nicht der Nominalwert, sondern das Eigenkapital anteilig der Höhe des Beteiligungsprozentsatzes der Gemeinde an der Gesellschaft erfasst wird.

Als Grundlage für die Bewertung ist gemäß § 23 Abs. 7 VRV 2015 der Einzelabschluss der Beteiligung zum Rechnungsabschlussstichtag heranzuziehen. Falls dieser nicht vorliegt, ist der Einzelabschluss des vorhergehenden Jahres maßgebend.

Für die Bewertung der Beteiligungen zu den künftigen Rechnungsabschlussstichtagen ist dann die Entwicklung des Eigenkapitals des Beteiligungsunternehmens maßgebend. Der Gemeinde ist somit das mit dem Beteiligungsmaß entsprechende anteilige Eigenkapital zuzurechnen.

Bei einem Anstieg des Eigenkapitals ist der Beteiligungsansatz entsprechend in der Vermögensrechnung zu erhöhen und in der Gruppe 940 Neubewertungsrücklagen zu verbuchen.

Bei einem Rückgang des Eigenkapitals ist der Beteiligungsansatz durch Auflösung der Neubewertungsrücklage zu reduzieren.

Ist keine Neubewertungsrücklage (mehr) vorhanden, wird die Abwertung erfolgswirksam in der Gruppe 694 Aufwendungen aus der Bewertung von Beteiligungen verbucht.

Eine Wertaufholung bis zu den ursprünglichen Anschaffungskosten ist erfolgswirksam auf Gruppe 818 Erträge aus der Bewertung von Beteiligungen zu verbuchen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.03.2021

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2020 inklusive der Bilanz und Erfolgsrechnung des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2020

Fortsetzung von Seite 150

Nachweis über mittelbare Beteiligungen der Gebietskörperschaft (Anlage 6k)

Seiten 405 bis 408

Die Stadtgemeinde Lienz hat keine mittelbare Beteiligung. Dieser Nachweis ist daher nicht befüllt. Mittelbare Beteiligungen sind Beteiligungen, an denen die Gemeinde nicht direkt, sondern über andere Gesellschaften beteiligt ist.

Nachweis über verwaltete Einrichtungen (Anlage 6l)

Seiten 409 bis 412

Es gibt keine verwaltete Einrichtung, welche der Kontrolle der Stadtgemeinde Lienz unterliegt. Somit ist diese Anlage nicht befüllt.

Nachweis über aktive Finanzinstrumente (Anlage 6m)

Seiten 413 bis 416

Da die Stadtgemeinde Lienz keine aktiven Finanzinstrumente besitzt, ist dieser Nachweis nicht zu befüllen.

Einzelnachweis über aktive Finanzinstrumente (Anlage 6n)

Seiten 417 bis 420

Da die Stadtgemeinde Lienz keine aktiven Finanzinstrumente besitzt, ist auch dieser Nachweis nicht zu befüllen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.03.2021

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2020 inklusive der Bilanz und Erfolgsrechnung des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2020

Fortsetzung von Seite 151

Nachweis über derivative Finanzinstrumente ohne Grundgeschäft (Anlage 6o)

Seiten 421 bis 424

Die Stadtgemeinde Lienz führt keine derivativen Finanzinstrumente ohne Grundgeschäft, weshalb diese Anlage nicht befüllt ist.

Hinweis: Es besteht ohnehin ein Spekulationsverbot für Gemeinden, aufgrund dessen Derivative ohne Grundgeschäft nicht mehr abgeschlossen werden dürfen.

Einzelnachweis über Risiken von Finanzinstrumenten (Anlage 6p)

Seiten 425 bis 428

Da die Stadtgemeinde Lienz keine derivativen Finanzinstrumente ohne Grundgeschäft führt, ist auch dieser Nachweis nicht zu befüllen.

Rückstellungsspiegel (Anlage 6q)

Seiten 429 bis 432

In diesem Nachweis sind die Rückstellungen für nicht verbrauchte Urlaube, Abfertigungen und Jubiläumswendungen mit dem Stand zum 31.12.2019 und den Veränderungen im Jahr 2020 durch Dotierungen und Auflösungen sowie mit dem Stand zum 31.12.2020 ausgewiesen.

Rückstellungen lt. Stand 31.12.2019	€	4.139.645,28
+ Dotierungen 2020	€	496.410,24
- Auflösung 2020	€	- 581.806,66
= Rückstellungen Stand 31.12.2020	€	4.054.248,86

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.03.2021

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2020 inklusive der Bilanz und Erfolgsrechnung des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2020

Fortsetzung von Seite 152

Haftungsnachweis (Anlage 6r)

Seiten 433 bis 436

In diesem Nachweis sind unter der Untergruppe 1 die Haftungen ausgewiesen, die die Stadtgemeinde Lienz für den Abwasserverband Lienzer Talboden übernommen hat.

Unter der Untergruppe 3 sind die erstmals auch die Solidarhaftungen für Gemeindeverbände, die nach den Bestimmungen der TGO 2001 gebildet wurden, ausgewiesen.

Übersicht über die Haftungen

Haftungsstand zum 31.12.2019	€ 247.824,99
+ Zugänge 2020 *	€ 6.591.078,76
- Abgänge 2020	€ - 42.702,85
= Haftungsstand zum 31.12.2020	€ 6.796.200,90
davon Solidarhaftungen	€ 6.591.078,76

* Solidarhaftungen für Abfallwirtschaftsverband Osttirol € 547.452,00 und GV Bezirksaltenheime Lienz € 6.043.626,76

Anzahl der Ruhe- und Versorgungsgenussempfänger (Anlage 6s)

Seiten 437 bis 440

In der Stadtgemeinde Lienz gibt es keine Ruhe – und Versorgungsgenussempfänger.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.03.2021

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2020 inklusive der Bilanz und Erfolgsrechnung des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2020

Fortsetzung von Seite 153

<p>Einzelnachweis über die nicht voranschlagswirksame Gebarung gemäß § 12 (Anlage 6t) samt Nachweis der nicht voranschlagswirksamen Gebarung</p>

Seiten 441 bis 450

Die offenen Posten bei den Vorschüssen betreffen insbesondere die Vorsteuerverrechnung mit dem Finanzamt, die Vorschüsse an die Geldverwaltungsstellen, die Abrechnung der Schülertransporte für die Sonderschule und Ausgaben, die Ende Dezember 2020 für das Folgejahr bezahlt wurden.

Die offenen Posten bei den Verwahrgeldern betreffen insbesondere die Verrechnung der Umsatzsteuer mit dem Finanzamt, die Sozialversicherungsbeiträge und die Lohnabgaben (Lohnsteuer, Dienstgeberbeitrag) für die im Dezember ausbezahlten Löhne, der Ertrag aus den verkauften Wertkarten im Dolomitenbad und die Kautionszahlungen für die Vermietung der stadteigenen Wohnungen.

Auch diese voranschlagsunwirksame Gebarung wird einer permanenten Rückstands- und Saldenkontrolle unterzogen.

<p>Nachweis der Investitionstätigkeit</p>

Seiten 451 bis 484

Im Nachweis der Investitionstätigkeit auf den Seiten 451 bis 479 sind alle ein- und mehrjährigen Vorhaben gemäß § 82 TGO 2001 idgF mit den Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen angeführt.

Dieser Nachweis über die Vorhaben und deren Finanzierung dient insbesondere auch der Nachverfolgbarkeit der Investitionstätigkeit.

Im Nachweis der Investitionstätigkeit auf den Seiten 480 bis 483 sind nur die Salden der Finanzierungsergebnisse für das laufende Finanzjahr 2020 abgebildet.

Alle im Nachweis der Investitionstätigkeit angeführten Vorhaben sind auch im Detailnachweis unter den jeweiligen Haushaltsansätzen mit den Daten des Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlages angeführt.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.03.2021

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2020 inklusive der Bilanz und Erfolgsrechnung des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2020

Fortsetzung von Seite 154

Nachweis Kundenforderungen

Seiten 485 bis 494

Im Nachweis Kundenforderungen sind alle Einnahmerückstände mit Stichtag 31.12.2020, sortiert nach Ansatz und Konto, aufgelistet.

Die Summe der Forderungen per 31.12.2020 beträgt **€ 1.695.469,89 brutto**.

Nachweis Lieferantenverbindlichkeiten

Seiten 495 bis 506

Im Nachweis der Lieferverbindlichkeiten sind alle Ausgabenrückstände mit Stichtag 31.12.2020, sortiert nach Ansatz und Konto, aufgelistet.

Die Summe der Lieferverbindlichkeiten per 31.12.2020 beträgt **€ 1.348.809,28 brutto**.

Gemäß § 3 Abs. 2 VRV 2015 sind Erträge und Aufwendungen periodengerecht abzugrenzen. Rechnungen, die nach dem 01.01.2021 bei der Stadtgemeinde Lienz eingegangen sind, aber noch das alte Finanzjahr 2020 betreffen, sind ergebniswirksam im Finanzjahr 2020 einzubuchen, obwohl die Zahlung und somit die Verbuchung im Finanzierungshaushalt erst im Finanzjahr 2021 erfolgen.

Beispiele:

- Sozialversicherungsbeiträge für Bedienstete für Dezember 2012 € 211.578,01
- Landesmusikschule Lienzer Talboden – Personalkostenersatz an das Land für das Wintersemester 2020/2021 € 350.698,53
- Gemeindebeitrag für Mietzins- und Annuitätenbeihilfen für das Jahr 2020 € 185.152,70
- Schneeräumkosten Dezember 2020 € 182.178,76
- Betriebe der Müllbeseitigung – Abfuhrkosten 4. Quartal Restmüll und Biomüll € 89.682,75

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.03.2021

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2020 inklusive der Bilanz und Erfolgsrechnung des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2020

Fortsetzung von Seite 155

Bilanz und Erfolgsrechnung Städt. Wasserwerk

Seiten 507 bis 553

Der Verwaltungsausschuss des Städt. Wasserwerkes hat in seiner Sitzung vom 22.02.2021 über die Jahresrechnung 2020 beraten und einstimmig deren Ordnungsmäßigkeit festgestellt.

Der Verwaltungsausschuss des Städt. Wasserwerkes Lienz ersucht den Gemeinderat um Genehmigung der Bilanz und Erfolgsrechnung für das Wirtschaftsjahr 2020, die sich wie folgt zusammensetzt:

Übersicht über die Erfolgsrechnung für das Wirtschaftsjahr 2020				
	Werkstätte	Wasserwerk	Breitband	Gesamt
Erträge	194.925,89	1.741.473,63	491.373,72	2.427.773,24
Aufwand	239.195,58	1.721.690,52	493.395,32	2.454.281,42
Jahresergebnis	44.269,69	19.783,11	2.021,60	26.508,18
	Verlust	Gewinn	Verlust	Verlust

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.03.2021

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2020 inklusive der Bilanz und Erfolgsrechnung des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2020

Fortsetzung von Seite 156

Die Investitionen des Städt. Wasserwerkes im Jahr 2020 belaufen sich auf gesamt € 921.101,42, wobei die Investitionsausgaben folgende Bereiche betreffen:

	<u>Werkstätte</u>			
Ankauf von geringwertigen Wirtschaftsgütern und Ausstattung		€		3.989,12
	<u>Wasserwerk</u>			
Sachanlagen				
Datenverarbeitungsprogramme		€		5.870,20
Rohrnetzanlage		€		62.215,94
Tiefbrunnen Süd		€		83.573,42
Maschinen				
Handwerkzeuge		€		3.772,35
Messgeräte		€		965,00
Betriebs- u. Geschäftsausstattung				
Betriebs- u. Maschinenausstattung WVS		€		3.874,07
		€		160.270,98
	<u>Passive Breitbandinfrastruktur</u>			
Geschäftsausstattung				
Geschäftsausstattung LWL		€		939,57
Zentralen LWL		€		3.774,98
Rohrnetzanlage				
Rohrnetzanlage LWL		€		748.153,48
GWG Betriebsausstattung LWL				
Diverse Lieferanten		€		3.973,29
		€		756.841,32
Gesamtsumme der Investitionen		€		921.101,42

Übersicht über die Bilanz für das Wirtschaftsjahr 2020			
Aktiva		Passiva	
Immaterielle Vermögensgegenstände	5.443,90	Eigenkapital	3.331.077,41
Sachanlagen	6.571.208,17	Investitionszuschüsse	2.284.319,95
Finanzanlagen	15.608,49	Rückstellungen	514.332,30
Vorräte	255.654,68	Verbindlichkeiten	2.766.394,74
Forderungen	1.031.616,27		
Kassabestand	1.016.592,89		
Summe der Aktiva	8.896.124,40	Summe der Passiva	8.896.124,40

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.03.2021

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2020 inklusive der Bilanz und Erfolgsrechnung des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2020

Fortsetzung von Seite 157

Der Stand der flüssigen Mittel (Kassa, Bankkonten, Sparbücher) des Städt. Wasserwerkes per 31.12.2020 beträgt € 1.016.592,89.

Der Darlehenstand per 31.12.2020 beträgt € 1.661.827,16 (Vorjahr: 1.747.608,77).

Die Bürgermeisterin hält zum Abschluss ihres Berichtes fest, dass eine weitere Detailberichterstattung des Rechnungsabschlusses 2020 hier den zeitlichen Rahmen und auch die Aufmerksamkeit des Gemeinderates überfordern würde.

Die Mitglieder des Gemeinderates haben sicher die Gelegenheit wahrgenommen, um den Inhalt und das Zahlenmaterial des vorliegenden Rechnungsabschlusses eingehend zu studieren.

Für Fragen zum vorliegenden Rechnungsabschluss wird im Anschluss an den Prüfbericht des Überprüfungsausschusses noch entsprechend Gelegenheit sein.

Abschließend möchte es die Frau Bürgermeisterin nicht verabsäumen, den Mitgliedern des Stadt- und Gemeinderates für die sachliche und konstruktive Zusammenarbeit zu danken.

Ihr Dank gebührt besonders den Lienzer Handels-, Gewerbe- und Industriebetrieben, die in dieser schwierigen wirtschaftlichen Lage den überwiegenden Teil der Arbeitsplätze aufrechterhalten bzw. durch Kurzarbeitsregelungen absichern konnten.

Die Gemeinde hofft, dass größere Insolvenzfälle im Zusammenhange mit der Coronakrise ausbleiben werden und dass es trotz der schwierigen Wirtschaftslage gelingen wird, neue Betriebe in Lienz ansiedeln und neue Arbeitsplätze schaffen zu können.

Dank gilt aber auch den Bediensteten aller Abteilungen für die fachliche Arbeitsabwicklung.

Damit ist die Systemumstellung von der kameralen Buchführung auf das neue System der Drei-Komponenten-Rechnung laut den Bestimmungen der VRV 2015 mit Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögensrechnung abgeschlossen.

Besonderer Dank für diese mehrjährigen Vorarbeiten zur reibungslosen Systemumstellung wird seitens der Bürgermeisterin dem Stadtkämmerer Reg.-Rat Peter Blasisker mit seinem Team ausgesprochen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.03.2021

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2020 inklusive der Bilanz und Erfolgsrechnung des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2020

Fortsetzung von Seite 158

Damit schließt die Bürgermeisterin nun die Berichterstattung über den Rechnungsabschluss 2020 ab und übergibt das Wort an Herrn Vzbgm. Siegfried Schatz.

Vzbgm. Siegfried Schatz übernimmt den Vorsitz und fordert GR ÖR Josef Blasisker als Obmann des Überprüfungsausschusses auf, den Prüfbericht über die Ergebnisse der Kassenprüfungen und der Vorprüfungen des Rechnungsabschlusses 2020 zu verlesen.

GR ÖR Josef Blasisker trägt den Prüfbericht wie folgt vor:

Der Überprüfungsausschuss der Stadtgemeinde Lienz unter **Obmann GR Josef Blasisker** und den weiteren Ausschussmitgliedern

GR Armin Vogrincsiacs

GR Christopher Handl (Ersatzmitglied für GR Jürgen Hanser)

GR Dipl.-Ing. Alexander Kröll

übergibt den Tätigkeitsbericht gemäß § 112 TGO 2001 über die durchgeführten Prüfungen betreffend das **Finanzjahr 2020** mit folgendem Inhalt an die Frau Bürgermeisterin als Rechnungslegerin zur Stellungnahme und zur Vorlage an den Gemeinderat.

1. Bericht über die vorgeschriebenen Kassenprüfungen gemäß § 110 Abs. 1 TGO 2001
2. Detailprüfung
 - 2.1 Belegprüfungen
 - 2.2 Prüfung Bauvorhaben Neuerrichtung Drauparksteg
 - 2.3 Prüfung Bauvorhaben Mobilitätszentrum Lienz
3. Ergebnis der Vorprüfung des Rechnungsabschlusses 2020 gemäß § 111 Abs. 1 TGO 2001
4. Antrag auf Entlastung gemäß § 108 Abs. 3 TGO 2001

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.03.2021

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2020 inklusive der Bilanz und Erfolgsrechnung des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2020

Fortsetzung von Seite 159

1. Bericht über die vorgeschriebenen Kassenprüfungen gemäß § 110 Abs. 1 TGO 2001

Die laut Tiroler Gemeindeordnung vorgeschriebenen Kassenprüfungen wurden vom Überprüfungsausschuss vorgenommen. Die Kassenprüfung umfasst die Überprüfung der Kassenbestände, die Überprüfung der Belege und die Übereinstimmung zwischen Belegen und Buchungen sowie die Prüfung, ob die Kassen ordnungsgemäß geführt werden. Die Prüfungen erfolgten im Finanzjahr 2020 in den Sitzungen am

- 4. Mai 2020
- 14. September 2020
- 19. November 2020

und ergaben keine Beanstandungen.

Bei den Kassenprüfungen konnte der Überprüfungsausschuss eine gänzliche Kassenübereinstimmung zwischen dem Kassen-Soll-Bestand laut Buchhaltung und dem Kassen-Ist-Bestand (Barbestand laut Barkasse und Bankbestände) feststellen.

Im Zuge der Überprüfung der Rücklagengeldbestände wurde festgestellt, dass der physische Geldbestand auf den Festgeldkonten (Ist-Rücklagenstand) mit dem in der Buchhaltung ausgewiesenen Soll-Rücklagenbestand übereinstimmt und alle Rücklagen der Stadtgemeinde Lienz nach ihrer Zweckbestimmung gesondert und zweckgebunden auf Festgeldkonten veranlagt sind.

Zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs wurden gemäß § 103 Abs. 2 TGO 2001 diverse Abteilungen und Dienststellen mit der Einhebung oder Leistung kleinerer Beträge betraut und ihnen ein Kassenvorschuss als Wechselgeld zur Verfügung gestellt. Für die Aushändigung der Wechselgeldbestände liegen die erforderlichen Auszahlungs-Anordnungen vor. Die Verbuchung der Wechselgeldvorschüsse an die Geldverwaltungsstellen ist in der voranschlagsunwirksamen Gebarung ausgewiesen. Von den Prüforganen wurden im Finanzjahr 2020 die Geldverwaltungsstellen im Bürgerservice geprüft. Dazu wird berichtet, dass es bei den Prüfungen zu keiner Beanstandung kam.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.03.2021

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2020 inklusive der Bilanz und Erfolgsrechnung des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2020

Fortsetzung von Seite 160

2. Detailprüfungen

Der Überprüfungsausschuss hat im Zuge seiner Tätigkeit im Finanzjahr 2020 Detailprüfungen vorgenommen. Über die Feststellungen und Empfehlungen zu diesen Detailprüfungen wird zusammenfassend wie folgt berichtet:

2.1 Belegprüfungen

Im Laufe der durchgeführten Sitzungen des Überprüfungsausschusses am 4. Mai 2020, 14. September 2020 und 19. November 2020 wurde von den Ausschussmitgliedern stichprobenartig Einsicht in die Belegordner

- Haushaltsbuchungen
- Lieferantenbuchungen
- Verschreibungen

für das Finanzjahr 2020 genommen.

Die stichprobenartig vorgenommenen Prüfungen der Richtigkeit und Vollständigkeit der Buchungen und Belege ergab grundsätzlich keine Beanstandungen. Sachliche Unklarheiten zum Vollzug von diversen laufenden und einmaligen Ausgaben sowie zum Vollzug von Stadt- und Gemeinderatsbeschlüssen wurden von den jeweiligen Sachbearbeitern ausreichend aufgeklärt.

Festzuhalten ist, dass die von der Abteilung Finanzen laufend durchgeführte Vollzugskontrolle der Auszahlungs- und Annahmeanordnungen (Haushaltsüberwachung und Formalcheck) eine der wesentlichen Grundlagen darstellt, dass die Belegprüfung zu keinen gravierenden Beanstandungen geführt hat.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.03.2021

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2020 inklusive der Bilanz und Erfolgsrechnung des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2020

Fortsetzung von Seite 161

2.2 Prüfung Bauvorhaben Neuerrichtung Drauparksteg

Im Zuge der Prüfungstätigkeit hat sich der Überprüfungsausschuss mit dem Bauvorhaben Neuerrichtung Drauparksteg beschäftigt. Durch das Hochwasserereignis im Oktober 2018 wurde der bestehende Drauparksteg stark beschädigt und musste aus Sicherheitsgründen abgetragen werden. Die neue Geh- und Radwegbrücke hat gegenüber dem alten Steg mit einer Breite von 1,5 Metern nunmehr eine Breite von ca. 4 Metern.

Der Überprüfungsausschuss stellt dazu fest, dass für das Bauvorhaben „Neuerrichtung Drauparksteg“ der Bewilligungsbeschluss des Gemeinderates samt der Festlegung eines Gesamtkostenplanes und die wasser- und naturschutzrechtliche Bewilligung der Bezirkshauptmannschaft vorliegt.

Die Vergabe des Auftrages für die Projektierung (Einreich- und Ausführungsplanung) wurde vom Stadtrat als zuständiges Organ im Sinne der geltenden Geschäftsverteilung zwischen Gemeinderat und Stadtrat der Stadt Lienz vorgenommen.

Die Aufträge für die erforderlichen Gewerke (Baumeister-, Stahlbau- und Zimmermannarbeiten) hat der Gemeinderat an die jeweils billigst- und bestbietenden Firmen vergeben. Die Endabrechnung des Bauvorhabens zeigt, dass sich die Gesamtbaukosten auf € 363.844,35 inkl. USt. belaufen haben und somit der vom Gemeinderat mit Beschluss vom 30.12.2019 genehmigte Gesamtkostenplan von € 398.000,00 um € 34.155,65 unterschritten wurde.

Zur Gesamtfinanzierung des Bauvorhabens wird angemerkt, dass die möglichen öffentlichen Zuschüsse (Bundeszuschuss für Katastrophenschäden, Bedarfszuweisung des Landes und Landesfördermittel für Radwege) beantragt wurden und öffentliche Fördermittel in Höhe von gesamt € 276.506,61 (d.s. 76 % der Gesamtbaukosten) lukriert werden konnten. Der Eigenmittelanteil der Stadt Lienz für dieses Bauvorhaben beträgt somit lediglich € 87.337,74.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.03.2021

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2020 inklusive der Bilanz und Erfolgsrechnung des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2020

Fortsetzung von Seite 162

2.3 Prüfung Bauvorhaben Mobilitätszentrum Lienz

Die ÖBB Infrastruktur AG realisiert zur Umsetzung eines Gesamtverkehrskonzeptes im Bereich des Bahnhofes Lienz im Zeitraum von Mitte 2018 bis Ende 2021 mit einem Gesamtaufwand von voraussichtlich € 28,94 Mio. zahlreiche Infrastrukturmaßnahmen (z.B. Attraktivierung und barrierefreie Ausgestaltung des Schienenverkehrs, Neugestaltung des Bahnhofsgebäudes samt Vorplatz, Errichtung eines Personen- und Radwegtunnels mit Anbindung an die Innenstadt, Errichtung einer Park&Ride-Anlage sowie eine Buserminals).

Der Überprüfungsausschuss stellt dazu fest, dass für die direkte Kostenbeteiligung der Stadtgemeinde Lienz an der Realisierung des Bauvorhaben „Mobilitätszentrum Lienz“ durch die ÖBB-Infrastruktur AG gemäß den Verträgen vom 26.02. bzw. 18.03.2016 (Kostenbeteiligung an den Vorplanungskosten–Rahmenbetrag € 145.000,00) und vom 24.01. bzw. 12.03.2018 (Kostenzuschuss für das Bauvorhaben in Höhe von gesamt € 4,68 Mio. auf Basis der Planwerte laut Kostenplan 01.06.2017 – zahlbar in 7 Jahresraten von 2018 bis 2024) die erforderlichen Beschlüsse des Gemeinderates vorliegen.

Sollten sich für die einzelnen Bauteile die Kosten durch Indexsteigerungen oder Vorschreibungen im Rahmen der behördlichen Genehmigungsverfahren über die in der Kalkulation enthaltenen Werte erhöhen, haben sich das Land und Stadtgemeinde Lienz gemäß dem genehmigten Vertrag vom 24.01. bzw. 12.03.2018 bereit erklärt, entsprechend der Mehrkosten gemäß festgelegtem Schlüssel weitere Kostenzuschüsse zu leisten.

Hiezu wird angemerkt, dass derzeit noch nicht abschätzbar ist, ob und in welchem Ausmaß sich die Stadtgemeinde Lienz an einer Gesamtkostenüberschreitung in Form der Erhöhung ihres Kostenzuschusses beteiligen muss.

Weiters sind in diesem Vertrag auch der erforderliche Tausch von Grundflächen sowie die von der Stadtgemeinde Lienz künftig zu übernehmenden Verpflichtungen, wie z.B. jährlicher Kostenzuschuss für Betreuungsleistung für 3 Lifтанlagen und WC-Anlagen, Betreuung und Instandhaltung des gesamten Personen- und Radwegtunnels, des Vorplatzes und der Park & Ride Anlage samt Tragung der Betriebskosten, geregelt. Diese Verpflichtungen werden mit einem nicht unerheblichen Kostenaufwand für die Stadtgemeinde Lienz verbunden sein.

Zudem übernimmt die Stadtgemeinde Lienz gemäß dem Vertrag die neu errichtete Draubrücke in ihr Eigentum, ihre künftige bauliche Instandhaltung und Betreuung sowie Reinigung, Schneeräumung und Streuung bei Glatteis.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.03.2021

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2020 inklusive der Bilanz und Erfolgsrechnung des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2020

Fortsetzung von Seite 163

Für die Leistung des Kostenzuschusses an die ÖBB-Infrastruktur AG von € 4,68 Mio. gewährt das Land Tirol der Stadtgemeinde Lienz eine Bedarfszuweisung von € 1.689.800,00 (verteilt auf 7 Jahresrate zu je € 241.400,00 im Zeitraum von 2018 bis 2024). Weiters leistet der Planungsverband Lienz und Umgebung für diese regionale Infrastrukturmaßnahme an die Stadtgemeinde Lienz einen Kostenbeitrag von € 1.155.700,00 (verteilt auf 7 Jahresraten zu je € 165.100,00 im Zeitraum von 2019 bis 2025).

**3. Ergebnis der Vorprüfung des Rechnungsabschlusses 2020
gem. § 111 Abs. 1 TGO 2001**

Der Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2020 wurde fristgerecht erstellt und in der Zeit vom 12.03.2021 bis zum Ablauf des 26.03.2021 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Die Frau Bürgermeisterin hat den Entwurf des Rechnungsabschlusses in Entsprechung der Bestimmungen des § 111 Abs. 1 TGO vor der Auflage zur allgemeinen Einsichtnahme dem Überprüfungsausschuss zur Vorprüfung vorgelegt.

Die Vorprüfung des Rechnungsabschlusses dient der Kontrolle der Einhaltung des Voranschlages und der Aufklärung erheblicher Abweichungen, der Prüfung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit sowie der Gesetzmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Mittelaufbringung und Mittelverwendung.

Der Rechnungsabschluss 2020 wurde in seiner inhaltlichen Aufbereitung in Entsprechung der Bestimmungen der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 215) erstellt und bildet erstmals den neuen Drei-Komponenten-Haushalt in seiner Gesamtheit ab. Neben dem Ergebnishaushalt mit Erträgen und Aufwendungen werden der Finanzierungshaushalt mit den Einzahlungen und Auszahlungen sowie der Vermögenshaushalt mit Aktiva (Vermögen) und Passiva (Eigen- und Fremdmittel) dargestellt.

Gemäß § 15 VRV 2015 besteht der Rechnungsabschluss aus:

1. der Ergebnis- (Anlage 1a), Finanzierungs- (Anlage 1b) und Vermögensrechnung (Anlage 1c),
2. der Voranschlagsvergleichsrechnung für den Ergebnis- und Finanzierungshaushalt, die in Form des Detailnachweises auf Kontenebene gemäß § 6 Abs. 7 darzustellen ist
3. der Nettovermögensveränderung (Anlage 1d) und
4. den Beilagen gemäß § 37.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.03.2021

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2020 inklusive der Bilanz und Erfolgsrechnung des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2020

Fortsetzung von Seite 164

Zusätzlich ist im Rechnungsabschluss gem. TGO der Kassenbestand zum Ende des Finanzjahres (Kassenabschluss) enthalten. Dazu gehören alle Zahlungsmittel der Gemeindekasse (Bargeld sowie dem bargeldlosen Zahlungsverkehr dienende Guthaben und Debetsalden auf Bankkonten). Weiters sind dem Rechnungsabschluss der Vorhabensnachweis gem. § 82 TGO sowie Nachweise betreffend den Personalbereich beigelegt.

In den Sitzungen vom 10. März 2021 und 17. März 2021 wurde der Rechnungsabschluss 2020 vom Überprüfungsausschuss vorgeprüft. Die Mitglieder des Überprüfungsausschusses erhielten von der Abteilung Finanzen ein Prüfungsexemplar zur entsprechenden Vorprüfung. Der Überprüfungsausschuss hat sich mit dem Zahlenwerk des Rechnungsabschlusses auseinandergesetzt und dabei die wesentlichen Bereiche stichprobenartig geprüft.

Die **Ergebnisrechnung** zeigt, inwieweit die Gemeinde mit ihren Erträgen die Aufwendungen für den laufenden Betrieb und den Wertverzehr der Infrastruktur (Abschreibung) bedecken kann. Weiters werden die Veränderungen der Rücklagen dargestellt, ein Rücklagenabbau erhöht das Nettoergebnis, ein Rücklagenaufbau reduziert das Nettoergebnis.

Im Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2020 wird ein negatives Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahme von Haushaltsrücklagen in Höhe von € 1.380.885,92 ausgewiesen. Dieses negative Nettoergebnis wird in der Vermögensrechnung auf der Passivseite unter dem Punkt „C.II Kumuliertes Nettoergebnis“ dargestellt.

Die Gründe für das negative Nettoergebnis sind im Wesentlichen die hohen Abschreibungswerte der Sachanlagen in Höhe von gesamt € 3,6 Mio. sowie erhebliche coronabedingte Einnahmenausfälle in Summe von € 2,3 Mio. und coronabedingte Mehrausgaben von € 90.000,00. Die wesentlichen Einnahmenausfälle betreffen die Abgabenertragsanteile (€ 1.194.395,50), die Kommunalsteuer (€ 263.090,26), die Kurzparkzonenabgabe (€ 197.812,53) sowie Erträge aus Leistungen für betriebliche Einrichtungen (zB Dolomitenbad, Kultur, Museum, Tennishalle).

Diese Einnahmenausfälle konnten größtenteils über außerplanmäßige Einnahmen (zB Covid 19 Sonderförderung und sonstige Landesfördermittel) sowie durch Einsparungen (zB Personalaufwand, Betriebs- und Sachanlageaufwand) kompensiert werden. Diese Abweichungen sind im Nachweis „Ergebnishaushalt Gesamt 1. und 2. Ebene (Anlage 1a), Seite 87 und 88“ nachvollziehbar dargestellt.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.03.2021

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2020 inklusive der Bilanz und Erfolgsrechnung des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2020

Fortsetzung von Seite 165

Beim Personalaufwand gibt es gegenüber dem Voranschlag Einsparungen in Höhe von € 425.334,74. Ein Grund dafür ist, dass der Dienstpostenplan um 13,36 VZÄ unterschritten wurde. Diese Dienstpostenabweichung resultiert aus der Nichtnachbesetzung geplanter Dienstposten (zB Verwaltungspraktikantin, Saisonarbeitskräfte, Ferialstellen und Schulassistentenkräfte), verzögerter Nachbesetzung frei gewordener Dienstposten sowie coronabedingter Abweichungen durch Betriebsschließungen und Einschränkung der Betriebsführung (zB Dolomitenbad, Museum, Kindergärten, Schulen).

Die Prüfung der Einhaltung der Haushaltsansätze hat ergeben, dass für die während des Jahres eingetretenen Abweichungen gegenüber dem Ergebnis- sowie Finanzierungsvoranschlag die Beschlüsse des zuständigen Gemeindeorgans vorliegen. Für die bis zum Jahresende 2020 bzw. im Zuge der Erstellung des Rechnungsabschlusses noch eingetretenen Ausgabenüberschreitungen sind noch die erforderlichen Beschlüsse des zuständigen Gemeindeorgans einzuholen.

Die **Finanzierungsrechnung** zeigt, inwieweit die Überschüsse an Zahlungsmitteln aus der operativen Gebarung ausgereicht haben, um die vorgenommenen Investitionen zu finanzieren. Der Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 5) beträgt im Finanzjahr 2020 € 892.291,65. Unter Berücksichtigung des Geldflusses nicht voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 6) von € -113.842,29 ergibt sich für das Finanzjahr 2020 eine positive Veränderung an liquiden Mittel (Saldo 7) in Höhe von gesamt € 778.449,29.

Konkret bedeutet das, dass sich der Stand an liquiden Mittel zwischen 01.01.2020 und 31.12.2020 um 778.449,29 erhöht hat. Dazu ist allerdings anzumerken, dass der positive Geldfluss insbesondere aus der Bundesförderung für die Neugestaltung des Hauptplatzes in Höhe von € 1.262.000,00 resultiert, obwohl sich dieses Projekt derzeit erst in der Projektierungs- und Planphase befindet, respektive dafür erst Rechnungen in Höhe von € 29.514,36 bezahlt wurden.

Im **Nachweis der liquiden Mittel** wird der Kassenbestand der Stadt zum 31.12.2020 dargestellt. Die Kassenbestände wurden vom Überprüfungsausschuss durch Vorlage der entsprechenden Kontoauszüge geprüft und es wurde festgestellt, dass zum Stichtag 31.12.2020 eine gänzliche Kassenübereinstimmung gegeben war.

Die **Vermögensrechnung** verzeichnet Bestände und laufende Änderungen des Vermögens, der Fremdmittel und des Nettovermögens (Ausgleichsposten). Der Vermögenshaushalt ist in kurzfristige und langfristige Bestandteile untergliedert. Die Vermögensrechnung legt offen, welches Vermögen – insbesondere Sachanlagevermögen – die Gemeinde hat und welche Substanz sie erhalten muss.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.03.2021

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2020 inklusive der Bilanz und Erfolgsrechnung des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2020

Fortsetzung von Seite 166

Mit der Vermögensrechnung wird ähnlich einer Bilanz das gesamte Gemeindevermögen (Anlage- und Umlaufvermögen) den Fremdmitteln (Schulden, Rückstellungen, Verbindlichkeiten) gegenübergestellt. Die Differenz ist das Nettovermögen (Eigenkapital). Der Rechnungsabschluss der Stadt weist für das Finanzjahr 2020 ein Nettovermögen in Höhe von € 144.997.709,65 aus. Dieses hat sich gegenüber der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 um € 2.272.613,49 vermindert. Das Nettovermögen ändert sich primär auf Basis des Saldos der Ergebnisrechnung.

Auch die **Bilanz** für das Finanzjahr 2020 des **Städtischen Wasserwerks** wurde von den Prüforgane n geprüft. Besonders aufgefallen ist der Bilanzverlust des Betriebszweiges „Werkstätte“ in Höhe von € 44.269,69. Dazu stellt der Überprüfungsausschuss fest, dass dringender Handlungsbedarf besteht und entsprechende Maßnahmen zu setzen sind.

Eine weitere Darstellung, Auflistung und Wiederholung der Zahlen des Rechnungsabschlusses 2020 ist in diesem Prüfbericht nicht vorgesehen, weil die Frau Bürgermeisterin im Rahmen ihrer Berichterstattung zum Rechnungsabschluss 2020 darauf im Detail Bezug genommen hat.

Der Rechnungsabschluss entspricht in seiner inhaltlichen Aufbereitung den Bestimmungen der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015), sowie den gesonderten Vorschriften der Tiroler Gemeinde-Haushaltsverordnung 2020, in der geltenden Fassung. Nach Durchführung der Vorprüfung des Rechnungsabschlusses 2020 gemäß § 111 TGO 2001 bestätigt der Überprüfungsausschuss, dass

- der Rechnungsabschluss fristgerecht erstellt wurde,
- die Bücher und Aufzeichnungen den haushaltsrechtlichen Vorschriften entsprechen,
- die Abweichungen von den Haushaltsansätzen gegenüber dem Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag ab dem Betrag von € 36.300,00 samt Anführung der erforderlichen Bewilligungsbeschlüsse im Rechnungsabschluss detailliert erläutert wurden,
- und somit die sachliche und rechnerische Richtigkeit des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2020 gegeben ist.

Für die bis zum Jahresende 2020 bzw. im Zuge der Erstellung des Rechnungsabschlusses noch eingetretenen Ausgabenüberschreitungen sind die erforderlichen Beschlüsse des zuständigen Gemeindeorgans einzuholen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.03.2021

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2020 inklusive der Bilanz und Erfolgsrechnung des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2020

Fortsetzung von Seite 167

4. Antrag auf Entlastung gem. § 108 Abs. 3 TGO 2001

Da die Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2020 keinen Grund zu Bedenken gibt, stellt der Überprüfungsausschuss einstimmig an den Gemeinderat den Antrag, der Bürgermeisterin als Rechnungslegerin die Entlastung gemäß § 108 Abs. 3 TGO 2001 für das Finanzjahr 2020 zu erteilen.

Vzbgm. Siegfried Schatz bedankt sich bei GR Josef Blasisker für den Bericht und ersucht Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Blanik um ihre Stellungnahme zum Schlussbericht des Überprüfungsausschusses der Stadt Lienz zur Vorprüfung des Rechnungsabschlusses 2020.

Die Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik bedankt sich bei den Mitgliedern des Überprüfungsausschusses unter der Obmannschaft von Herrn GR ÖR Josef Blasisker für die umfassende und genaue Prüfungstätigkeit im Finanzjahr 2020.

Zum vorliegenden Prüfbericht des Überprüfungsausschusses vom 23.03.2021 gibt sie im Sinne der Bestimmungen des § 112 TGO 2001 folgende Stellungnahme ab:

1. Bericht über die vorgeschriebenen Kassenprüfungen gem. § 110 Abs. 1 TGO 2001

Die Bürgermeisterin freut sich über die Feststellung des Überprüfungsausschusses, wonach bei den durchgeführten Kassenprüfungen (inkl. der Geldverwaltungsstellen) eine gänzliche Übereinstimmung zwischen dem Kassen-Soll-Bestand laut Buchhaltung und dem Kassen-Ist-Bestand (Bargeldbestand und Bankkontobestände) gegeben war.

Dem Prüfbericht kann entnommen werden, dass die Kassen- und Finanzgeschäfte samt den Buchhaltungs- und Steuervorschreibungsagenden ordnungsgemäß geführt und auch die Rücklagen der Stadtgemeinde Lienz nach ihrer Zweckbestimmung gesondert und zweckgebunden auf Rücklagensparbüchern bzw. Festgeldkonten veranlagt werden.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.03.2021

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2020 inklusive der Bilanz und Erfolgsrechnung des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2020

Fortsetzung von Seite 168

2. Detailprüfungen:

2.1 Belegprüfungen:

Die Bürgermeisterin nimmt erfreut zur Kenntnis, dass auch die vorgenommenen Prüfungen der Richtigkeit und Vollständigkeit der Buchungen und Belege durch den Prüfungsausschuss keine gravierenden Beanstandungen ergaben.

2.2 Prüfung Bauvorhaben Neuerrichtung Drauparksteg:

Es ist für die Bürgermeisterin erfreulich, dass seitens des Prüfungsausschusses erkannt und hervorgehoben wurde, dass beim Bauvorhaben Drauparksteg nach Abschluss der möglichen Zuschüsse (Bundeszuschuss für Katastrophenschäden, Bedarfszuweisung des Landes Tirol und Landesfördermittel für Radwege) die Gesamtbaukosten um € 34.155,65 unterschritten werden konnten und der Eigenmittelanteil der Stadtgemeinde Lienz lediglich € 87.337,74, das bedeutet, dass der Förderanteil 76 % der Gesamtbaukosten von € 363,844,35 betragen hat.

2.3 Prüfung Bauvorhaben Mobilitätszentrum Lienz

Das Projekt Mobilitätszentrum Lienz wurde in einem integrierten Prozess zwischen den betroffenen Dienststellen der ÖBB (INFRA und IMMO), der Stadtgemeinde Lienz, dem Land Tirol und der lokalen Bundesstraßenverwaltung (Baubezirksamt) kooperativ in 17 Arbeitsmeetings entwickelt. Zielsetzung dieses österreichweit erstmals eingesetzten Prozesses war es im Sinne der BenutzerInnen des ÖPNV eine, alle Verkehrsformen übergreifende „Mobilitätsplattform“ zu designen und aus der Bahnhofsinitiative der ÖBB für Lienz und die Region ein Leuchtturmprojekt moderner Mobilität ein „*Mobilitätszentrum Lienz*“ zu errichten.

Grundlage dazu war und ist der § 44 des Bundesbahngesetzes und die daraufhin vom Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (heute BMK) herausgegebenen allgemeinen, für ganz Österreich gültigen Umsetzungsleitfäden mit Festlegungen von Finanzierungsbeiträgen und laufenden Betreuungsleistungen der betroffenen Gebietskörperschaft. Die zivilrechtliche Basis wurde mit getrennten Vereinbarungen über die Planungskosten mit Planungsvereinbarung vom 26.02.2016 und darauf aufbauend, einer zentralen Umsetzungsvereinbarung vom 12.03.2018 unter umfassender Beratung und Beschlussfassung der Gemeindeorgane der Stadt Lienz, der ÖBB Infrastruktur Aktiengesellschaft der Tiroler Landesregierung vertreten durch den Herrn Landeshauptmann von Tirol, definiert.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.03.2021

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2020 inklusive der Bilanz und Erfolgsrechnung des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2020

Fortsetzung von Seite 169

Vorteile aus dem Projekt: Optimierung des regionalen ÖPNV durch optimierte Führung der Mobilitätsketten mit multimodaler Anbindung an die Eisenbahn. Verbesserung der überörtlichen Verkehrsanbindung und internationalen Vertaktung. Errichtung eines zentralen Busterminals, zwei Park&Ride-Anlagen (Tiroler Vertrag) im Süden, und einer zentralen Unterführung und damit Querungsmöglichkeit für die sanfte Mobilität der Stadt Lienz zwischen dem Hauptplatz und der Tristacher Straße. Hebelwirkung für die Standortentwicklung, Erreichbarkeit und dem Image der Sonnenstadt Lienz. Lokale Beiträge zum Klimaschutz durch Attraktivierung und Steigerung des ÖPNV und der additiven innerstädtischen Mobilitätsformen. Gesamtentwicklung und Vitalisierung des der Innenstadt nahegelegenen Bahnhofsareals von einer Brache zu einem elementaren, identitätsbildenden räumlichen Element der Innenstadt von Lienz. Neuorganisation und Absicherung des Bahn/Radtourismus durch die Errichtung des ersten Rad&Bahnsteiges in Österreich. Lokaler Wirtschaft- und Konjunkturimpuls mit hohen regionalen Wertschöpfungsanteilen. Ausdehnung (Spill- over-Effekt) des Modernisierungsprojektes auf alle Bahnhöfe und die Bahnanlagen im Pustertal mit einer Investitionsvolumina von weiteren € 40 Mio.

Das Mobilitätszentrum wurde bereits am 10. September 2018 aufgrund des Innovationsgrades und der integrierten Herangehensweise mit dem Österreichischen Mobilitätspreis ausgezeichnet. Die ÖBB publizieren das Projekt als österreichweites Erfolgsmodell meiner modernen und integrierten Verkehrspolitik.

3. Ergebnis der Vorprüfung des Rechnungsabschlusses 2020

Dem Prüfbericht ist zu entnehmen, dass der Rechnungsabschluss für das Jahr 2020 fristgerecht, ordnungsgemäß, gesetzeskonform und richtig erstellt wurde.

Betreffend die bis zum Jahresende 2020 bzw. im Zuge der Erstellung des Rechnungsabschlusses noch eingetretenen Ausgabenüberschreitungen und die hierfür einzuholenden erforderlichen Beschlüsse hält die Bürgermeisterin fest, dass jene Überschreitungsanträge unter € 10.000,00 in der Sitzung des Stadtrates am 23.03.2020 vorgelegt und genehmigt wurden. Jene Überschreitungsanträge, welche in die Kompetenz des Gemeinderates fallen, also über € 10.000,00 liegen, wurden in der heutigen Sitzung vorgelegt und genehmigt.

Die Bürgermeisterin bedankt sich bei den Mitgliedern des Überprüfungsausschusses für den einstimmigen Beschluss-Antrag an den Gemeinderat, wonach ihr als Rechnungslegerin im Hinblick auf den Umstand, dass die Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2020 keinen Grund zu Bedenken gibt, die Entlastung gemäß § 108 Abs. 3 TGO 2001 für das Finanzjahr 2020 erteilt werden soll.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.03.2021

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2020 inklusive der Bilanz und Erfolgsrechnung des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2020

Fortsetzung von Seite 170

Vzbgm. Siegfried Schatz dankt der Bürgermeisterin für ihre Stellungnahme. Bevor der Gemeinderat in die Diskussion einsteigt, bringt er dem Gemeinderat noch zur Kenntnis, dass keine Einwendungen zum Rechnungsabschluss 2020 im Sinne des § 108 TGO 2001 erhoben wurden.

In der Diskussion vertraten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

Vzbgm. KR Mst. Kurt Steiner bedankt sich ebenfalls bei der Beamtenschaft für ihre Leistungen im Zusammenhang mit der Erstellung des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2020.

GR-EM Mag. Johannes Schwarzer bringt zu der Aufstellung des städt. Wasserwerkes an, dass die rd. € 44.000,00 an Verlusten im Zusammenhang mit Personalkostenerhöhungen von rd. € 39.000,00 stehen würden. Er spricht hierzu an, dass man sich prinzipiell überlegen müsse, wie man in Bezug auf die Werkstätte weiter vorgehe, ob diese stadintern weiterhin notwendig sei oder man die Leistungen zukaufe. Der Umsatz von rd. € 175.000,00 passe im Verhältnis zu den Personalkosten seiner Meinung nach nicht. Natürlich werde aber, vor allem für interne Angelegenheiten, gute Arbeit geleistet.

Weiters spricht GR-EM Mag. Johannes Schwarzer das Café des Museum Schloss Bruck an. Coronabedingt verstehe er, dass keine nennenswerten Umsätze erzielt werden konnten, das Verhältnis zum Wareneinsatz für 2020 sei seiner Meinung nach aber nicht stimmig.

Zusätzlich fragt GR-EM Mag. Johannes Schwarzer im Hinblick auf die finanziellen Aufwände für das Abschöpfen der Dächer im Zusammenhang mit den Starkschneeereignissen an, ob eine Abrechnung mit der Versicherung der Stadtgemeinde möglich sei. Er habe von mehreren Privateigentümern vernommen, dass die jeweiligen Versicherungen einen Kostenbeitrag zu dem Dachabschöpfen geleistet hätten, um weitere Schäden zu verhindern.

GR Alois Lugger bringt zum Thema Wasserwerk an, dass die Werkstätte schon mehrere Jahre Verluste zu verzeichnen habe und er der neuen Leiterin des Wasserwerkes, Frau Dr. Dunja Ladstätter, Zeit einräumen möchte, die Werkstätte aufzuarbeiten. Sie sei gerade dabei, die Werkstätte neu aufzustellen und will hierzu alsbald Vorschläge einbringen. Darüber hinaus sei die Werkstätte für die Gemeinde ein wichtiger Arbeitsplatz. Seiner Meinung nach sollen auch gemeindeintern die Abteilungen wieder mehr Arbeiten über die Werkstätte im Wasserwerk erledigen lassen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.03.2021

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2020 inklusive der Bilanz und Erfolgsrechnung des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2020

Fortsetzung von Seite 171

Die Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik gibt im Zusammenhang mit dem Abschöpfen der Dächer bekannt, dass Versicherungsmeldungen gemacht worden seien und man noch abwarten müsse. Ihres Wissens nach hätten jedenfalls nicht alle Versicherungen geleistet.

Zum Museumscafé bringt die Bürgermeisterin an, dass es letztes Jahr im Zusammenhang mit Covid-19 tatsächlich ein Wagnis gewesen sei, zu öffnen, da im Vorfeld einiges nicht klar gewesen sei. Sie pflichtet GR-EM Schwarzer hinsichtlich seiner Ausführungen zur wirtschaftlichen Führung bei.

Im Hinblick auf die Werkstätte betont die Bürgermeisterin, dass es ein persönliches Thema für sie sei. Auf der einen Seite sei es wichtig gewesen, Lehrlinge auszubilden, auf der anderen Seite sei aber auch nicht immer alles rund gelaufen. Sie verstehe, dass das Wasserwerk für interne Notwendigkeiten wie z.B. Wasserleitungen eine Werkstätte brauche. Teilweise seien aber auch stadintern die Kalkulationen so hoch gewesen, dass es für die Stadt selbst günstiger gewesen sei, extern Leistungen zuzukaufen.

Sie könne sich an Diskussionen erinnern, dass die eigene Werkstätte, welche von öffentlichen Geldern finanziert werde, den Betrieben außerhalb nicht Konkurrenz machen dürfe und solle, was sie einen legitimen Ansatz finde. Darüber hinaus führt sie weiter an, dass Spezialaufträge ihres Wissens nach nach wie vor in der Werkstätte abgewickelt werden. Auch sie sei mit der Betriebsleiterin diesbezüglich bereits in Kontakt und finde es richtig und wichtig, das Thema Werkstätte zu durchleuchten. Es stelle sich die Frage, ob diese gebraucht werde, oder ob über den Markt zugekauft werden solle. Dann verliere man allerdings wieder eine Lehrlingsausbildungsstelle. Der Betrieb der Werkstätte mit laufendem Verlust grenze an Liebhaberei.

GR ÖR Josef Blasisker bringt an, dass sich der Überprüfungsausschuss das Thema Werkstätte bewusst angeschaut habe. Er hebt weiters die Notwendigkeit der Werkstätte für die Stadt hervor und betont das hohe Ansehen und Potential, das diese habe. Man müsse an diese Thematik behutsam und unvoreingenommen herangehen. Es müsse sich einiges ändern, aber ein Auflösen wäre für ihn die letzte Möglichkeit.

Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik bringt hierzu an, dass sie in jede Richtung hin offen sei, jedenfalls aber Handlungsbedarf bestehe.

GR ÖR Josef Blasisker bejaht dies und führt weiter aus, dass man die Werkstätte konkurrenzfähig machen müsse. Er empfinde nicht, dass das Wasserwerk tatsächlich in Konkurrenz mit anderen Betrieben stehe. Auf lange Sicht sei ihm ein schlagkräftiger Eigenbetrieb lieber als das unter Umständen kurzfristig billigere Zukaufen von Leistungen. Es sei als Gemeinde wichtig, eine gewisse Grundausstattung zu haben, um die gegebenen Aufgaben erfüllen zu können.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.03.2021

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2020 inklusive der Bilanz und Erfolgsrechnung des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2020

Fortsetzung von Seite 172

Die Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik zeigt sich erfreut, dass diese Thematik auf Ausschussebene gemeinsam mit der Leiterin Dr. Ladstätter aufgegriffen werde.

Vzbgm. Siegfried Schatz führt weiters aus, dass es seiner Meinung nach stadintern und in den Außenstellen mehr als genug Arbeit für die Werkstätte gebe. Es bedürfe hierfür allerdings anderer Kalkulationen, um die Werkstätte auch tatsächlich attraktiv zu machen.

GR-EM Mag. Johannes Schwarzer bringt zurückkommend auf das Museumscafé noch an, dass das Konzept generell überdacht gehöre. Es sei gerade im Sommer im Hinblick auf den Schlossteich und das Naherholungsgebiet nicht sinnvoll, das Café bereits um 18 Uhr zu schließen. Das ließe sich seiner Meinung nach ohne große Umstrukturierungen umsetzen, man könne dafür später oder erst gegen Mittag aufsperrern.

Die Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik wirft ein, dass ihres Wissens nach das Brunchangebot ganz gut angenommen werde und dass es auf der Terrasse recht schnell kühl werde. Den Schlossinnenhof könne man wegen den Wertgegenständen abends wohl eher nicht offenhalten. Jedenfalls sei sie dankbar für jeden Vorschlag, da es sich insbesondere um eine schöne Location handle.

GR Gerlinde Kießerl bedankt sich für die interessanten Ausführungen und die guten Aufbereitungen. Ihrer Ansicht nach sei man noch mit einem blauen Auge davongekommen, wenn man an den letzten Herbst zurückdenke. Zusätzlich zum Virus seien auch noch die Naturkatastrophen dazugekommen, was es in Summe zu einem schwierigen Jahr gemacht habe. Sie spricht weiters die Ausgaben für Wald und Wegeerhaltungen an und gibt zu bedenken, dass die Stadt besser davongekommen sei als andere Umlandgemeinden. Insgesamt sei sie in Anbetracht der Umstände zufrieden und man könne nur abwarten, wie es weitergehe und das Beste tun.

GR-EM Mag. Johannes Schwarzer spricht sodann die Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube an. Es handle sich um eine enorme Summe, die in den letzten Jahren stetig angewachsen sei. Er verstehe, dass viele Abteilungen Mehrarbeiten haben leisten müssen und das sei tadellos erledigt worden, aber mancherorts verstehe er nicht, wie es zu Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube kommen könne. Urlaub gehöre seiner Meinung nach in vernünftigen Rahmen konsumiert.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.03.2021

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2020 inklusive der Bilanz und Erfolgsrechnung des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2020

Fortsetzung von Seite 173

Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik führt hierzu aus, dass insbesondere auch während Covid versucht worden sei, auf den Urlaubsabbau hinzuwirken. Dies sei aufgrund der gegebenen Dienstrechtes jedoch nicht einfach gewesen und habe sich nach einer Gesetzesänderung des G-VB durch das Land Tirol etwas gebessert. Auch sei ihr Alternativansatz gewesen, das Personal zumindest anderweitig einzusetzen, was teilweise nicht gut angekommen sei. Insgesamt stimme sie GR-EM Mag. Johannes Schwarzer diesbezüglich zu.

GR-EM Mag. Johannes Schwarzer fragt in diesem Zusammenhang an, ob es für Beamte/Vertragsbedienstete eine gesetzliche Regelung für Urlaubsverbrauch gäbe.

Stadtkämmerer RegR Peter Blasisker klärt zur Relativierung der Summe auf, dass die Urlaubsrückstellungen insgesamt 153 Mitarbeiter betreffen. Nach den gesetzlichen Vorgaben ver falle der Urlaub normalerweise, wenn er nicht bis zum 31. Dezember des dem Urlaubsjahr folgenden Kalenderjahres verbraucht werde. Über die Jahre hinweg habe sich bei einigen Mitarbeitern ein Urlaubsstand aufgebaut und es sei naturgemäß schon von den Tätigkeiten in den Abteilungen her oft schwierig, längere Zeit Urlaub zu gehen, um diesen Stand abzubauen.

GR Herbert Niederbacher bringt abschließend bezüglich der Werkstätte an, dass die Leiterin Dr. Ladstätter dem Wasserwerksausschuss bereits Vorschläge unterbreitet habe und er daher darum ersuche, der Werkstatt eine Chance zu geben.

Nach erfolgter Diskussion stellt Vzbgm. Siegfried Schatz im Sinne des Antrages des Überprüfungsausschusses den Antrag auf Genehmigung des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2020 und Entlastung der Rechnungslegerin im Sinne des Beschlusssentwurfes.

Die Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik hat an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilzunehmen und wird daher von Vzbgm. Siegfried Schatz ersucht, den Sitzungsraum zu verlassen.

Die Bürgermeisterin verlässt den Sitzungsraum. Als Ersatzmandatar für die Bürgermeisterin für diesen Tagesordnungspunkt wird GR-EM Waltraud Linke namhaft gemacht.

Amtshinweis: GR Kristina Gruber-Mariacher verlässt um 20:00 Uhr am Ende des Berichtes des Obmannes des Überprüfungsausschusses, GR ÖR Josef Blasisker, die Sitzung. GR-EM Mag. Sabine Bodner nimmt an ihrer Stelle an der weiteren Beratung und Beschlussfassung des gegenständlichen Tagesordnungspunktes sowie an der weiteren Sitzung teil.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.03.2021

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2020 inklusive der Bilanz und Erfolgsrechnung des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2020

Fortsetzung von Seite 174

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat genehmigt den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2020 bestehend aus

Ergebnisrechnung (Anlage 1a):

SA (0) Saldo Nettoergebnis	- €	2.454.597,40
23 Summe Haushaltsrücklagen	€	1.073.711,48
SA00 Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	- €	1.380.885,92

Finanzierungsrechnung (Anlage 1b):

SA5 Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	€	892.291,65
SA6 Saldo (6) Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	- €	113.842,36
SA7 Veränderung an Liquidem Mitteln	€	778.449,29

Vermögensrechnung (Anlage 1c):

AKTIVA		PASSIVA	
Immaterielle Vermögensgegenstände	5.230,40	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	144.997.709,65
Sachanlagen	149.067.978,14	Sonderposten Investitionszuschüsse	7.771.261,21
Beteiligungen	8.558.825,02	Rückstellungen	4.054.248,86
Forderungen	2.048.204,53	Verbindlichkeiten	14.363.577,87
Vorräte	235.506,44	Passive Rechnungsabgrenzung	0,00
Liquide Mittel	11.183.734,28		
Aktive Rechnungsabgrenzung	87.318,78		
Summe der Aktiva	171.186.797,59	Summe der Passiva	171.186.797,59

Kassenbestand (Kassenabschluss):

Kassa - Barbestand	€	3.415,85
Bankkonto - Girokontostände	€	3.131.699,45
Zahlungsmittelreserve - Allgemeine und zweckgebundene Haushaltsrücklagen	€	8.048.618,98
Gesamtsumme liquide Mittel per 31.12.2020	€	11.183.734,28

und den Beilagen gemäß § 37 VRV 2015 sowie dem Nachweis der Investitionstätigkeit (Vorhaben) gemäß § 82 TGO 2001.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.03.2021

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2020 inklusive der Bilanz und Erfolgsrechnung des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2020

Fortsetzung von Seite 175

Weiters genehmigt der Gemeinderat die Bilanz und Erfolgsrechnung des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2020, die einen Bestandteil des Rechnungsabschlusses bilden, mit den nachstehenden Einnahmen- und Ausgabensummen:

Erfolgsrechnung für das Wirtschaftsjahr 2020				
	Werkstätte	Wasserwerk	Breitband	Gesamt
Erträge	194.925,89	1.741.473,63	491.373,72	2.427.773,24
Aufwand	239.195,58	1.721.690,52	493.395,32	2.454.281,42
Jahresergebnis	44.269,69	19.783,11	2.021,60	26.508,18
	Verlust	Gewinn	Verlust	Verlust

Bilanz für das Wirtschaftsjahr 2020			
Aktiva		Passiva	
Immaterielle Vermögensgegenstände	5.443,90	Eigenkapital	3.331.077,41
Sachanlagen	6.571.208,17	Investitionszuschüsse	2.284.319,95
Finanzanlagen	15.608,49	Rückstellungen	514.332,30
Vorräte	255.654,68	Verbindlichkeiten	2.766.394,74
Forderungen	1.031.616,27		
Kassabestand	1.016.592,89		
Summe der Aktiva	8.896.124,40	Summe der Passiva	8.896.124,40

Der Rechnungslegerin Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik wird die Entlastung gemäß § 108 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 erteilt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.03.2021

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2020 inklusive der Bilanz und Erfolgsrechnung des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2020

Fortsetzung von Seite 176

Vzbgm. Siegfried Schatz ersucht Bgm.in LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik den Sitzungssaal wieder zu betreten und berichtet der Bürgermeisterin über das Abstimmungsergebnis.

Vzbgm. Siegfried Schatz bedankt sich beim Ersatzmitglied Waltraud Linke, die bei der Abstimmung für die Bürgermeisterin am Tagesordnungspunkt II./1. teilgenommen hat und verabschiedet sie.

Vzbgm. Siegfried Schatz übergibt nun den Vorsitz an Bgm. LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik.

Die Bürgermeisterin übernimmt den Vorsitz, bedankt sich für die erteilte Entlastung und geht zum nächsten Tagesordnungspunkt über.

Vollzug: Finanzen
Akt an: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.03.2021

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 027 Edv-NR.: 01566

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Abteilung IKT; Vertrag zum Bezug von Microsoft-Lizenzen –
Verlängerung

Bezug: Niederschrift über die Stadtratssitzung am 02.03.2021, Seite 230

Der Vertrag zum Bezug von Microsoft Lizenzen läuft mit 31.03.2021 aus. Dieser Vertrag berechtigt die Stadtgemeinde Lienz zur Benutzung von Microsoft Servern, sowie der klassischen Microsoft Office Variante (nur offline, jede Lizenz darf nur an einem PC installiert werden, etc.). Die Abteilung IKT hat bei der Firma Kufgem ein Angebot zur Vertragserneuerung eingeholt. Der neue Vertrag enthält im Unterschied zum bisherigen einen Office 365 E3 plan.

Einige der Vorteile hierbei sind:

- Jeder Benutzer darf seine Office Lizenz auf bis zu 15 Geräten installieren (PC, Laptops, Handy, Tablet, etc.)
- Office kann auch jederzeit, ohne Installation, in einer online Variante benutzt werden
- Zusätzliche Features wie zum Beispiel Microsoft Teams
- Jeder Benutzer erhält einen 1TB großen online Speicher mit OneDrive Business
- Microsoft Exchange Online

Die Kosten für die Vertragsverlängerung von 2021 bis 2024 betragen jährlich € 33.840,00 inkl. Steuer. Bisher betragen die jährlichen Kosten € 31.104,00 inkl. Steuer.

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung am 02.03.2021 für die Vertragsverlängerung ausgesprochen.

BESCHLUSS:

Die Vertragsverlängerung des Microsoft Enterprise Agreements von 2021 - 2024 laut Punkt 1.1.1. des Angebots der Fa. Kufgem vom 22.02.2021 zu Kosten von jährlich € 33.840,00 inkl. USt. wird genehmigt. Die Kosten sind im Finanzjahr 2021 auf der HH-Stelle 1/016000-728002 vorgesehen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: IKT
Akt an: IKT
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.03.2021

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 210 Edv-NR.: 01567

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Lienzer Pflichtschulen; Nachmittagsbetreuung – Neufestsetzung
des Verpflegungsbeitrages ab dem Schuljahr 2021/2022

Bezug: Niederschrift über die Stadtratssitzung am 02.03.2021, Seite 274 bis 276

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 24.07.2012 wurde die Verordnung über den Betreuungs- und Verpflegungsbeitrag für die Nachmittagsbetreuung an den Lienzer Pflichtschulen mit Wirkung ab 1. September 2012 erlassen.

Der Verpflegungsbeitrag, welcher nicht nur die Kosten für die Mahlzeit, sondern auch die anteiligen Kosten für die Lieferung der Mittagsverpflegung und die Verabreichungskosten vor Ort beinhaltet, wurde in dieser Verordnung mit € 4,00 pro Mittagessen festgelegt.

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 31.03.2016 wurde der Verpflegungsbeitrag mit Beginn des Schuljahres 2016/17 auf € 4,20 und mit Beschluss des Gemeinderates vom 27.03.2018 mit Beginn des Schuljahres 2018/19 auf € 4,40 erhöht.

Die vorgeschlagene Erhöhung des Verpflegungsbeitrages auf € 4,60 mit Wirksamkeit ab 1. September 2020 (Beginn Schuljahr 2020/21) wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 05.05.2020 aufgrund der COVID-19-Pandemie abgelehnt.

Der Gemeindeverband Bezirksaltenheime Lienz hat auf Grund der allgemeinen Kostensteigerungen das Entgelt pro Essensportion mit Wirksamkeit ab 01.01.2014 von € 3,80 auf € 3,90, ab 01.01.2015 auf € 4,00, ab 01.01.2016 auf € 4,10, ab 01.01.2017 auf € 4,20, ab 01.01.2018 auf € 4,30, ab 01.01.2019 auf € 4,40, ab 01.01.2020 auf € 4,50 und ab 01.01.2021 auf € 4,60, jeweils inkl. Umsatzsteuer, angehoben.

Es ist davon auszugehen, dass der Gemeindeverband auch für das Jahr 2022 eine weitere Anhebung des Entgeltes pro Essensportion vornehmen wird.

Zur Abdeckung dieser Mehrkosten für die Mittagsverpflegung wird von der Abteilung Finanzen vorgeschlagen, den seit 1. September 2018 geltenden Verpflegungsbeitrag mit Wirksamkeit ab 1. September 2021 (Beginn Schuljahr 2021/22) von derzeit € 4,40 auf € 4,60 pro Essensportion anzuheben.

Für den Verpflegungsbeitrag soll auch weiterhin keine Ermäßigung gewährt werden.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.03.2021

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Lienzer Pflichtschulen; Nachmittagsbetreuung – Neufestsetzung
des Verpflegungsbeitrages ab dem Schuljahr 2021/2022

Fortsetzung von Seite 179

Ergänzend wird darauf verwiesen, dass auch der Verpflegungsbeitrag für den Ganzjahres-/Ganztageskindergarten Eichholz und den Integrations- und Montessori-Kindergarten Klösterle mit Wirkung ab 01.09.2021 von bisher € 4,40 auf € 4,60 angehoben werden soll. Die entsprechenden Anträge werden gesondert zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

In seiner Sitzung am 02.03.2021 hat sich der Stadtrat für die Erhöhung des Verpflegungsbeitrages auf € 4,60 ausgesprochen.

BESCHLUSS:

Die Verordnung über den Betreuungs- und Verpflegungsbeitrag für die Nachmittagsbetreuung an den Lienzer Pflichtschulen gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 24.07.2012, kundgemacht vom 26.07.2012 bis 09.08.2012, zuletzt geändert mit Gemeinderatsbeschluss vom 27.03.2018, kundgemacht vom 18.04.2018 bis 02.05.2018, wird wie folgt geändert:

Artikel I

Der § 3 hat zu lauten:

„§ 3
Verpflegungsbeitrag

Der Verpflegungsbeitrag beträgt € 4,60 pro Mittagessen und beinhaltet die Kosten für die Mahlzeit und die anteiligen Kosten für die Lieferung der Mittagsverpflegung und die Verabreichungskosten.“

Artikel II

Diese Änderung der Verordnung über den Betreuungs- und Verpflegungsbeitrag tritt mit 1. September 2021 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Finanzen
Akt an: Finanzen
Nachrichtlich: BürgerInnenservice

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.03.2021

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 483 Edv-NR.: 01568

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

4. Ganzjahres-/Ganztageskindergarten Eichholz; Neufestsetzung des Verpflegungsbeitrages ab dem Kinderbetreuungsjahr 2021/2022

Bezug: Niederschrift über die Stadtratssitzung am 02.03.2021, Seiten 236 bis 237

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 27.03.2012 wurde der Verpflegungsbeitrag für die Verabreichung eines Mittagessens im Ganzjahres-/Ganztageskindergarten Eichholz mit Wirkung ab 01.09.2012 (Beginn des Kinderbetreuungsjahres 2012/2013) mit € 3,00 pro Essen inkl. Umsatzsteuer festgelegt.

Der Verpflegungsbeitrag beinhaltet nicht nur die Kosten für die Mahlzeit, sondern auch die anteiligen Kosten für die Lieferung der Mittagsverpflegung und die Verabreichungskosten vor Ort.

Mit Wirkung ab 01.09.2013 wurde der Verpflegungsbeitrag pro Essensportion auf € 4,00, ab 01.09.2016 auf € 4,20 und ab 01.09.2018 auf € 4,40, jeweils inkl. Umsatzsteuer, angehoben.

Die vorgeschlagene Erhöhung des Verpflegungsbeitrages auf € 4,60 inkl. USt. ab 01.09.2020 wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 05.05.2020 aufgrund der COVID-19-Pandemie abgelehnt.

Der Gemeindeverband Bezirksaltenheime Lienz hat auf Grund der allgemeinen Kostensteigerungen das Entgelt pro Essensportion mit Wirksamkeit ab 01.01.2013 von € 3,65 auf € 3,80, ab 01.01.2014 auf € 3,90, ab 01.01.2015 auf € 4,00, ab 01.01.2016 auf € 4,10, ab 01.01.2017 auf € 4,20, ab 01.01.2018 auf € 4,30, ab 01.01.2019 auf € 4,40, ab 01.01.2020 auf € 4,50 und mit Wirkung ab 01.01.2021 auf € 4,60, jeweils inkl. Umsatzsteuer, angehoben.

Es ist davon auszugehen, dass der Gemeindeverband auch für das Jahr 2022 eine weitere Anhebung des Entgeltes pro Essensportion vornehmen wird.

Zur Abdeckung dieser Mehrkosten für die Mittagsverpflegung wird von Seiten des Fachbereiches BürgerInnenservice vorgeschlagen, den seit 01.09.2018 geltenden Verpflegungsbeitrag mit Wirkung ab 01.09.2021 (Beginn des Kinderbetreuungsjahres 2021/2022) von derzeit € 4,40 auf € 4,60 pro Essensportion anzuheben.

Für den Verpflegungsbeitrag soll auch weiterhin keine Ermäßigung gewährt werden.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.03.2021

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

4. Ganzjahres-/Ganztageskindergarten Eichholz; Neufestsetzung des Verpflegungsbeitrages ab dem Kinderbetreuungsjahr 2021/2022

Fortsetzung von Seite 181

Ergänzend wird darauf verwiesen, dass auch der Verpflegungsbeitrag für den Integrations- und Montessori-Kindergarten Klösterle und die Schüler der ganztägig geführten Lienzer Volks- und Hauptschulen mit Wirkung ab 01.09.2021 von bisher € 4,40 auf € 4,60 angehoben werden soll. Die entsprechenden Anträge werden von den zuständigen Abteilungen gesondert zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

In seiner Sitzung am 02.03.2021 hat sich der Stadtrat für die Erhöhung des Verpflegungsbeitrages auf € 4,60 ausgesprochen.

BESCHLUSS:

Aufgrund der allgemeinen Kostenentwicklung wird der Verpflegungsbeitrag für die Verabreichung eines Mittagessens im Ganzjahres-/Ganztageskindergarten Eichholz mit Wirkung ab 01.09.2021 – Beginn des Kinderbetreuungsjahres 2021/2022 – und bis auf Weiteres mit € 4,60 pro Essen inkl. Umsatzsteuer festgelegt.

Der Verpflegungsbeitrag beinhaltet die Kosten für die Mahlzeit und die anteiligen Kosten für die Lieferung der Mittagsverpflegung und für die Verabreichungskosten.

Der Verpflegungsbeitrag ist monatlich im Nachhinein von den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten zu leisten.

Für den Verpflegungsbeitrag wird auch weiterhin keine Ermäßigung gewährt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: BürgerInnenservice
Akt an: BürgerInnenservice
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.03.2021

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 483

Edv-NR.: 01569

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

5. Integrations- und Montessori-Kindergarten Klösterle;
Neufestsetzung des Verpflegungsbeitrages ab dem
Kinderbetreuungsjahr 2021/2022

Bezug: Niederschrift über die Stadtratssitzung am 02.03.2021, Seiten 238 bis 239

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 14.07.2020 wurde der Verpflegungsbeitrag für die Verabreichung eines Mittagessens im Integrations- und Montessori-Kindergarten Klösterle mit Beginn des Kindergartenjahres 2020/2021 mit € 4,40 pro Essen inkl. Umsatzsteuer festgelegt. Der Verpflegungsbeitrag beinhaltet nicht nur die Kosten für die Mahlzeit, sondern auch die anteiligen Kosten für die Lieferung der Mittagsverpflegung und die Verabreichungskosten vor Ort.

Die Lebenshilfe Lienz hat das Entgelt pro Essensportion mit € 2,80 inkl. USt. festgesetzt.

Für das Kindergartenjahr 2021/2022 wird die Lebenshilfe keine Änderung des Entgeltes pro Essensportion vornehmen.

Von Seiten des Fachbereiches BürgerInnenservice wird vorgeschlagen, den Verpflegungsbeitrag – analog zum Ganzjahres-/Ganztageskindergarten Eichholz – mit Beginn des Kindergartenjahres 2021/2022 von derzeit € 4,40 auf € 4,60 pro Essensportion anzuheben.

Für den Verpflegungsbeitrag soll auch weiterhin keine Ermäßigung gewährt werden.

Ergänzend wird darauf verwiesen, dass auch der Verpflegungsbeitrag für den Ganzjahres-/Ganztageskindergarten Eichholz und die Schüler der ganztägig geführten Lienzer Volks- und Hauptschulen mit Wirkung ab 01.09.2021 von bisher € 4,40 auf € 4,60 angehoben werden soll. Die entsprechenden Anträge werden von den zuständigen Abteilungen gesondert zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.03.2021

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

5. Integrations- und Montessori-Kindergarten Klösterle;
Neufestsetzung des Verpflegungsbeitrages ab dem
Kinderbetreuungsjahr 2021/2022

Fortsetzung von Seite 183

In seiner Sitzung am 02.03.2021 hat sich der Stadtrat für die Erhöhung des Verpflegungsbeitrages auf € 4,60 ausgesprochen.

BESCHLUSS:

Aufgrund der allgemeinen Kostenentwicklung wird der Verpflegungsbeitrag für die Verabreichung eines Mittagessens im Integrations- und Montessori-Kindergarten Klösterle mit Beginn des Kindergartenjahres 2021/2022 und bis auf Weiteres mit € 4,60 pro Essen inkl. Umsatzsteuer festgelegt.

Der Verpflegungsbeitrag beinhaltet die Kosten für die Mahlzeit und die anteiligen Kosten für die Lieferung der Mittagsverpflegung und für die Verabreichungskosten.

Der Verpflegungsbeitrag ist monatlich im Nachhinein von den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten zu leisten.

Für den Verpflegungsbeitrag wird auch weiterhin keine Ermäßigung gewährt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: BürgerInnenservice
Akt an: BürgerInnenservice
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.03.2021

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 483 Edv-NR.: 01570

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

6. Städt. Kindergärten; Neufestlegung der Öffnungszeiten der städt. Kindergärten ab 01.09.2021

Bezug: Gemeinderatsvorlage des BürgerInnenservice vom 12.03.2021

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 14.07.2020, Seite 344-345, wurden die Öffnungszeiten der städt. Kindergärten mit Wirkung ab 01.09.2020 (Beginn des Kinderbetreuungsjahres 2020/2021) wie folgt festgelegt:

Städt. KG Villa Monti:

Montag – Freitag: Vormittagsbetrieb von 07:00 Uhr bis 13:00 Uhr
Montag – Donnerstag: Nachmittagsbetrieb von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Städt. KG Grafenanger:

Montag – Freitag: Vormittagsbetrieb von 07:00 Uhr bis 13:00 Uhr
Kein Nachmittagsbetrieb

Städt. KG Hl. Familie:

Montag – Freitag: Vormittagsbetrieb von 07:00 Uhr bis 13:00 Uhr
Kein Nachmittagsbetrieb

Städt. KG Eichholz:

Montag – Freitag: Vormittagsbetrieb von 07:30 Uhr bis 12:30 Uhr
Kein Nachmittagsbetrieb

Ganzjahres-/Ganztageskindergarten:

(Kinderbetreuungsjahr vom 01.09. bis 31.08. des nächstfolgenden Kalenderjahres)

Montag – Freitag: 06:30 Uhr bis 17:30 Uhr

Integrations- und Montessori-KG Klösterle:

Montag – Freitag: Vormittagsbetrieb von 07:00 bis 13:00 Uhr
Kein Nachmittagsbetrieb

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.03.2021

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

6. Städt. Kindergärten; Neufestlegung der Öffnungszeiten der städt. Kindergärten ab 01.09.2021

Fortsetzung von Seite 185

Für Kindergartenkinder, welche am Vormittag den städt. KG Grafenanger, Hl. Familie oder den Integrations- und Montessori-KG Klösterle besuchen, besteht bei Bedarf die Möglichkeit, das Angebot der Nachmittagsbetreuung im städt. KG Villa Monti in Anspruch zu nehmen.

In Anbetracht der derzeitigen Betreuungszeiten wird seitens der Kindergartenleitung des städt. KG Eichholz darum ersucht, die Öffnungszeiten des Kindergartens an die anderen städt. KG anzupassen und im Sinne der Vereinbarkeit von Beruf und Familie mit Wirkung ab 01.09.2021 wie folgt neu festzulegen:

Städt. KG Eichholz:

Montag – Freitag:

Vormittagsbetrieb von 07:00 Uhr bis 13:00 Uhr

(bisher 07:30 Uhr bis 12:30 Uhr)

Kein Nachmittagsbetrieb

Die übrigen Öffnungszeiten bleiben unverändert.

BESCHLUSS:

Die Öffnungszeiten der städt. Kindergärten werden mit Wirkung ab 01.09.2021 wie folgt festgelegt:

Städt. KG Villa Monti:

Montag – Freitag:

Vormittagsbetrieb von 07:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Montag – Donnerstag:

Nachmittagsbetrieb von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Städt. KG Grafenanger:

Montag – Freitag:

Vormittagsbetrieb von 07:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Kein Nachmittagsbetrieb

Städt. KG Hl. Familie:

Montag – Freitag:

Vormittagsbetrieb von 07:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Kein Nachmittagsbetrieb

Städt. KG Eichholz:

Montag – Freitag:

Vormittagsbetrieb von 07:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Kein Nachmittagsbetrieb

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.03.2021

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

6. Städt. Kindergärten; Neufestlegung der Öffnungszeiten der städt. Kindergärten ab 01.09.2021

Fortsetzung von Seite 186

Ganzjahres-/Ganztageskindergarten:

(Kinderbetreuungsjahr vom 01.09. bis 31.08. des nächstfolgenden Kalenderjahres)

Montag – Freitag: 06:30 Uhr bis 17:30 Uhr

Integrations- und Montessori-KG Klösterle:

Montag – Freitag: Vormittagsbetrieb von 07:00 bis 13:00 Uhr

Kein Nachmittagsbetrieb

Für Kindergartenkinder, welche am Vormittag den städt. KG Grafenanger, Hl. Familie oder den Integrations- und Montessori-KG Klösterle besuchen, besteht bei Bedarf die Möglichkeit, das Angebot der Nachmittagsbetreuung im städt. KG Villa Monti in Anspruch zu nehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: BürgerInnenservice
Akt an: BürgerInnenservice
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.03.2021

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 483 Edv-NR.: 01571

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

7. Spiel mit mir Wochen 2021
 - a) Auftragsvergabe

Bezug: Niederschrift über die Stadtratssitzung am 02.03.2021, Seiten 240 bis 242

GR-EM Mag. Sabine Bodner erklärt sich betreffend gegenständlichen Tagesordnungspunkt für befangen und nimmt an der Beschlussfassung nicht teil.

Die Ferienaktion „Spiel-mit-mir-Wochen“ ist eine altersgemischte Betreuung von Kindern im Alter zwischen 3 bis 14 Jahren und soll – wie bereits in den Vorjahren – eine Ergänzung zu bereits bestehenden Kinderbetreuungsangeboten in der Stadtgemeinde Lienz darstellen. Dies mit dem Ziel, eine qualitätsvolle und familienunterstützende Maßnahme für Eltern während der Sommerferien zu vereinbaren und dadurch einen Beitrag zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu leisten.

Bis zum Jahr 2011 wurde die Sommerbetreuung in Form der „Spiel-mit-mir-Wochen“ durch das Osttiroler Kinderbetreuungszentrum (OKZ) mit finanzieller Unterstützung seitens der Stadtgemeinde Lienz im Kindergarten Villa Monti abgehalten. Aufgrund von Umstrukturierungsmaßnahmen in den Gruppen infolge des Inkrafttretens des Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetzes war eine Durchführung dieser Sommerbetreuung durch das OKZ in dieser Form nicht mehr möglich.

Im Sommer 2012 wurde die Ferienaktion „Spiel-mit-mir-Wochen“ nach Ausschreibung der Sommerbetreuung durch die Stadtgemeinde Lienz durch den Verein „Die Kinderfreunde Tirol“ im Kindergarten Villa Monti durchgeführt.

Seit Sommer 2013 werden die „Spiel-mit-mir-Wochen“ durch das OKZ im Kindergarten Eichholz angeboten.

Da in den vergangenen Jahren das Angebot einer altersgemischten Sommerbetreuung bei den Eltern und Erziehungsberechtigten auf reges Interesse gestoßen ist, soll auch im Sommer 2021 in der Zeit vom 12.07. bis 03.09.2021 (8 Wochen) eine Sommerbetreuung in Form der „Spiel-mit-mir-Wochen“ angeboten werden.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.03.2021

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

7. Spiel mit mir Wochen 2021
 - a) Auftragsvergabe

Fortsetzung von Seite 188

Das OKZ und die Kinderfreunde Tirol wurden mit Schreiben vom 08.02.2021 zur Angebotslegung eingeladen:

Der Verein „Die Kinderfreunde Tirol“ hat innerhalb der Frist (bis 23.02.2021) kein Angebot abgegeben.

Zur Durchführung der Sommerbetreuung „Spiel-mit-mir-Wochen 2021“ liegt nunmehr ein Angebot vom Osttiroler Kinderbetreuungszenrum vor:
Aus der Kalkulation des OKZ ergeben sich für die Durchführung der „Spiel-mit-mir-Wochen 2021“ Gesamtausgaben in Höhe von € 54.870,00.

Hier sind die von der Abteilung JUFF für die Ferienaktion anzusprechende Subvention (Kalkulation OKZ lt. Erfahrungswerte € 20.000,00) sowie die Elternbeiträge (Kalkulation OKZ lt. Erfahrungswerte der vergangenen Jahre € 14.500,00) in Abzug zu bringen.

Eine Subvention seitens der AK Tirol wurde in der Kalkulation des OKZ noch nicht berücksichtigt, da dem OKZ zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine Subventionszusage vorliegt.

Somit ergibt sich laut Anbot des OKZ ein vorläufiger Kostenbeitrag der Stadtgemeinde Lienz in Höhe von € 20.370,00.

Hingewiesen wird seitens des OKZ darauf, dass aufgrund des enormen Zuwachses und der damit ständig steigenden Anzahl der Kinder eine pädagogische Leitung mit 40 Wochenstunden sowie fünf FerialmitarbeiterInnen mit je 35 Wochenstunden und vier FerialmitarbeiterInnen mit je 20 Wochenstunden eingeplant werden müssen.

Seitens des Landes Tirol kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine fixe Zusage bezüglich der Förderung der „Spiel-mit-mir-Wochen 2021“ gegeben werden. Sollte es heuer zu einem Ausfall der Förderung seitens des Landes kommen, müsste die Stadtgemeinde Lienz diese Kosten übernehmen.

Die einzelnen Positionen für Material- und Personalkosten sowie die Ausgaben für betriebliche Aufwendungen sind den beiliegenden Aufstellungen zu entnehmen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.03.2021

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

7. Spiel mit mir Wochen 2021
 - a) Auftragsvergabe

Fortsetzung von Seite 189

Die Endabrechnung erfolgt nach Durchführung der Sommerbetreuung nach den tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben.

Die Durchführung der Sommerbetreuung ist – wie bereits in den Vorjahren – im Kindergarten Eichholz geplant, da dieser Kindergarten aufgrund der gesetzlichen Verpflichtung zur ganztägigen und ganzjährigen Betreuung offen zu halten ist und auch dort die Mittagsverpflegung direkt vor Ort möglich ist.

Sollten aufgrund der COVID-19-Pandemie zusätzliche Räumlichkeiten benötigt werden, soll die Sommerbetreuung – wie im vergangenen Jahr – im Bedarfsfall zusätzlich im Kindergarten Klösterle stattfinden. Diese Vorgangsweise hat sich im letzten Jahr sehr gut bewährt.

Zum Angebot wird angemerkt, dass die Stadtgemeinde Lienz die Reinigung der Betreuungsräumlichkeiten übernimmt und den Essenstransport durch stadteigenes Personal durchführt.

Hinsichtlich der Verrechnung des Betreuungs- und Verpflegungsbeitrages ist anzumerken, dass das OKZ die Verrechnung dieser Beträge an die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten auf Basis der vom Gemeinderat noch festzulegenden Tarife direkt verrechnet.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Durchführung der Sommerbetreuung 2021 an das Osttiroler Kinderbetreuungszenrum zu vergeben. Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung am 02.03.2021 dafür ausgesprochen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.03.2021

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

7. Spiel mit mir Wochen 2021
 - a) Auftragsvergabe

Fortsetzung von Seite 190

BESCHLUSS:

Zur Gewährleistung einer familienunterstützenden Maßnahme für Eltern während der Sommerferien spricht sich der Gemeinderat dafür aus, die Ferienaktion „Spiel-mit-mir-Wochen“ auch im heurigen Jahr wiederum als altersgemischte Betreuung von Kindern im Alter von 3 bis 14 Jahren anzubieten und dadurch einen Beitrag zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu leisten.

Die Vergabe der Sommerbetreuung 2021 zur Durchführung der „Spiel-mit-mir-Wochen“ in der Zeit vom 12.07. bis 03.09.2021 (8 Wochen) im Kindergarten Eichholz (und bei Bedarf im Kindergarten Klösterle) an das Osttiroler Kinderbetreuungszenrum zu den Konditionen des Angebotes des OKZ vom 15.02.2021 mit einem vorläufigen Kostenaufwand für die Stadtgemeinde Lienz in Höhe von € 20.370,00 wird genehmigt.

Dem Gemeinderat ist nach Durchführung der Sommerbetreuung die Endabrechnung über die Sommerbetreuung 2021 mit dem daraus resultierenden tatsächlichen Kostenbeitrag der Stadtgemeinde Lienz vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!
(20 Stimmen, GR-EM Mag. Sabine Bodner befangen!)

Vollzug: Stadtamtsdirektion
Akt an: Stadtamtsdirektion
Nachrichtlich: BürgerInnenservice
Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.03.2021

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 483 Edv-NR.: 01572

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

7. Spiel mit mir Wochen 2021
- b) Festlegung der Tarife

Bezug: Niederschrift über die Stadtratssitzung am 02.03.2021, Seiten 243 bis 244

GR-EM Mag. Sabine Bodner erklärt sich betreffend gegenständlichen Tagesordnungspunkt für befangen und nimmt an der Beschlussfassung nicht teil.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 18.02.2020 wurde der Betreuungstarif für die Sommerbetreuung 2020 wie folgt festgelegt:

Halbtagsstarif	von 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr	€ 5,50 inkl. USt.
Ganztagsstarif	von 07.30 Uhr bis max. 17.30 Uhr	€ 8,50 inkl. USt.

(unabhängig von den tatsächlichen Betreuungsstunden am Nachmittag)

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 31.03.2015 beschlossen, dass der Betreuungstarif für die Sommerbetreuung jährlich durch den Gemeinderat festgelegt wird.

Die Erhöhung der Elternbeiträge würde einen geringeren Kostenbeitrag für die Stadtgemeinde Lienz zur Folge haben.

Das Wohn- und Pflegeheim Lienz ist auch im Jahr 2021 bereit, die Durchführung der Mittagsverpflegung zu übernehmen und erfolgt der Transport des Essens mittels der eigens angekauften Transportboxen durch stadteigenes Personal.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 27.03.2018 wurde der Tarif für die Mittagsverpflegung im Ganzjahres-/Ganztageskindergarten Eichholz mit Wirksamkeit ab 01.08.2018 und bis auf Weiteres mit € 4,40 inkl. gesetzlicher Umsatzsteuer pro Essensportion festgelegt.

Die vorgeschlagene Erhöhung des Verpflegungsbeitrages auf € 4,60 inkl. gesetzlicher USt. ab 01.09.2020 wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 05.05.2020 aufgrund der COVID-19-Pandemie abgelehnt.

Der Gemeindeverband Bezirksaltenheime Lienz hat in seiner Sitzung am 23.11.2020 den Beschluss gefasst, den Tarif für „Catering Ganztageskindergarten Eichholz“ aufgrund der allgemeinen Kostensteigerung mit Wirksamkeit ab 01.01.2021 von € 4,50 auf € 4,60, jeweils inkl. gesetzlicher Umsatzsteuer, anzuheben.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.03.2021

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

- 7. Spiel mit mir Wochen 2021
 - b) Festlegung der Tarife

Fortsetzung von Seite 192

Von Seiten der Verwaltung wird daher vorgeschlagen, den Tarif für die Mittagsverpflegung für die Sommerbetreuung 2021 ebenfalls mit € 4,60 inkl. gesetzlicher Umsatzsteuer festzusetzen.

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung am 02.03.2021 dafür ausgesprochen, den Halb- und Ganztagestarif beizubehalten, sowie den Tarif für die Mittagsverpflegung für die Sommerbetreuung 2021 ebenfalls mit € 4,60 inkl. gesetzlicher Umsatzsteuer festzusetzen.

BESCHLUSS:

Die Tarife für die Sommerbetreuung 2021 werden die folgt festgelegt:

Halbtagestarif	von 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr	€ 5,50 inkl. USt.
Ganztagestarif	von 07.30 Uhr bis max. 17.30 Uhr (unabhängig von den tatsächlichen Betreuungsstunden am Nachmittag)	€ 8,50 inkl. USt.

Tarif für die Mittagsverpflegung: € 4,60 inkl. USt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!
(20 Stimmen, GR-EM Mag. Sabine Bodner befangen!)

Vollzug: Stadtamtsdirektion
Akt an: Stadtamtsdirektion
Nachrichtlich: BürgerInnenservice
Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.03.2021

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 770

Edv-NR.: 01573

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

8. Verein Radwege Osttirol; Sanierung Drauradweg – Vorschreibung eines Sonderbeitrages für die Hochwasserkatastrophe Oktober 2018 – Mittelfreigabe 2021

Bezug: Niederschrift über die Stadtratssitzung am 02.03.2021, Seite 256

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 25.08.2020 dem Verein Radwege Osttirol einen Sonderbeitrag in Höhe von insgesamt € 140.000,00 für die im Zusammenhang mit dem Starkregenereignis im Herbst 2018 am Drauradweg entstandenen Schäden genehmigt, wobei die Auszahlung in zwei Teilbeträgen von je € 70.000,00 in den Jahren 2020 und 2021 zu erfolgen hat.

Nunmehr legt der Verein Radwege Osttirol mit Schreiben vom 17.02.2021 die Vorschreibung für diesen Sonderbeitrag 2021 in Höhe von € 70.000,00 vor.

Es wird um Mittelfreigabe der unter HH-Stelle 1/616000-777001 vorgesorgten Mittel ersucht.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 02.03.2021 vorberaten und ersucht den Gemeinderat um Freigabe der vorgesorgten Mittel.

BESCHLUSS:

Die Auszahlung des Sonderbeitrages 2021 für die im Zusammenhang mit dem Starkregenereignis im Herbst 2018 am Drauradweg entstandenen Schäden in Höhe von € 70.000,00 wird genehmigt und die unter HH-Stelle 1/616000-777001 vorgesorgten Mittel freigegeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Stadtamtsdirektion
Akt an: Stadtamtsdirektion
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.03.2021

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 159 Edv-NR.: 01574

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

9. LAZ – Standort Lienz; Auszahlung der Jahressubvention 2021

Bezug: Niederschrift über die Stadtratssitzung am 02.03.2021, Seite 271

Vom Land Tirol, Abteilung Sport, wurde mit Schreiben vom 17.02.2021 die Jahressubvention 2020 in der Höhe von € 10.000,00 an die Stadt Lienz zugesagt.

Vertragsgemäß beteiligt sich die Stadtgemeinde Lienz mit einem jährlichen Pauschalbetrag von € 5.000,00 (StR-B. vom 11.4.2017, Seite 525), somit erhält das LAZ Standort Lienz € 15.000,00 als Subvention für das Jahr 2020.

Der Gemeinderat wird ersucht, die Subvention für den LAZ-Standort Lienz für das Jahr 2020 in der Gesamthöhe von € 15.000,00 zu genehmigen.

Der Stadtrat spricht sich in seiner Sitzung am 02.03.2021 für die Genehmigung der Jahressubvention 2020 in Höhe von € 15.000,00 unter der Voraussetzung aus, dass das Land Tirol seinen Beitrag auch für das Jahr 2020 in Höhe von € 10.000,00 leistet.

BESCHLUSS:

Unter der Voraussetzung, dass das Land Tirol seinen Beitrag auch für das Jahr 2020 in Höhe von € 10.000,00 leistet, wird die für den LAZ-Standort Lienz vorgesehene Jahressubvention 2020 in Höhe von € 15.000,00 genehmigt und auf der HH-Stelle 1/269000-757901 unter Berücksichtigung der 10%igen HH-Sperre freigegeben.

Amtshinweis:

Abweichend von der Benennung des Tagesordnungspunktes handelt es sich um die Auszahlung der Jahressubvention 2020.

Vollzug: Sport und Freizeit
Akt an: Sport und Freizeit
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.03.2021

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 901

Edv-NR.: 1) 01575 2) 01576 3) 01577

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

10. Genehmigung von außer- und überplanmäßigen Ausgaben

Bezug: Niederschrift über die Stadtratssitzung am 02.03.2021, Seite 333

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vor dem Tagesordnungspunkt II./1. (Rechnungsabschluss) behandelt und zur Abstimmung gebracht.

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung am 23.03.2021 dafür ausgesprochen, untenstehende Ausgaben, nachträglich außer- bzw. überplanmäßig zu genehmigen.

BESCHLUSS:

Folgende Ausgaben, die das HH-Jahr 2020 betreffen, werden nachträglich außer- bzw. überplanmäßig genehmigt:

	HH-Stelle	Genehmigung Überschreitung	Text
1.	1/469000-768001	€ 10.074,00	Stadtamtsdirektion; bei Sportpass-Zuschuss Jugendförderung Mehraufwand aufgrund VRV-bedingter Zuordnung zu 2020
2.	1/814000-455001	€ 38.989,50	Wirtschaftshof; VRV-bedingte Mittelumschichtung und Mehrverbrauch von Streusalz bei Straßenreinigung
3.	1/852000-728001	€ 72.489,88	Umwelt und Zivilschutz; bei Abfuhr und Verarbeitung Biomüll Mehraufwand aufgrund VRV-bedingter Zuordnung zu Finanzjahr 2020

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: 1. Stadtamtsdirektion; 2. Wirtschaftshof; 3. Umwelt und Zivilschutz

Akt an: wie Vollzug

Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.03.2021

Dok: Protokoll GR

BCode: Abteilung

Az.: Pers.Akt.

Edv-NR.:

Tagesordnungspunkt: III. PERSONALANGELEGENHEITEN

Der Tagesordnungspunkt auf Seite 197 wurde im vertraulichen Teil der Sitzung behandelt.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.03.2021

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 000 Edv-NR.: 01579

Tagesordnungspunkt: IV. VERSCHIEDENES

1. Nachbesetzungen in den einzelnen Ausschüssen

Bezug: Gemeinderatsvorlage der Stadtamtsdirektion vom 18.03.2021

In der SP-Fraktion und bei der VP-Lienz ist eine Umbesetzung in einzelnen Ausschüssen notwendig.

Gemeinderat-Ersatzmitglied Erich Wittmann hat mit Schreiben vom 16.02.2021, ha. eingelangt am 18.02.2021,

- seinen Verzicht auf das Mandat als Ersatzmitglied des Gemeinderates der Stadtgemeinde Lienz

und damit auch auf sein Amt

- als Mitglied im Ausschuss für Umwelt, Land- und Forstwirtschaft
- als Ersatzmitglied im Wohnungsausschuss
- als Ersatzmitglied im Sportausschuss
- als Ersatzmitglied im Ausschuss für Mobilität

eingebracht.

Die Verzichtserklärung von Herrn Wittmann ist mit Ablauf des 25.02.2021 unwiderruflich geworden. Somit sind die oben genannten Nachbesetzungen in den betroffenen Ausschüssen der Stadtgemeinde Lienz erforderlich.

Weiters ist die Nachbesetzung des verstorbenen Gemeinderat-Ersatzmitglieds Carl Ebner als Ersatzmitglied im Ausschuss für Mobilität erforderlich.

Gem. §§ 83 i.V.m. 79 TGWO i.d.g.F. erfolgt die Wahl grundsätzlich durch Namhaftmachung der anspruchsberechtigten Gemeinderatspartei. Hiefür ist die Unterschrift der Mehrheit der Mitglieder der betreffenden Gemeinderatspartei erforderlich.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.03.2021

Tagesordnungspunkt: IV. VERSCHIEDENES

1. Nachbesetzungen in den einzelnen Ausschüssen

Fortsetzung von Seite 198

Aufgrund der Vertretungsverhältnisse in den Ausschüssen (SPÖ 3 : VP-Lienz 1) steht der SPÖ die Stelle als Mitglied im Ausschuss für Umwelt, Land- und Forstwirtschaft sowie jeweils als Ersatzmitglied im Wohnungsausschuss, im Sportausschuss und im Ausschuss für Mobilität zu. Der VP-Lienz steht eine Stelle als Ersatzmitglied im Ausschuss für Mobilität zu.

Die entsprechenden ordnungsgemäß gefertigten Vorschläge (Namhaftmachungen) der anspruchsberechtigten Gemeinderatsparteien

- „Sozialdemokratische Partei Österreichs – SPÖ“
 - für das Amt als Mitglied im Ausschuss für Umwelt, Land- und Forstwirtschaft:
lautend auf GR Anke KORB
 - für das Amt als Ersatzmitglied im Wohnungsausschuss:
lautend auf Herbert NIEDERBACHER
 - für das Amt als Ersatzmitglied im Sportausschuss:
lautend auf GR Jürgen HANSER
 - für das Amt als Ersatzmitglied im Ausschuss für Mobilität:
lautend auf GR Karl ZABERNIG

- „Wir Lienzer – VP-Lienz“
 - für das Amt als Ersatzmitglied im Ausschuss für Mobilität:
lautend auf GR Dr. Christian STEININGER, MBL

liegen vor.

Diese Vorschläge werden zum Wahlakt genommen.

Vom Gemeinderat werden die Namhaftmachungen der anspruchsberechtigten Gemeinderatspartei „Sozialdemokratische Partei Österreichs – SPÖ“ für die Besetzung der frei gewordenen Ausschussstellen zur Kenntnis genommen.

Als neues Mitglied des Ausschusses für Umwelt, Land- und Forstwirtschaft gilt demnach als gewählt:

- GR Anke KORB

Als neues Ersatzmitglied des Wohnungsausschusses gilt demnach als gewählt:

- GR Herbert NIEDERBACHER

Als neues Ersatzmitglied des Sportausschusses gilt demnach als gewählt:

- GR Jürgen HANSER

Als neues Ersatzmitglied des Ausschusses für Mobilität gilt demnach als gewählt:

- GR Karl ZABERNIG

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.03.2021

Tagesordnungspunkt: IV. VERSCHIEDENES

1. Nachbesetzungen in den einzelnen Ausschüssen

Fortsetzung von Seite 199

Vom Gemeinderat wird die Namhaftmachung der anspruchsberechtigten Gemeinderatspartei „Wir Lienzer - VP-Lienz“ für die Besetzung der frei gewordenen Ausschussstelle zur Kenntnis genommen.

Als neues Ersatzmitglied des Ausschusses für Mobilität gilt demnach als gewählt:

- GR Dr. Christian STEININGER, MBL

Infolge der vorgenommenen Änderungen setzen sich die betroffenen Ausschüsse demnach aus folgenden Mitgliedern bzw. Ersatzmitgliedern zusammen:

Mitglieder:

Ersatzmitglieder:

AUSSCHUSS FÜR UMWELT, LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

- | | |
|----------------------------------------|------------------------------------|
| - <i>GR Herbert NIEDERBACHER (SPÖ)</i> | GR Jürgen HANSER (SPÖ) |
| - GR Anke KORB (SPÖ) | GR Christopher HANDL (SPÖ) |
| - GR Alois LUGGER (VP-Lienz) | GR Eva KARRÉ (VP-Lienz) |
| - GR Gerlinde KIEBERL (GUT) | GR-EM Dr. Martin WOHLGENANNT (GUT) |

WOHNUNGS AUSSCHUSS

- | | |
|------------------------------------------|----------------------------------|
| - STR Wilhelm LACKNER (SPÖ) | Vzbgm. Siegfried SCHATZ (SPÖ) |
| - <i>GR Jeannette SEIWALD-MAIR (SPÖ)</i> | GR Anke KORB (SPÖ) |
| - GR Armin VOGRINCSICS (SPÖ) | GR Herbert NIEDERBACHER (SPÖ) |
| - GR Eva KARRÉ (VP-Lienz) | GR Mag. Verena REMLER (VP-Lienz) |

SPORTAUSSCHUSS

- | | |
|------------------------------------------|-------------------------------------|
| - Vzbgm. Siegfried SCHATZ (SPÖ) | GR-EM Sabine OBERGUGGENBERGER (SPÖ) |
| - <i>GR Christopher HANDL (SPÖ)</i> | GR Jürgen HANSER (SPÖ) |
| - Vzbgm. KR Mst. Kurt STEINER (VP-Lienz) | GR-EM Mag. Sabine BODNER (VP-Lienz) |
| - GR Anton RAGGL (FPÖ) | GR-EM Josef OBLASSER (FPÖ) |

AUSSCHUSS FÜR MOBILITÄT

- | | |
|------------------------------------------|---------------------------------------------|
| - <i>GR Jeannette SEIWALD-MAIR (SPÖ)</i> | GR Karl ZABERNIG (SPÖ) |
| - GR Jürgen HANSER (SPÖ) | GR Armin VOGRINCSICS (SPÖ) |
| - GR Herbert NIEDERBACHER (SPÖ) | STR Wilhelm LACKNER (SPÖ) |
| - GR Karl KASHOFER (VP-Lienz) | GR Dr. Christian STEININGER, MBL (VP-Lienz) |

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.03.2021

Tagesordnungspunkt: IV. VERSCHIEDENES

1. Nachbesetzungen in den einzelnen Ausschüssen

Fortsetzung von Seite 200

Der Gemeinderat nimmt die neue Zusammensetzung

- des Ausschusses für Umwelt, Land- und Forstwirtschaft
- des Wohnungsausschusses
- des Sportausschusses sowie
- des Ausschusses für Mobilität

zur Kenntnis.

Eine offizielle Beschlussfassung unterbleibt

Vollzug: Stadtamtsdirektion (Kundmachung)
Akt an: Stadtamtsdirektion
Nachrichtlich: Personal

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.03.2021

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 010 Edv-NR.: 01580

Tagesordnungspunkt: V. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

1. Wortmeldungen von Mandataren

GR ÖR Josef Blasisker regt an, den Baumbestand von der städtischen Gärtnerei überprüfen zu lassen. Dies sei dringend notwendig, da insbesondere heuer aufgrund der starken Schneelast einige Äste abgebrochen seien.

Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik führt hierzu aus, dass die städtische Gärtnerei bereits unterwegs sei und den Zustand der einzelnen Bäume prüfe.

GR Gerlinde Kieberl bringt hierzu an, dass es einen Baumkataster gebe, in dem jeder Baum erfasst sei. Diesbezüglich sei auch vorgesehen, einmal im Jahr ohnedies jeden Baum auf seinen Zustand zu überprüfen. Gibt es Zweifel, so würden auch Experten beigezogen und weitere Schritte eingeleitet. Viele Jahre seien die Bäume in sehr guten Zustand gewesen, heuer natürlich gäbe es eine außergewöhnliche Situation. Den Zustand der Bäume müsse man weiter beobachten, sollte sich ein Mehrbedarf ergeben, müsse man auch mehr Mitarbeiter dafür vorsehen.

* * * * *

Weiters fragt GR ÖR Josef Blasisker bezüglich der Errichtung des Schüler- bzw. Studentenheimes und auch des Hotels am Schlossberg an, ob es hierzu mittlerweile konkrete Weiterentwicklungen gebe.

Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik erklärt, dass zumindest in der Stadtgemeinde als Baubehörde derzeit keine Ansuchen oder sonstiges zu einem Hotel vorliegen würden. Die Widmung bestünde zwar schon, hier müsse man aber bereits im Hinblick auf eine vorgegebene Rückwidmung den zeitlichen Ablauf beachten.

Zum allfälligen Schüler- bzw. Studentenheim merkt sie an, dass dies zumindest im Zusammenhang mit Covid-19 derzeit kein aktuelles Thema sei. Allerdings habe ihres Wissens nach die Innos GmbH hierzu bereits Untersuchungen geführt, wobei sich die LLA Lienz als idealster Standort entpuppte, da bereits die Infrastruktur gegeben sei.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.03.2021

Tagesordnungspunkt: V. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

1. Wortmeldungen von Mandataren

Fortsetzung von Seite 202

* * * * *

Darüber hinaus regt GR ÖR Josef Blasisker an, eine entsprechende Beleuchtung am Wasserrain zu installieren.

Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik führt hierzu aus, dass es zeitnah ein Treffen zur Regelung der Zuständigkeit hinsichtlich der Beleuchtung zwischen Wirtschaftshof und Wasserwerk geben werde, in diesem Zuge könne auch die Beleuchtung am Wasserrain angesprochen werden. Bis zur Universität bzw. HTL verstehe sie den Bedarf, für den Bereich dahinter spricht die Bürgermeisterin das Thema der Lichtverschmutzung an und meint, dass es gut wäre, wenn auch weiterhin dunkle Bereiche, so wie dort am Stadtrand, vorhanden wären. Hundebesitzer, wie sie selbst, die dort oft unterwegs seien, seien laut ihren Erfahrungen jedenfalls mit Stirnlampe, etc ausgestattet.

GR Gerlinde Kieberl plädiert ebenfalls dafür, am Wasserrain etwas Dunkelheit zu belassen. Sie ergänzt hierzu, dass insbesondere Insekten die Dunkelheit brauchen. Durch die permanente Beleuchtung haben die Insekten große Probleme, ihren normalen Lebenszyklus zu leben.

GR ÖR Josef Blasisker gibt noch zu bedenken, dass entsprechende Beleuchtung auch einen Sicherheitsfaktor darstelle.

* * * * *

GR-EM Mag. Johannes Schwarzer merkt an, dass heuer große Schäden in der Stadt, insbesondere an den Müllkübeln, z.B. im Draupark, entstanden seien. Natürlich sei es aufgrund der Schneemassen oft nicht ersichtlich gewesen, wo Müllkübel standen. Zur Verbesserung der Sichtbarkeit regt er an, die Müllkübel zukünftig direkt an den Leuchten anzubringen. Zudem sei ein Großteil der Müllkübel auf schattigen Plätzen platziert, weshalb viele dieses Jahr noch nicht ausgeapert seien, jene auf der Sonnenseite hingegen seien schon frei zugänglich. Auch diesen Punkt könnte man auch bei einer allfälligen Standortwahl bedenken.

Zuletzt regt GR-EM Mag. Johannes Schwarzer in diesem Zusammenhang an, Müllkübel in einer anderen Farbe als dem gegenwärtigen Grün aufzustellen.

Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik bedankt sich für die konstruktiven Anregungen und hält fest, dass sie diese weitergeben wird. Sie merkt noch an, dass der Wirtschaftshof bereits damit beschäftigt sei, die Stadt nach dem Ausnahmewinter aufzuräumen, gleichzeitig seien aber natürlich die regulären Frühjahrsarbeiten abzuhandeln.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.03.2021

Tagesordnungspunkt: V. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

1. Wortmeldungen von Mandataren

Fortsetzung von Seite 203

* * * * *

GR Dipl.-Ing. Alexander Kröll fragt nach, wieso das Altstoffsammelzentrum samstags nur noch 2 Stunden geöffnet habe.

Die Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik erklärt daraufhin, dass die Öffnungszeiten im Altstoffsammelzentrum im jüngsten Stadtrat zur besseren Entflechtung aufgrund von COVID-19 ausgeweitet worden seien.

Vzbgm. Siegfried Schatz ergänzt, dass die Öffnungszeiten mit dem Wochenende nach Ostern samstags temporär auf 09:00 bis 13:00 Uhr erweitert wurden.

* * * * *

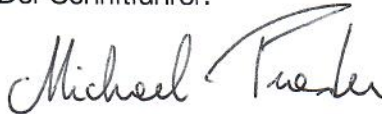
Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, bedankt sich die Frau Bürgermeisterin für die gute und konstruktive Zusammenarbeit und schließt um 21:00 Uhr die Sitzung.

Vollzug: Stadtamtsdirektion
Akt an: kein Akt


FERTIGUNG

der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 30. März 2021 im Ratsaal des Stadtamtes
(Seite 70 bis einschließlich Seite 205)

Der Schriftführer:


MMag. Michael Praster

Die Bürgermeisterin:


LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik

Die Gemeinderäte:

- gemäß § 46 Abs.4 TGO 2001


GR Anke Korb


GR Dipl.-Ing. Alexander Kröll

Stadt-Amtsdirktor:


Dr. Alban Ymeri